

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1995

MONTAG, 30. JANUAR 1995

Nr. 5

In der vorliegenden Ausgabe
des Staatsanzeigers ist das

INHALTSVERZEICHNIS

des Jahrgangs 1994 für die ständi-
gen Bezieher kostenlos beigelegt

	Seite		Seite		Seite
Hessische Staatskanzlei		Prüfungsordnung des Fachbereichs So- zialarbeit der Fachhochschule Frankfurt am Main für den Studiengang Sozialar- beit vom 8. 6. 1982, zuletzt geändert am 5. 5. 1993	331	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten	349
Verleihung des Hessischen Verdienstor- dens	318	Benutzungs- und Gebührenordnung für die Hörsäle und Räume der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 1. 10. 1975, zuletzt geän- dert am 1. 1. 1984	332	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Land- wirtschaft, Forsten und Naturschutz	349
Hessisches Ministerium des Innern		Hessisches Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit		Die Regierungspräsidien	
Tarifverträge über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte bzw. Arbeiter vom 16. 3. 1974, zuletzt geändert am 18. 9. 1979; hier: Anpas- sung des Wertes der Personalunter- künfte gemäß § 4 der o. a. Tarifverträge vom 1. 1. 1995 an	318	Durchführung des Hessischen Kranken- hausgesetzes vom 18. 12. 1989; hier: Aufgabenstellung der Patientenfürspre- cher/innen nach § 7 HKHG	332	DARMSTADT	
Durchführung des Hessischen Meldege- setzes; hier: Änderungen und Korrektu- ren der Meldescheine für die An- und Abmeldung	318	Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung		Zweckänderung der Stiftung Alice- Hospital vom Roten Kreuz zu Darm- stadt, Sitz Darmstadt	350
Hessisches Ministerium für Wissen- schaft und Kunst		Durchführung des Asylbewerberlei- stungsgesetzes; hier: Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz auf die Uni- versitätsstadt Marburg	333	Erklärung von Waldflächen in den Ge- markungen Langen, Dreieichenhain, Egelsbach, Offenthal und Götzenhain, Landkreis Offenbach, zu Bannwald vom 23. 1. 1995	350
Verordnung über Entgelte für die Nut- zung von Wohnheimplätzen des Studen- tenwerks Frankfurt am Main vom 12. 1. 1995	319	Durchführung des Asylbewerberlei- stungsgesetzes; hier: Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz auf die Ge- meinde Nauheim	333	Verordnung über Verkaufszeiten anläß- lich von Märkten, Messen oder ähnli- chen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 10. 1. 1995 (Gelnhausen)	352
Ausführungsbestimmungen des Fachbe- reichs „Gesellschafts- und Geschichts- wissenschaften“ zur Diplomprüfungs- ordnung der Technischen Hochschule Darmstadt für den Diplomstudiengang Soziologie vom 10. 2. 1994	320	Bemessung der Entschädigung der Or- ganmitglieder, soweit sie Aufgaben der Pflegeversicherung wahrnehmen	333	Innungskrankenkasse Südhessen, Bens- heim; hier: Anschluß der Maler- und Lackierer-Innung Dieburg	352
Studienordnung für den Diplomstudien- gang „Soziologie“ im Fachbereich der Gesellschafts- und Geschichtswissen- schaften der Technischen Hochschule Darmstadt vom 10. 2. 1994	322	Der Landeswahlleiter für Hessen		Verordnung zur Festsetzung eines Was- serschutzgebietes für die Wassergewin- nungsanlage Brunnen Hopfgarten der Gemeinde Schwalmatal, Vogelsbergkreis, vom 20. 12. 1994	353
Ausführungsbestimmungen des Fachbe- reichs Physik zur Diplomprüfungsord- nung der Technischen Hochschule Darmstadt für den Diplomstudiengang Physik vom 20. 5. 1994	325	Zulassung der Landeslisten für die Landtagswahl am 19. 2. 1995	334	KASSEL	
Studienordnung für den Diplomstudien- gang Physik mit den Abschlüssen „Di- plom-Physiker“/„Diplom-Physikerin“ und „Diplom-Ingenieur“/„Diplom-In- genieurin“ an der Technischen Hoch- schule Darmstadt vom 20. 5. 1994	327	Personalnachrichten		Staatliche Anerkennung als Untersu- chungsstelle für Abwasser im Lande Hessen	356
		im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern	347	Buchbesprechungen	356
		im Bereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen	347	Öffentlicher Anzeiger	360
		im Bereich des Hessischen Ministeriums der Justiz	349	Andere Behörden und Körperschaften	374
		im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	349	Öffentliche Ausschreibungen	376
				Stellenausschreibungen	377

Die erste Folge 1995 einschließlich Inhaltsverzeichnis 1994 — HessVGRspr — der
regelmäßig beigelegten, monatlich erscheinenden Beilage

RECHTSPRECHUNG DER HESSISCHEN VERWALTUNGSGERICHTE

Ist dieser Ausgabe des Staatsanzeigers für die ständigen Bezieher kostenlos beigelegt.
Sie kann auch in einem Jahresabonnement zum Preis von 15,- DM plus Versandkosten
zuzüglich 7 Prozent Mehrwertsteuer bezogen werden.

Bestellungen richten Sie bitte an:

VERLAG KULTUR UND WISSEN GMBH
MARKTPLATZ 13 · 65183 WIESBADEN · TELEFON 06 11 / 3 60 98-57

98

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Verleihung des Hessischen Verdienstordens

Den Hessischen Verdienstorden habe ich mit Urkunde vom 14. Januar 1995

Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Karl Branner, Kassel verliehen.

Wiesbaden, 16. Januar 1995

Der Hessische Ministerpräsident
P 124 — 14 a 06/91

StAnz. 5/1995 S. 318

99

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN

Tarifverträge über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte bzw. Arbeiter vom 16. März 1974, zuletzt geändert am 16. Februar 1979;

hier: Anpassung des Wertes der Personalunterkünfte gemäß § 4 der o. a. Tarifverträge vom 1. Januar 1995 an

Bezug: Meine Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (StAnz. S. 183)

I.

Durch die Verordnung über den Wert der Sachbezüge in der Sozialversicherung für das Kalenderjahr 1995 (Sachbezugsverordnung 1995) — bekanntgegeben als Art. 1 der Verordnung zur Bewertung der Sachbezüge vom 19. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3849) — ist für die Gewährung freier Unterkunft ein amtlicher Sachbezugswert bestimmt worden. Für das Jahr 1995 beträgt der Wert für die Gewährung freier Unterkunft monatlich 315,— DM. Zur Arbeitserleichterung gebe ich nachstehend die Fassung des § 3 Abs. 1 Unterabs. 1 der Tarifverträge über die Bewertung der Personalunterkünfte mit den seit dem 1. Januar 1995 maßgebenden Beträgen bekannt:

„§ 3

Bewertung der Personalunterkünfte

(1) Der Wert der Personalunterkünfte wird wie folgt festgelegt:

Wert- klasse	Personalunterkünfte	DM je qm Nutzfläche monatlich
1	ohne ausreichende Gemeinschafts- einrichtungen	10,59
2	mit ausreichenden Gemeinschafts- einrichtungen	11,71
3	mit eigenem Bad oder Dusche	13,39
4	mit eigener Toilette und Bad oder Dusche	14,91
5	mit eigener Kochnische, Toilette und Bad oder Dusche	15,88.“

In § 3 Abs. 4 Unterabs. 3 der Tarifverträge ist der Betrag von „5,66 DM“ durch den Betrag von „6,35 DM“ zu ersetzen.

II.

Diese Bekanntmachung geht den obersten Landesbehörden und den mir nachgeordneten Dienststellen nicht gesondert zu.

Wiesbaden, 12. Januar 1995

Hessisches Ministerium des Innern
I B 43 — P 2100 A — 544

StAnz. 5/1995 S. 318

100

Durchführung des Hessischen Meldegesetzes;

hier: Änderungen und Korrekturen der Meldescheine für die An- und Abmeldung

Bezug: Mein Erlaß vom 10. November 1994 (StAnz. S. 3472)

Über die mit Bezugserlaß vorgenommenen Änderungen sind weitere Änderungen und Korrekturen an den Meldescheinen veranlaßt. Die mir bekannten Vordruckverlage habe ich bereits unter-

richtet und gebeten, die Änderungen bei der nächsten Drucklegung zu berücksichtigen. Es bestehen keine Bedenken, bereits erstellte Vordrucksätze aufzubrechen.

I. Anmeldeschein

1. Im Vorblatt des Anmeldescheins (bei einigen Verlagen auch letztes Blatt des Vordrucksatzes) „Anmeldung bei der Meldebehörde/Vordrucksatz und Erläuterungen“ (Vorderseite) wird im viertletzten Absatz in der vierten Zeile die Nr. 10 geändert in Nr. 9 und im drittletzten Absatz in der zweiten Zeile die Verweisung in der Klammer in Nrn. 7.1 bis 7.4 geändert.

2. Im Vorblatt des Anmeldescheins „Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins“ (Rückseite) wird die Nr. 7 gestrichen.

Auf Grund der Änderung des Melderechtsrahmengesetzes durch Gesetz vom 12. Juli 1994 (BGBl. I S. 1497, 1503) ist die Wehr- und Zivildienstüberwachung nicht mehr Aufgabe der Meldebehörde, so daß die Frage nach den Wehrüberwachung im Meldeschein zu streichen ist.

Die Randnummern 8, 9 und 10 werden zu Nrn. 7, 8 und 9.

Im letzten Absatz unten wird in der ersten Zeile die Nr. 8 geändert in Nr. 7.

3. In allen Ausfertigungen des Anmeldescheins wird oben im Kopftext unter „Nebenwohnung“ die Nr. 7 gestrichen. Die Nummern 9 und 10 b) bis 10 d) werden zu Nrn. 8 und 9 b) bis 9 d).

In den Ausfertigungen des Anmeldescheins für die Meldebehörde und für die meldepflichtige Person (jeweilige Vorderseiten) wird die Nr. 7 gestrichen. Die bisherigen Randnummern 8, 9 und 10 werden zu Nrn. 7, 8 und 9.

4. In den Ausfertigungen des Anmeldescheins für die Meldebehörde und für die meldepflichtige Person (jeweilige Rückseiten) wird die mehrfach genannte Zahl 10 jeweils durch die Zahl 9 ersetzt.

5. In den Ausfertigungen für die Rückmeldung, für die in Randnummer 1.19 und 1.20 genannten Kirchen wird jeweils unten links die Randnummer 8 durch die Nr. 7 ersetzt.

In der Ausfertigung für die in 1.19 genannte Kirche ist unten links die Datumszelle zu schwärzen.

6. Die Ausfertigung für das Kreiswehrrersatzamt bzw. Bundesamt f. d. Zivildienst entfällt. Sie wird aus dem Vordrucksatz herausgenommen.

7. In der Ausfertigung für den Kirchl. Suchdienst wird unten links die Randnummer 9 durch die Nr. 8 ersetzt.

II. Abmeldeschein

Der fett gedruckte Hinweis „Eine Abmeldung ist nicht...“ enthält einen Druckfehler. Das erste Wort „Wohnung“ ist durch das Wort „Woche“ zu ersetzen („... innerhalb einer Woche...“).

In meinem Erlaß vom 16. Dezember 1992 (StAnz. 1993 S. 5) hatte ich darauf hingewiesen, daß angesichts des hohen technischen Standards bei den Meldebehörden und bei Anwendung des neuen ADV-Verfahrens „EWO NEU“ auf die Durchschriften — bis auf die amtliche Meldebestätigung für die An- bzw. Abmeldung — verzichtet werden könnte, weil die Empfänger der Durchschriften in automatisierter Form unterrichtet würden. Ferner hatte ich angekündigt, daß auch die Ausfertigung für die amtliche Meldebestätigung bei Anwendung von EWO NEU im Laufe des Jahres 1993 entfallen könne.

Das ADV-Verfahren „EWO NEU“ kommt für die den Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ) Frankfurt am Main, Gießen und

Kassel angeschlossenen Kommunen zur Anwendung. Für die Anwender dieses Verfahrens sind daher keine Durchschriften des Meldescheins mehr erforderlich.

Das KGRZ Darmstadt und das KGRZ Wiesbaden arbeiten nach wie vor mit dem alten ADV-Verfahren „Grundstufe Einwohnerwesen“. Für die diesen Rechenzentren angeschlossenen Gemeinden sind im Anmeldeschein die Ausfertigungen für das Hess. Statistische Landesamt, für die in Randnummer 1.19 und 1.20 genannten Kirchen und für den Kirchl. Suchdienst weiterhin erforderlich, weil hier noch keine automatisierte Datenübermittlung erfolgt.

Auch im ADV-Verfahren „Grundstufe Einwohnerwesen“ erfolgt die Rückmeldung automatisiert, so daß die dafür vorgesehene Ausfertigung für die Anwender dieses Verfahrens entfällt.

Im ADV-Verfahren „Grundstufe Einwohnerwesen“ ist vom Abmeldeschein die Ausfertigung für das Hess. Statistische Landesamt ebenfalls weiterhin erforderlich.

Wiesbaden, 16. Januar 1995

Hessisches Ministerium des Innern
III A 31 — 23 a 02
— Gült.-Verz. 3119 —

StAnz. 5/1995 S. 318

101

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Frankfurt am Main vom 12. Januar 1995

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 21. März 1962 (GVBl. I S. 165, 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 419), wird verordnet:

§ 1

Die Nutzungsentgelte für Wohnheimplätze des Studentenwerks Frankfurt am Main für Mietverhältnisse, die erstmalig nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung begründet werden, setze ich wie folgt fest:

1. 34 Wohnheimplätze mit je ca. 16 qm in Einzelzimmern im Wohnheim Beethovenplatz 4 auf monatlich je 330,— DM,
2. 1 Wohnheimplatz mit ca. 21 qm im Einzelzimmer im Wohnheim Beethovenplatz 4 auf monatlich 350,— DM,
3. 1 Wohnheimplatz mit ca. 19,8 qm im Einzelappartement im Wohnheim Beethovenplatz 4 auf monatlich 400,— DM,
4. 32 Wohnheimplätze mit je ca. 9 qm in Einzelzimmern im Wohnheim Bockenheimer Landstraße 135 auf monatlich je 250,— DM,
5. 48 Wohnheimplätze mit je ca. 14,3 qm in Einzelzimmern im Wohnheim Bockenheimer Landstraße 135 auf monatlich je 290,— DM,
6. 1 behindertengerechte Wohnung mit ca. 44,7 qm im Wohnheim Bockenheimer Landstraße 135
 - bei Belegung mit einer Person auf mtl. 460,— DM,
 - bei Belegung mit zwei Personen auf mtl. 690,— DM,
7. 835 Wohnheimplätze mit je ca. 10 qm in Einzelzimmern in den Wohnheimen Ginnheimer Landstraße 40 und 42 auf monatlich je 250,— DM,
8. 1 Wohnheimplatz mit ca. 14,4 qm im Einzelzimmer im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 42 auf monatlich 285,— DM,
9. 14 Zweizimmer-Appartements mit je ca. 27 qm im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 40
 - bei Belegung mit zwei Erwachsenen auf mtl. je 540,— DM,
 - bei Belegung mit 1 Erwachsenen mit Kind auf mtl. je 490,— DM,
 - bei Belegung mit einem Erwachsenen auf mtl. je 460,— DM,
10. 14 Dreizimmer-Appartements mit je ca. 39 qm im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 40
 - bei Belegung mit zwei Erwachsenen auf mtl. je 690,— DM,
 - bei Belegung mit zwei Erwachsenen mit Kind auf mtl. je 740,— DM,
 - bei Belegung mit einem Erwachsenen auf mtl. je 620,— DM,
11. Einzimmer-Appartements mit je ca. 50,6 qm, behindertengerechtig, im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 40
 - bei Belegung mit zwei Erwachsenen auf mtl. je 750,— DM,
 - bei Belegung mit 2 Erwachsenen mit Kind auf mtl. je 820,— DM,
 - bei Belegung mit 1 Erwachsenen mit Kind auf mtl. je 690,— DM,
12. 1 Einzimmer-Appartement mit ca. 20,7 qm im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 40 auf mtl. 380,— DM,
13. 2 Einzimmer-Appartements mit je ca. 31,4 qm, behindertengerecht, im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 40 auf mtl. je 470,— DM,
14. 4 Wohnheimplätze in einer EG-Wohnung mit ca. 87,1 qm Gesamtfläche im Wohnheim Ginnheimer Landstraße 42, jedes
 - a) Zimmer 1 (10,9 qm) auf monatlich 275,— DM,
 - b) Zimmer 2 (9,4 qm) auf monatlich 265,— DM,
 - c) Zimmer 3 (12,4 qm) auf monatlich 285,— DM,
 - d) Zimmer 4 (12,7 qm) auf monatlich 285,— DM,
15. 1 Wohnheimplatz mit ca. 8,9 qm im Einzelzimmer im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich 270,— DM,
16. 80 Wohnheimplätze mit je ca. 11,5 qm in Einzelzimmern im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich je 250,— DM,
17. 1 Wohnheimplatz mit ca. 22,1 qm im Einzelzimmer im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich 360,— DM,
18. 1 Wohnheimplatz mit ca. 19,2 qm im Einzelzimmer im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich 340,— DM,
19. 1 Wohnung (WC außerhalb) mit ca. 38,9 qm Gesamtfläche im Wohnheim Jügelstraße 1 auf monatlich 650,— DM,
20. 1 Wohnheimplatz mit ca. 25,7 qm im Einzelzimmer im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich 380,— DM,
21. 1 Wohnheimplatz mit ca. 20,1 qm im Einzelzimmer mit Kochschrank im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich 360,— DM,
22. 8 Wohnheimplätze mit je ca. 16,4 bis ca. 18 qm in „Maisonnetten“ im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich je 345,— DM,
23. 4 Wohnheimplätze mit je ca. 22,7 bis ca. 24 qm in „Maisonnetten“ im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich je 375,— DM,
24. 7 Wohnheimplätze mit je ca. 24,7 bis ca. 26 qm in „Maisonnetten“ im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich je 385,— DM,
25. 3 Wohnheimplätze mit je ca. 26,1 bis ca. 28 qm in „Maisonnetten“ im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich je 395,— DM,
26. 1 Wohnheimplatz mit ca. 15 qm im Einzelappartement Nr. 401 im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich 375,— DM,
27. 2 Wohnheimplätze im Doppelappartement Nr. 301 mit je ca. 19 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich je 350,— DM,
28. 62 Wohnheimplätze im Doppelappartement Nr. 305 mit je ca. 16,5 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43 auf monatlich je 340,— DM,
29. 2 Dreizimmer-Appartements mit je ca. 39 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43
 - bei Belegung mit zwei Erwachsenen auf mtl. je 780,— DM,
 - bei Belegung mit 2 Erwachsenen mit Kind auf mtl. je 840,— DM,
30. 1 Wohnung (leer) mit einer Gesamtfläche von ca. 46 qm im Wohnheim Kronberger Straße 43
 - bei Belegung mit mit zwei Erwachsenen auf mtl. 780,— DM,
 - bei Belegung mit 2 Erwachsenen mit Kind auf mtl. 840,— DM,
 - bei Belegung mit 1 Erwachsenen mit Kind auf mtl. 730,— DM,
31. 208 Wohnheimplätze mit je ca. 9 qm in Einzelzimmern im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Straßenseite) auf monatlich je 230,— DM,
32. 208 Wohnheimplätze mit je ca. 9 qm in Einzelzimmern im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 (Hofseite) auf monatlich je 240,— DM,

33. 6 Wohnheimplätze mit je ca. 15 qm in Einzelzimmern im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 auf monatlich je 310,— DM,
34. 2 Wohnungen mit einer Gesamtfläche von je ca. 57 qm im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 auf monatlich je 780,— DM,
35. 2 Wohnungen mit einer Gesamtfläche von je ca. 61 qm (Dusche und WC liegen außerhalb, eine Etage tiefer) im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 auf monatlich je 710,— DM,
36. 2 Gästezimmer mit je ca. 9 qm für kurzfristige Vermietungen im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343 auf monatlich je 300,— DM,
37. 1 Einzimmer-Appartement (52 qm), behindertengerecht, im Wohnheim Ludwig-Landmann-Straße 343
— bei Belegung mit 1 Behinderten auf mtl. 570,— DM,
— bei Belegung mit 2 Personen auf mtl. 680,— DM,
38. 160 Wohnheimplätze mit je ca. 10 qm in Einzelzimmern im Wohnheim Porthstraße 1—3 auf monatlich je 250,— DM,
39. 2 Wohnheimplätze im Doppelappartement mit je ca. 20 qm im Wohnheim Porthstraße 1—3 auf monatlich je 320,— DM,
40. 1 Wohnung mit einer Gesamtfläche von ca. 55 qm im Wohnheim Porthstraße 1—3 auf monatlich 760,— DM,
41. 1 Einzimmerwohnung mit einer Gesamtfläche von 30 qm mit 16 qm Terrasse im Wohnheim Porthstraße 1—3 auf monatlich 480,— DM,
42. 1 Zweizimmerwohnung mit einer Gesamtfläche von 47,5 qm auf monatlich 700,— DM,
43. 16 Wohnheimplätze mit je ca. 11 qm in Gruppenwohnungen im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich je 370,— DM,
44. 1 Wohnheimplatz mit ca. 15 qm (Einzelzimmer) im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich 380,— DM,
45. 4 Wohnheimplätze mit je ca. 16 qm (Einzelzimmer) im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich je 380,— DM,
46. 3 Wohnheimplätze mit je ca. 18 qm (Einzelzimmer) im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich je 390,— DM,
47. 1 Einzelzimmer-Appartement mit ca. 24 qm im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich 400,— DM,
48. 1 Einzelzimmer-Appartement mit ca. 25 qm im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich 410,— DM,
49. 4 Einzelzimmer-Appartements mit je ca. 27 qm im Wohnheim Fröbelstraße 6—8 auf monatlich je 410,— DM,
50. 3 Einzelzimmer-Appartements mit je ca. 37 qm im Wohnheim Fröbelstraße 6—8
— bei Belegung mit einer Person auf mtl. je 450,— DM,
— bei Belegung mit zwei Personen auf mtl. je 600,— DM.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, 12. Januar 1995

Die Hessische Ministerin für
Wissenschaft und Kunst
gez. Prof. Dr. Evelies Mayer
Staatsministerin
— Gült.-Verz. 7004 —

StAnz. 5/1995 S. 319

102

Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs „Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften“ zur Diplomprüfungsordnung der Technischen Hochschule Darmstadt für den Diplomstudiengang Soziologie vom 10. Februar 1994

Gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 6 des Hessischen Hochschulgesetzes genehmige ich die vom Fachbereichsrat am 10. Februar 1994 beschlossenen Ausführungsbestimmungen zur Diplomprüfungsordnung der Technischen Hochschule Darmstadt für den Diplomstudiengang Soziologie.

Wiesbaden, 7. Dezember 1994

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
HI 2.2 — 424/700 (04) — 22

StAnz. 5/1995 S. 320

Auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates vom 10. Februar 1994 erlaube ich die Ausführungsbestimmungen zur Diplomprüfungsordnung Soziologie (in der Fassung vom 4. April 1990, ABl. S. 1225 ff.) folgende Fassung:

Zu § 3 (3):

Die Diplomvorprüfung soll unmittelbar nach dem vierten Fachsemester, die Diplomprüfung im neunten Fachsemester abgelegt werden. Bei durchweg sehr guten Studienleistungen kann in besonderen Fällen die Diplomvorprüfung vor dem vierten Fachsemester, die Diplomprüfung vor dem neunten Fachsemester abgelegt werden. Über die möglichen Voraussetzungen der vorzeitigen Zulassung zur Diplomvorprüfung entscheidet die Prüfungskommission für die Fachrichtung Soziologie. Die Diplomvorprüfung ist in einem Prüfungsbereich abzulegen.

Zu § 5 (2):

Die Prüfungen in den Fächern gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 21 (4) finden im Fach Grundzüge der Soziologie der Diplomvorprüfung schriftlich (Klausur), in allen anderen Fächern der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung mündlich statt, ausgenommen die Diplomvorprüfung im ersten Wahlpflichtfach, die — nach Maßgabe der jeweiligen Wahlpflichtfachregelungen — auch studienbegleitend abgelegt werden kann.

Zu § 5 (4):

Die allgemeinen Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sollen in der Diplomvorprüfung dem § 3 (2) Satz 2 DPO und in der Diplomprüfung dem § 1 Satz 2 DPO entsprechen.

Die inhaltlichen Anforderungen der Prüfungsfächer sind geregelt in den Ausführungsbestimmungen zu § 21 (1). Auf die Prüfungsanforderungen in den Prüfungsbereichen der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung (Anlage) wird verwiesen.

Zu den Studienleistungen siehe Ausführungsbestimmungen zu § 18 (1).

Zu § 18 (1):

Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomvorprüfung sind Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen der folgenden Lehrgebiete:

- Grundbegriffe und grundlegende soziologische Theorien: ein Leistungsnachweis
- Geschichte der Soziologie: ein Leistungsnachweis
- Theorien und Analysen des Sozialstrukturvergleichs: ein Leistungsnachweis
- Theorien und Analysen gesellschaftlicher Institutionen (Stadt-, Bildungs-, Industriesoziologie): ein Leistungsnachweis
- Methoden der empirischen Sozialforschung: ein Leistungsnachweis
- Sozialwissenschaftliche Statistik: ein Leistungsnachweis
- sowie je ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus Themenbereichen der beiden Wahlpflichtfächer gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 21 (1), sofern die Diplomvorprüfung im ersten Wahlpflichtfach nicht studienbegleitend abgelegt wird.

Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung sind Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus Themenbereichen der folgenden Lehrgebiete:

- Soziologische Theorien: ein Leistungsnachweis
- Theorien und Analysen der Gesamtgesellschaft: ein Leistungsnachweis
- Theorien und Analysen der Mikrosoziologie: ein Leistungsnachweis
- Spezielle Soziologie (nach Wahl z. B. Industriesoziologie, Stadtsoziologie, Bildungssoziologie, Familiensoziologie, spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung): ein Leistungsnachweis
- Praktische Anwendung soziologischer Forschungsmethoden: ein Leistungsnachweis
- Sozialplanung, Stadtplanung oder Organisation/Personalwesen/Technik und Gesellschaft (entsprechend dem gewählten Studenschwerpunkt): zwei Leistungsnachweise
- sowie im ersten Wahlpflichtfach: zwei Leistungsnachweise
- und im zweiten Wahlpflichtfach: zwei Leistungsnachweise.

Zu § 18 (2):

Die für die Zulassung zur Diplomprüfung erforderlichen Studienleistungen in der Fachrichtung Soziologie müssen mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Die erforderlichen Studienleistungen in den Wahlpflichtfächern müssen entweder minde-

stens mit „ausreichend“ bewertet oder als „erfolgreich anerkannt“ oder als „erfolgreich teilgenommen“ anerkannt worden sein.

Zu § 19 (4):

Die Frist für die Bearbeitung des Themas beträgt sechs Monate.

Zu § 21 (1):

Die Diplomvorprüfung besteht aus zwei Teilen:

Erstens:

- einer schriftlichen Prüfung im Fach:
Grundzüge der Soziologie (Grundbegriffe der Soziologie, Grundlegende makrosoziologische Theorien, Grundlegende mikrosoziologische Theorien, Geschichte der Soziologie)
- mündlichen Prüfungen in den Fächern:
Theorien und Analysen der Sozialstruktur (Sozialstruktur der Bundesrepublik, Sozialstrukturvergleich, Theoretische Probleme der Sozialstrukturanalyse)
Methodische und methodologische Grundlagen der empirischen Sozialforschung

Zweitens:

Im ersten Wahlpflichtfach (Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaft oder Psychologie) kann — nach Maßgabe der jeweiligen Wahlpflichtfachregelungen — studienbegleitend oder zusammen mit den soziologischen Prüfungen als mündliche oder schriftliche (Klausur) Prüfung zu einem Prüfungstermin abgelegt werden.

Die Diplomprüfung besteht aus je einer mündlichen Prüfung in den Fächern:

- Allgemeine Soziologie (Soziologische Theorien, Gesamtgesellschaftliche Analysen, Mikrosoziologische Theorien)
- eine Spezielle Soziologie, bezogen auf den gewählten Studienschwerpunkt (Sozialplanung/Stadtplanung oder Organisation/Personalwesen/Technik und Gesellschaft bzw. auf den als Ausnahme mit Zustimmung der Prüfungskommission zu wählenden Ersatzschwerpunkt) einschließlich der methodischen und methodologischen Probleme der empirischen Forschung
- eine weitere Spezielle Soziologie (nach Wahl z. B. Industriosociologie, Stadtsoziologie, Bildungssoziologie, Familiensoziologie, spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung)
- dem ersten Wahlpflichtfach und
- dem zweiten Wahlpflichtfach sowie
- der Diplomarbeit.

Die Prüfungsleistungen der Diplomvorprüfung in den soziologischen Fächern, die schriftliche Prüfung (Klausur) wie die mündlichen Prüfungen, sind zu einem Prüfungstermin zu erbringen. Sofern die Prüfungsleistungen im ersten Wahlpflichtfach nicht studienbegleitend erbracht werden, sind sie zusammen mit den soziologischen Prüfungen an einem Prüfungstermin abzulegen.

Für die Prüfungsleistungen der Diplomprüfung ist folgende Reihenfolge verbindlich: zuerst die Diplomarbeit, dann (im vorgegebenen Prüfungszeitraum) die mündlichen Prüfungen in Soziologie und in beiden Wahlpflichtfächern. Die mündlichen Prüfungen in den beiden Wahlpflichtfächern können auch als studienbegleitende Prüfungen abgelegt werden.

Als erstes Wahlpflichtfach ist Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaft oder Psychologie zu wählen. Das zweite Wahlpflichtfach muß in einem sinnvollen Bezug zum gewählten Studienschwerpunkt stehen. Studierenden mit dem Schwerpunkt Sozialplanung/Stadtplanung wird als zweites Wahlpflichtfach, ein Fach aus folgenden Disziplinen empfohlen:

- Städtebau
- Volkswirtschaftslehre
- Politikwissenschaft
- Rechtswissenschaft
- Psychologie
- Pädagogik
- Geographie
- Informatik
- Geschichte
- Technische Infrastrukturplanung

Studierende mit dem Schwerpunkt Organisation/ Personalwesen/ Technik und Gesellschaft müssen als eines ihrer Wahlpflichtfächer Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre wählen. Als zweites Wahlpflichtfach wird ein Fach aus folgenden Disziplinen empfohlen:

- Volkswirtschaftslehre oder

- Betriebswirtschaftslehre
- Politikwissenschaft
- Rechtswissenschaften
- Psychologie
- Pädagogik
- Informatik

Zu § 23 (2):

Die Dauer der schriftlichen Prüfung (Klausur) beträgt 240 Minuten, die der mündlichen Prüfung beträgt je Bewerber/Bewerberin und je Fach etwa 30 Minuten. Die Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Bei Gruppenprüfungen darf die Gruppe höchstens aus drei Kandidaten/Kandidatinnen bestehen.

Zu § 27 (1):

Die Diplomarbeit ist von dem Betreuer und einem weiteren Prüfer zu benoten.

Zu § 29 (1):

Bei der Ermittlung der Gesamtnote der Diplomprüfung wird die Note der Diplomarbeit zweifach gewertet.

Zu § 39 (1):

Die Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Zu § 39 (2):

Bereits begonnene Diplomvorprüfungen und Diplomprüfungen können nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende geführt werden. Entsprechendes gilt für die Bewerber/Bewerberinnen, die sich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Prüfungsordnung zur Prüfung melden. In Zweifelsfällen entscheidet die Diplomprüfungskommission, bei der Diplomvorprüfung im Einvernehmen mit dem Leiter des Prüfungssekretariats.

Darmstadt, 15. Dezember 1994

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
gez. Greven

Anhang zu den Ausführungsbestimmungen der DPO Soziologie-Prüfungsanforderungen in den Prüfungsbereichen der Diplomprüfung und der Diplomprüfung

1. Diplomvorprüfung

1.1. Grundzüge der Soziologie

Kenntnis der Paradigmen der soziologischen Theoriebildung, ihrer Grundbegriffe und zentralen Fragestellungen; der handlungstheoretischen und sozialpsychologischen, sowie der makrosoziologischen Theorien. Grundkenntnisse der Geschichte der Soziologie.

1.2. Theorien und Analysen der Sozialstruktur

Kenntnis der Entwicklung wichtiger Bereiche der Sozialstruktur der Bundesrepublik, ausgewählter Forschungsergebnisse zum internationalen und historischen Strukturvergleich, der theoretischen Orientierungen und Kontroversen, der analytischen Konzepte und Methoden der Sozialstrukturanalyse.

1.3. Methodische und Methodologische Grundlagen der empirischen Sozialforschung

Kenntnisse zur wissenschaftstheoretischen Reflexion über empirische Sozialforschung, Kenntnisse der Charakteristika einzelner Untersuchungstypen (z. B. Umfragen, Experimente, Fallstudien), Kenntnisse der Methoden soziologischer Datenerhebung (z. B. Interview, Beobachtung, Inhaltsanalyse), Kenntnisse grundlegender Verfahren der statistischen Datenauswertung und der Anwendungsgebiete der EDV in der Sozialforschung.

1.4. Grundzüge der Wirtschaftswissenschaften

Kenntnisse von Gegenstand, Methoden und Aufbau der Volkswirtschaftslehre, Kenntnisse der Grundfragen von Wirtschaftspolitik und Politischer Ökonomie, Kenntnisse des Gegenstandes sowie der theoretischen und methodischen Ansätze in der Betriebswirtschaftslehre.

2. Diplomprüfung

2.1. Allgemeine Soziologie

Vertiefte Kenntnis einzelner soziologischer Theorien, ihrer Fragestellungen, ihrer Reichweite und Erklärungskraft und ihrer spezifischen Probleme sowie Stand der Theorieentwick-

lung und empirischen Forschung im bevorzugten Gegenstandsbereich einzelner Theorien.

2.2. Erste spezielle Soziologie

Gemäß Artikel I, Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Diplomprüfungsordnung schwerpunktbezogen zu wählendes Prüfungsfach

- a) Schwerpunkt „Stadtplanung und Sozialplanung“: Kenntnis der Stadtentwicklung und der Wandlungen der Raumstruktur in der Bundesrepublik, der historischen Stadtformen und des Zusammenhangs von Gesellschaftsformationen und Typen der Stadtbildung, der theoretischen Ansätze der Stadtsoziologie und ihrer methodischen und methodologischen Probleme, der soziologischen Analysen zur Stadt- und Sozialplanung sowie zur Sozial- und Kommunalpolitik.
- b) Schwerpunkt „Organisation/Personalwesen/Technik und Gesellschaft“: Kenntnis der Entwicklung von Industrie- und Techniksoziologie, ihres aktuellen Forschungsstandes und der theoretischen Ansätze: das Verhältnis von Technik, Arbeit und Arbeitsorganisation; betriebliche Personalpolitik sowie Struktur und Dynamik der industriellen Beziehungen; Theorien der Technikgenese sowie Verfahren, Ergebnisse und Probleme der Technikfolgenabschätzung und der Technikgestaltung; Kenntnis der bevorzugten Methoden und ihrer forschungspraktischen und methodologischen Probleme.

2.3. Zweite spezielle Soziologie

(nach Wahl z. B. Industriesoziologie, Stadtsoziologie, Bildungssoziologie, Familiensoziologie, spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung) Kenntnis der zentralen Fragestellungen, der zentralen Kategorien der gewählten speziellen Soziologie sowie Überblick über den aktuellen Forschungsstand.

103

Studienordnung für den Diplomstudiengang „Soziologie“ im Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Hochschule Darmstadt vom 10. Februar 1994

Auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates vom 10. Februar 1994 (§ 22 [5] HUG) erhält die Studienordnung zum Diplomstudiengang Soziologie (Fassung vom 4. April 1990, ABL. S. 1219 ff.) nachstehende Fassung.

Wiesbaden, 7. Dezember 1994

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
HI 2.2 — 424/700 (04) — 22
StAnz. 5/1995 S. 322

1. Studienziele und Studieninhalte

- 1.1 Der Studiengang zum Diplomsoziologen/zur Diplomsoziologin soll die Studierenden dazu befähigen, eine sozialwissenschaftlich fundierte Berufstätigkeit auszuüben. Er besteht aus einer allgemeinen soziologischen Ausbildung, die durch vertiefte Kenntnisse in einem berufsfeldbezogenen Ausbildungsschwerpunkt ergänzt wird, und der Ausbildung in zwei geeigneten Wahlpflichtfächern.
- 1.2 Die allgemeine soziologische Ausbildung orientiert sich an folgenden Zielen:
 - Fähigkeit zur Analyse und Diagnose sozialer Tatbestände und Probleme in ihren verschiedenen sozialwissenschaftlichen Dimensionen, einschließlich des Vermögens, einzelne soziale Phänomene im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Strukturen und ihren historischen Entwicklungstendenzen zu begreifen.
 - Fähigkeit zur Anwendung empirischer Forschungsmethoden und ein methodenkritisches Bewußtsein im soziologischen Denken und Analysieren. Dazu gehört auch, die Aussagekraft von Theorien zu überprüfen und theoretisch-methodische Vorschläge für die Erarbeitung konkreter Forschungsprobleme machen zu können.
 - Fähigkeit zu Reflexion der Soziologie als Wissenschaft. Hierzu gehört die Einsicht in die politisch-pragmatischen Implikationen unterschiedlicher Theorierichtungen ebenso wie die Erkenntnis der Probleme, die bei der praktischen Anwendung soziologischen Wissens entstehen.
- 1.3 Zum Erreichen dieser Ziele werden sowohl theoretische, methodisch-methodologische und empirische Kenntnisse aus

den Bereichen der Makro- und Mikrosoziologie als auch wichtige Kenntnisse aus den sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen vermittelt. Die soziologische Ausbildung soll die Studierenden für berufliche Tätigkeit qualifizieren. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich in spezielle Aufgabenbereiche selbstständig und schnell einzuarbeiten. Zugleich sollen sie zu interdisziplinärer Kooperation befähigt werden.

- 1.4 Um den Studierenden eine Vertiefung und Spezialisierung in der Soziologie zu ermöglichen und um Erfordernisse der Berufspraxis zu berücksichtigen, konzentriert sich die Ausbildung an der TH Darmstadt auf zwei Schwerpunkte:

a) Sozialplanung/Stadtplanung

b) Organisation/Personalwesen/Technik und Gesellschaft.

Beide Schwerpunkte sind so gewählt, daß sie auf soziologische Tätigkeiten in weit gefaßten Berufsfeldern vorbereiten und dadurch den Notwendigkeiten beruflicher Flexibilität entsprechen. Sie sind zugleich zugeschnitten auf spezifische Möglichkeiten, die sich gerade an der THD für ein berufsqualifizierendes Soziologiestudium eröffnen.

2. Lehr- und Lernformen

- 2.1 Der Studiengang enthält die folgenden Lehrveranstaltungsarten: Vorlesung, Proseminar, Praktikum, Seminar und Oberseminar.

- Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen über ein Lehrgebiet und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch ergänzendes Selbststudium.
- Proseminare ergänzen die Vorlesungen und sollen den Studierenden durch die Bearbeitung exemplarischer Probleme Gelegenheit zum genaueren Verständnis des erarbeiteten Stoffes geben.
- Praktika dienen der praktischen Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung; das in Vorlesungen und Proseminaren erworbene methodische und methodologische Wissen soll unter Anleitung auf eine empirische Problemstellung übertragen werden. Das Praktikum der empirischen Sozialforschung soll nach dem Vordiplom absolviert werden.
- Seminare dienen der Vertiefung der Kenntnisse in den verschiedenen Lehrgebieten. Die Studierenden sollen — unter Anleitung und Kontrolle — selbstständig arbeiten lernen, um die wissenschaftliche Bearbeitung einer Themenstellung einzutüben.
- Oberseminare dienen der Bearbeitung und Diskussion umfangreicher Themenstellungen; sie sind für fortgeschrittene Studierende (Diplomanden und Doktoranden) geeignet und sollen diese zur erfolgreichen Fertigstellung einer Examensarbeit führen.

- 2.2 Im Studiengang für Soziologie überwiegen Proseminare und Seminare. Die Aneignung von technischen Kenntnissen der Statistik und der Methoden der empirischen Sozialforschung kann hingegen in Übungen/Praktika erfolgen.

- 2.3 Zur Realisierung der Studienziele ist die Mitarbeit von akademischen und studentischen Tutoren/Tutorinnen in den Lehrveranstaltungen anzustreben.

3. Studienorganisation

- 3.1 Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium und in ein Hauptstudium. Die Studienpläne des Grundstudiums und des Hauptstudiums sind jeweils auf zwei Studienjahre (vier Semester) hin angelegt.

Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. An das Hauptstudium schließen sich Diplomprüfung mit schriftlicher Arbeit und mündlichen Prüfungen an. Neben die zeitliche Gliederung tritt die Gliederung in Orientierungsbereich, Pflichtbereich, Wahlpflicht- und Ergänzungsbereich.

Der gesamte Studiengang umfaßt 138 SWS. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

- 3.1.2 Der Wahlpflichtbereich umfaßt zwei Wahlpflichtfächer. Die Entscheidung über die beiden Wahlpflichtfächer soll spätestens am Ende des ersten Studienjahres nach einer ausführlichen Studienberatung getroffen werden.

3.2 Orientierungsbereich (4 SWS)

Der Orientierungsbereich dient vor allem dem Kennenlernen des Studienfaches und der Überprüfung der Studienfachentscheidung. Dies soll erreicht werden durch:

- die Darstellung der Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsziele
- einen Überblick über Inhalt und Systematik des Faches Soziologie

- einen Überblick über die Berufsanforderungen und Berufschancen sowie über die Rolle der Absolvent/inn/en in der Gesellschaft
- eine Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und die Kooperationsformen im Studium
- einen Überblick über die Organisation der Hochschule.

Diesem Zweck dienen zwei thematisch miteinander verbundene, für alle Studierende verbindliche Lehrveranstaltungen des Lehrgebietes

A Einführung in die Soziologie (4 SWS)

Diese Veranstaltungen stehen am Beginn des Grundstudiums.

3.3 Pflichtbereich (86 SWS)

3.31 Grundstudium (38 SWS)

Der Pflichtbereich besteht aus den folgenden, für alle Studierenden verbindlichen zentralen Lehrgebieten:

- B Grundbegriffe und grundlegende makro- und mikrosoziologische Theorien (8 SWS)
- C Geschichte der Soziologie (2 SWS)
- D Theorien und Analysen der Sozialstruktur und des Sozialstrukturvergleichs (6 SWS)
- E Theorien und Analysen gesellschaftlicher Institutionen (Stadt-, Bildungs-, Industriesoziologie) (6 SWS)
- F Methoden der empirischen Sozialforschung und sozialwissenschaftliche Statistik (10 SWS)
- G Fachübergreifende sozialwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse (6 SWS)

Die Lehrgebiete B, D und E umfassen die verschiedenen Gegenstandsbereiche theoretischer und empirischer Analyse: Gesellschaftssysteme, einzelne Teilbereiche und Institutionen sowie den mikrosozialen Bereich.

Soziologisches Wissen ist kontextgebunden, daher sind Kenntnisse der Geschichte der Soziologie, des historischen Entstehungszusammenhangs der Reflexion über Gesellschaft (Lehrgebiet C) grundlegend für jedes Verständnis von soziologischen Theorien und Analysen.

Das Lehrgebiet F Methodenlehre umfaßt die für jede soziologische Ausbildung grundlegenden statistischen Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung einschließlich ihrer methodologischen Probleme.

Das Lehrgebiet G umfaßt Einführungsveranstaltungen sozialwissenschaftlicher Nachbardisziplinen: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Politikwissenschaft, Öffentliches Recht und Nationalökonomie. Grundkenntnisse in diesen Disziplinen, die auf — für das Fach Soziologie relevante — Aspekte der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Entwicklung sich beziehen, sind ein unverzichtbarer Bestandteil des soziologischen Hauptfach-Curriculums.

3.32 Hauptstudium (48 SWS)

Der Pflichtbereich des Hauptstudiums besteht aus den folgenden, für alle Studierenden verbindlichen zentralen Lehrgebieten:

- H Soziologische Theorien (4 SWS)
- I Theorien und Analysen der Gesamtgesellschaft (4 SWS)
- J Theorien und Analysen der Mikrosoziologie (4 SWS)
- K Spezielle Soziologie (nicht schwerpunktbezogen) (8 SWS). Als spezielle Soziologie kann auch Methodologie und Methodenlehre gewählt werden
- L Fachübergreifende Kenntnisse (6 SWS)
- M Praktische Anwendung soziologischer Forschungsmethoden (8 SWS)
- N Spezielle Soziologie (schwerpunktbezogen)
- N 1. Ausbildungsschwerpunkt Sozialplanung/Stadtplanung
- N 1.1 Spezielle soziologische Themenbereiche (8 SWS)
- N 1.2 Ergänzungsveranstaltungen aus Nachbardisziplinen und Natur- und Ingenieurwissenschaften (6 SWS)
- N 2. Ausbildungsschwerpunkt Organisation/Personalwesen/Technik und Gesellschaft
- N 2.1 Spezielle soziologische Themenbereiche (8 SWS)
- N 2.2 Ergänzungsveranstaltungen aus Nachbardisziplinen und Natur- und Ingenieurwissenschaften (6 SWS)

Die Lehrgebiete H, I, J und K bilden den Kern des soziologischen Hauptstudiums. Durch die Beschäftigung mit den Paradigmen der soziologischen Theoriebildung, mit Theorien und Analysen der Makro- und Mikrosoziologie sowie mit wichtigen Teilbereichen der Soziologie sollen die Studierenden sich ein fundiertes theoretisches und empirisches Wissen aneignen. Insbesondere soll die Fähigkeit entwickelt werden, ge-

sellschaftliche Tatbestände und Probleme zu erkennen, zu analysieren und in verschiedenen Theoriesprachen zu formulieren.

Notwendige Ergänzungen dazu bilden die Veranstaltungen des Lehrgebiets L aus den fachübergreifenden Lehrangeboten der Natur- und Ingenieurwissenschaften. Lehrgebiet M umfaßt eine thematisch vorbereitete zweisemestrige Veranstaltung zur praktischen Erprobung ausgewählter Methoden zur Erhebung, Aufbereitung und Interpretation empirischer Daten. Die Studierenden sollen dadurch zur selbständigen Beobachtung sozialer Probleme und der Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung befähigt werden. Ergänzt wird das Praktikum durch einen Kurs über computergestützte Datenanalysen. In den schwerpunktspezifischen Lehrgebieten N 1.1 bzw. N 2.1 sind spezielle theoretische und empirische Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzen, die Probleme des jeweiligen Praxisbereichs zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Ergänzt werden diese speziellen soziologischen Lehrveranstaltungen durch Veranstaltungen aus Nachbardisziplinen. Zusammen mit Veranstaltungen aus dem fachübergreifenden Lehrangebot der Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Informatik oder der Mathematik (Lehrgebiet L) sollen sie die beiden Studienschwerpunkte abrunden.

3.4 Wahlpflichtbereich (48 SWS)

3.41 Auf jedes der beiden Wahlpflichtfächer entfallen 24 SWS, 12 SWS im Grundstudium und 12 SWS im Hauptstudium.

3.42 Als erstes Wahlpflichtfach ist Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaft oder Psychologie zu wählen. Das zweite Wahlpflichtfach muß in einem sinnvollen Bezug zum gewählten Studienschwerpunkt stehen. Studierenden mit dem Schwerpunkt Sozialplanung/Stadtplanung wird als zweites Wahlpflichtfach ein Fach aus folgenden Disziplinen empfohlen:

- Städtebau
- Volkswirtschaftslehre
- Politikwissenschaft
- Rechtswissenschaften
- Psychologie
- Pädagogik
- Geographie
- Informatik
- Geschichte
- Technische Infrastrukturplanung

Studierende mit dem Schwerpunkt Organisation/Personalwesen/Technik und Gesellschaft müssen als eines ihrer Wahlpflichtfächer Volks- oder Betriebswirtschaftslehre wählen. Als zweites Wahlpflichtfach wird ein Fach aus folgenden Disziplinen empfohlen:

- Volkswirtschaftslehre oder
- Betriebswirtschaftslehre
- Politikwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Psychologie
- Pädagogik
- Informatik

Die Studien- und Prüfungsanforderungen in den empfohlenen Nebenfächern werden im Einvernehmen mit den betreffenden Fachvertretern festgelegt. Über die vereinbarten Regelungen sind die Studierenden bei Beginn des Studiums zu informieren. Für den Fall der Wahl von anderen als den empfohlenen Nebenfächern sind mit den betreffenden Fachvertretern analoge Regelungen der Studien- und Prüfungsanforderungen festzulegen. Die Studierenden sind darüber in der Studienberatung zu informieren.

3.5 Ergänzungsbereich

Im Ergänzungsbereich, der nicht auf das Lerndeputat angerechnet wird, sollen die in den unterschiedlichen Hochschulzugängen begründeten bzw. während des Studiums entstehenden Defizite ausgeglichen werden. Insbesondere sollen die Studierenden ihre Kenntnisse der englischen Sprache vertiefen und im gegebenen Fall die an der THD angebotenen Sprachkurse besuchen.

3.6 Pflichtexkursionen

Studierende müssen — soweit der Lehrgegenstand dies erfordert — an stadtsoziologischen oder industrie- bzw. techniksociologischen Exkursionen — je nach Wahl des Schwerpunktes — teilnehmen.

4. Leistungsanforderungen

4.11 In der Diplomvorprüfung und Diplomprüfung werden Inhalte und Methoden aus den Lehrgebieten, die dem jeweiligen Prüfungsfach zugeordnet sind, im Sinne der Studienziele geprüft. Die Diplomvorprüfung besteht aus

- einer schriftlichen Prüfung (Klausur von 240 Minuten) im Fach Grundzüge der Soziologie (Lehrgebiete B und C)
- mündlichen Prüfungen (je 30 Minuten) in den Fächern Theorien und Analysen der Sozialstruktur (Lehrgebiet D) Methodische und methodologische Grundlagen der empirischen Sozialforschung (Lehrgebiet F)
- im ersten Wahlpflichtfach (Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaft oder Psychologie) kann — nach Maßgabe der jeweiligen Wahlpflichtfachregelungen — studienbegleitend oder zusammen mit den soziologischen Prüfungen zu einem Prüfungstermin als mündliche Prüfung oder als schriftliche Prüfung (Klausur) abgelegt werden.

Die Diplomprüfung besteht aus der Diplomarbeit und je einer mündlichen Prüfung in den Fächern bzw. Gebieten:

- Allgemeine Soziologie (Lehrgebiet H bis J)
- Spezielle Soziologie (schwerpunktbezogen) (Lehrgebiet N inkl. M)
- Spezielle Soziologie (nicht schwerpunktbezogen) (Lehrgebiet K bzw. Methodologie/Methoden)
- dem ersten Wahlpflichtfach
- dem zweiten Wahlpflichtfach.

4.12 Die Prüfungsleistungen der Diplomvorprüfung in den soziologischen Prüfungsfächern — die schriftliche Prüfung (Klausur) wie die mündlichen Prüfungen — sind zu einem Prüfungstermin zu erbringen. Sofern die Prüfungsleistungen im ersten Wahlpflichtfach nicht studienbegleitend erbracht werden, sind sie zusammen mit den soziologischen Prüfungen an einem Prüfungstermin abzulegen.

Für die Prüfungsleistungen der Diplomprüfung ist folgende Reihenfolge verbindlich: zuerst die Diplomarbeit, dann (zu einem Prüfungstermin) die mündlichen Prüfungen in Soziologie und in den beiden Wahlpflichtfächern. Die mündlichen Prüfungen in den beiden Wahlpflichtfächern können auch als studienbegleitende Prüfungen abgelegt werden.

4.21 Die Studienleistungen während des Studiums sind so zu gestalten, daß sie zu einer schrittweisen Überprüfung der Studienziele beitragen; insbesondere soll durch sie die Fähigkeit zur Selbstkontrolle der erbrachten Leistung gefördert werden. Im ersten Studienjahr sollen die Lernkontrollen darauf angelegt sein, den Studierenden möglichst früh ihre Eignung für das Soziologiestudium anzuzeigen. Leistungsnachweise bescheinigen den Studierenden die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten, wie es in den Proseminaren und Seminaren gefordert wird.

4.22 Für die Zulassung zur Diplomvorprüfung sind im Fach Soziologie Leistungsnachweise für die folgenden Lehrgebiete zu erbringen (siehe dazu Studienplan 6.1):

- Grundbegriffe und grundlegende soziologische Theorien: ein Leistungsnachweis
- Geschichte der Soziologie: ein Leistungsnachweis
- Theorien und Analysen der Sozialstruktur und des Sozialstrukturvergleichs: ein Leistungsnachweis
- Theorien und Analysen gesellschaftlicher Institutionen (Stadt-, Bildungs-, Industriosozologie): ein Leistungsnachweis
- Methoden der empirischen Sozialforschung: ein Leistungsnachweis
- Sozialwissenschaftliche Statistik: ein Leistungsnachweis sowie im ersten und zweiten Wahlpflichtfach — sofern Prüfungsleistungen nicht studienbegleitend erbracht werden — jeweils ein Leistungsnachweis.

4.23 Nachweise über Studienleistungen werden vom jeweiligen Veranstaltungsleiter/der jeweiligen Veranstaltungsleiterin benotet.

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus den Lehrgebieten B bis F wird in Form eines schriftlichen Referats oder einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur erbracht. Die Form des Leistungsnachweises wird vom jeweiligen Veranstaltungsleiter/der jeweiligen Veranstaltungsleiterin festgelegt.

4.25 Für die Zulassung zur Diplomprüfung sind im Fach Soziologie Leistungsnachweise für die folgenden Lehrgebiete zu erbringen (siehe dazu Studienplan 6.2)

- Soziologische Theorien: ein Leistungsnachweis
- Theorien und Analysen der Gesamtgesellschaft: ein Leistungsnachweis
- Theorien und Analysen der Mikrosoziologie: ein Leistungsnachweis
- Spezielle Soziologie: ein Leistungsnachweis
- Praktische Anwendung soziologischer Forschungsmethoden: ein Leistungsnachweis
- 1.1 Sozialplanung/Stadtplanung oder
- 2.1 Organisation/Personalwesen/Technik und Gesellschaft (entsprechend dem gewählten Schwerpunkt): zwei Leistungsnachweise

sowie im ersten Wahlpflichtfach: zwei Leistungsnachweise und im zweiten Wahlpflichtfach: zwei Leistungsnachweise.

Die Teilnahme an Exkursionen ist bei der Anmeldung zur Diplomprüfung nachzuweisen, sofern diese Teilnahme im Zusammenhang einer Lehrveranstaltung verpflichtend war.

4.26 Nachweise über Studienleistungen werden vom jeweiligen Veranstaltungsleiter/von der jeweiligen Veranstaltungsleiterin benotet. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus den Lehrgebieten H, I, J, K sowie N 1.1 und N 2.1 ist in Form eines schriftlichen Referats zu erbringen. Die Form des Nachweises der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus dem Lehrgebiet M wird vom jeweiligen Veranstaltungsleiter/von der jeweiligen Veranstaltungsleiterin festgelegt.

4.27 Die Bedingungen für den Erwerb des Nachweises der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen der beiden Wahlpflichtfächer werden von den jeweiligen Fachvertretern/von den jeweiligen Fachvertreterinnen festgelegt.

4.3 Die schriftliche Diplomarbeit soll zeigen, daß die Studierenden in der Lage sind, eine soziologische Fragestellung selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und ihre Überlegungen verständlich darzustellen.

Das Thema der Diplomarbeit soll aus dem gewählten Schwerpunktbereich genommen werden. Andere Themen sind zulässig.

Das Thema der Diplomarbeit muß mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin abgesprochen werden.

5. Lehrrangebot

Das Institut für Soziologie und der Fachbereich sichern und koordinieren das erforderliche Lehrrangebot. Die Ankündigungen der Lehrveranstaltungen sollen enthalten:

- Die Beschreibung von Lernzielen und Lerninhalten
- Angaben der jeweiligen Voraussetzungen
- Angaben über Organisationsform und zeitlichen Umfang.

6. Studienplan

Der Studienplan für das Grund- und Hauptstudium soll die Prüfungsordnung konkretisieren, das Lehrrangebot strukturieren und den Studierenden die Studienplanung erleichtern.

6.1 Studienplan des Grundstudiums

6.1.1 Orientierungs- und Pflichtbereich

Die Aufgliederung nach Studienjahren umfaßt die für den Orientierungs- und Pflichtbereich verbindliche Anzahl der Lehrveranstaltungen aus den Lehrgebieten A bis G. Der/die Studierende soll die Veranstaltungen möglichst gemäß der folgenden Aufteilung nach Studienjahren besuchen.

1. und 2. Semester

Themenbereich der Lehrveranstaltung	Zuordnung zum Lehrgebiet	Art der Veranstaltung*)	SWS
Einführung in das Studium der Soziologie	A	P	2
Grundbegriffe der Soziologie	A	V/P	2
Grundbegriffe und Theorien der Mikrosoziologie	B	V/P	4
Geschichte der Soziologie	C	P	2
Theorien und Analysen gesellschaftlicher Institutionen	E	V/P	4
Grundlagen der Statistik I	F	V/P	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre oder Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit	G	V/P	4**)
	G	V/P	

3. und 4. Semester

Themenbereich der Lehrveranstaltung	Zuordnung zum Lehrgebiet	Art der Veranstaltung*)	SWS
Theorien und Analysen der Sozialstruktur	D	V/P	4
Theoretische Probleme der Sozialstrukturanalyse	D	P	2
Theorien und Analysen gesellschaftlicher Institutionen	E	V/P	2
Grundbegriffe und Theorien der Makrosoziologie	B	V/P	4
Grundlagen der Statistik II	F	V/P	2
Methoden der empirischen Sozialforschung	F	P	4
Methodologische Probleme der Sozialwissenschaften	F	P	2
Politisches System der BRD	G	V/P	2
oder Einführung in das öffentl. Recht	G	V/P	2
oder Einführung in die Philosophie	G	V/P	2
insgesamt			42

6.12 Wahlpflichtfächer

Erstes Wahlpflichtfach 12 SWS
Zweites Wahlpflichtfach 12 SWS

6.2 Studienplan des Hauptstudiums

6.21 Die Aufgliederung nach Studienjahren umfaßt die für den Pflicht- und Schwerpunktbereich verbindliche Anzahl der Lehrveranstaltungen aus den Lehrgebieten H bis N. Die Studierenden sollen die Veranstaltungen möglichst gemäß der folgenden Aufteilung nach Studienjahren besuchen.

5. und 6. Semester

Themenbereich der Lehrveranstaltung	Zuordnung zum Lehrgebiet	Art der Veranstaltung*)	SWS
Soziologische Theorien	H	S	2
Theorien und Analysen der Gesamtgesellschaft	I	S	2
Theorien und Analysen der Mikrosoziologie	J	S	2
Spezielle Soziologien	K	S	4
Praktische Anwendung soziologischer Forschungsmethoden	M	Pra	8
Computergestützte Datenanalyse	M	S	2
Schwerpunkt: Sozialplanung/Stadtplanung			
Soziologische Analysen zur Stadtentwicklung	N 1.1	S	2
Soziologische Analysen zur Raumplanung	N 1.1	S	2
Theorien und Analysen abweichenden Verhaltens	N 1.2	S	2
Einführung in den Städtebau	N 1.2	V	2
Kommunalpolitik	N 1.2	V/S	2
Schwerpunkt: Organisation/Personalwesen/Technik und Gesellschaft			
Organisationssoziologie	N 2.1	S	2
Industrie- oder Techniksoziologie	N 2.1	S	4
Arbeitsrecht	N 2.2	V/S	2
Informatik oder eine Lehrveranstaltung aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften	N 2.2	V	2

7. und 8. Semester

Themenbereich der Lehrveranstaltung	Zuordnung zum Lehrgebiet	Art der Veranstaltung*)	SWS
Soziologische Theorien	H	OS	2
Theorien und Analysen der Gesamtgesellschaft	I	OS	2
Theorien und Analysen der Mikrosoziologie	J	S	2

Themenbereich der Lehrveranstaltung	Zuordnung zum Lehrgebiet	Art der Veranstaltung*)	SWS
Spezielle Soziologien	K	S	2
Lehrveranstaltungen der Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Informatik oder Mathematik	L	V/S	4
Schwerpunkt: Sozialplanung/Stadtplanung			
Soziologische Analysen zur Raum- und Stadtentwicklung	N 1.1	S	4
Sozialpolitik oder Ökonomische Aspekte der Raumplanung	N 1.2	V/S	2
Schwerpunkt: Organisation/Personalwesen/Technik und Gesellschaft			
Industriesoziologie oder Techniksoziologie	N 2.1	S	4
Arbeitswissenschaften oder Personalwesen	N 2.2	V/S	2
insgesamt			48

*) P = Proseminar, Pra = Praktikum, S = Seminar, OS = Oberseminar, V = Vorlesung
**) nach Wahl je 2 oder in einem Fach 4 SWS

6.22 Wahlpflichtfächer

Erstes Wahlpflichtfach 12 SWS
Zweites Wahlpflichtfach 12 SWS

7. Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 15. Dezember 1994

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
gez. Greven

104

Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Physik zur Diplomprüfungsordnung der Technischen Hochschule Darmstadt für den Diplom-Studiengang Physik vom 20. Mai 1994

Wiesbaden, 21. November 1994

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
HI 2.2 - 424/700 (05) - 27

StAnz. 5/1995 S. 325

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde neben der männlichen nicht auch die weibliche Form der Funktionsbezeichnungen aufgeführt. Gemeint sind jedoch in allen Fällen immer sowohl Frauen als auch Männer.

1. zu § 3 (3)

Die Diplomvorprüfung kann in mehreren Abschnitten abgelegt werden. Sie soll in der Regel im Anschluß an das 4. Fachsemester abgeschlossen werden.

Die Diplomprüfung soll in der Regel in einem Abschnitt (1. Prüfungsabschnitt) vor Ende des 8. Semesters und damit vor der Diplomarbeit abgelegt werden. Die Prüfungen in zwei der vier Fächer können, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, bis zum Ablauf des 8. Semesters studienbegleitend abgelegt werden. Die Prüfung in dem Fach, das in direktem Bezug zur Diplomarbeit steht, kann auf Antrag an die Prüfungskommission auch in einem 2. Prüfungsabschnitt nach der Diplomarbeit abgelegt werden. Der Antrag ist spätestens bei der Meldung zum ersten Prüfungsabschnitt zu stellen.

Die Studienordnung, das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, daß die Diplomvorprüfung im Regelfall unmittelbar nach dem 4. Semester und die Diplomprüfung innerhalb des 10. Semesters vollständig abgelegt werden kann. Die Meldefristen für die Diplomvorprüfung und für die Diplomprüfung sind dementsprechend festzusetzen.

2. zu § 5 (2)

Die Prüfungen der Diplomvorprüfung werden in den Fächern „Experimentalphysik“ und „Theoretische Physik“ in der Regel

schriftlich in der Form von Klausuren abgehalten. Soll abweichend von diesen Regelungen verfahren werden, so muß dies rechtzeitig vor dem Meldetermin bekanntgegeben werden.

Die Prüfungen der Diplomprüfung werden in den physikalischen Fächern mündlich durchgeführt.

3. zu § 5 (4)

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind in der Anlage beschrieben.

Zu den Studienleistungen siehe § 18 dieser Ausführungsbestimmungen.

4. zu § 5 (5)

Empfehlungen zur Reihenfolge der einzelnen Prüfungsleistungen werden in der Anlage gegeben.

5. zu § 12 (3)

Als Nachweis bei der Meldung zur Diplomprüfung der anwendungsorientierten Studienrichtung (Abschluß Dipl.-Ing.) gilt neben dem Zeugnis über die bestandene Diplomvorprüfung in Physik auch ein Zeugnis über die bestandene Diplomvorprüfung in einem der Studiengänge der Fachrichtungen für Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Materialwissenschaft oder Mechanik.

6. zu § 18 (1)

Zulassungsvoraussetzung für den letzten Abschnitt der Diplomvorprüfung ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am physikalischen Grundpraktikum.

Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung der grundlagenorientierten Studienrichtung (Abschluß Dipl.-Phys.) sind im Fach „Experimentalphysik“ der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Fortgeschrittenen Praktikum und an einem Seminar und im Fach „Theoretische Physik“ der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Übung und an einem Seminar.

Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung der anwendungsorientierten Studienrichtung (Abschluß Dipl.-Ing.) sind im Fach „Experimentalphysik“ der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Fortgeschrittenen Praktikum und an einem Seminar, im Fach „Physikalische Meßmethoden und Technologien“ der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem berufsbezogenen Praktikum und im Fach „Theoretische Physik“ der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Übungen oder an einer Übung und an einem Seminar.

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Fach, das ggf. nach der Diplomarbeit geprüft werden soll, sind bereits bei der Meldung zum ersten Prüfungsabschnitt nachzuweisen.

Für die Zulassung zur Prüfung in einem nichtphysikalischen Wahlpflichtfach gelten die Bestimmungen des zugeordneten Fachbereichs.

7. zu § 18 (3)

Die Prüfung im Fach Chemie der Diplomvorprüfung oder in einem anderen Fach nach Ziffer 1.4. der Anlage kann studienbegleitend abgelegt werden.

Die Prüfungen in zwei Fächern der Diplomprüfung können bis zum Ablauf des 8. Semesters studienbegleitend abgelegt werden.

8. zu § 19 (2)

Das Thema der Diplomarbeit wird in der Regel auf Vorschlag des Kandidaten vom Betreuer festgelegt. Die Ausgabe des Themas erfolgt über den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Die Ausgabe des Themas kann erst nach der Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt erfolgen. Thema und Datum der Ausgabe sind aktenkundig zu machen.

Die Anfertigung der Diplomarbeit bei einem Professor, der nicht dem Fachbereich Physik angehört, bedarf der Zustimmung der Prüfungskommission. Der Betreuer zeigt in diesem Fall zuvor dem Vorsitzenden der Prüfungskommission seine Bereitschaft an, die Arbeit zu betreuen, und stellt in Absprache mit einem Professor des Fachbereichs Physik (Mitbetreuer) einen Arbeits- und Zeitplan auf. Der Mitbetreuer erstellt zu der Diplomarbeit ein zweites Gutachten. Bei nicht übereinstimmender Benotung entscheidet die Prüfungskommission nach Anhörung der beiden Betreuer.

9. zu § 19 (4)

Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt neun Monate; sie kann von der Prüfungskommission in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag um höchstens drei Monate verlängert werden. Der Diplomarbeit geht eine Vorbereitungs- und Einarbeitungszeit von drei Monaten voraus.

Mit der Vorbereitungs- und Einarbeitungszeit soll möglichst bald, jedoch spätestens drei Monate nach dem 1. Prüfungsabschnitt

begonnen werden. Der Beginn der Vorbereitungs- und Einarbeitungszeit ist in der Prüfungsakte festzuhalten. Die Frist für die Anfertigung der Diplomarbeit beginnt drei Monate nach diesem Zeitpunkt.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission sorgt auf Antrag dafür, daß ein Kandidat rechtzeitig ein Thema für eine Diplomarbeit erhält.

10. zu § 20 (1)

Die Termine für die Prüfungen der Diplomprüfung werden vom Vorsitzenden der Prüfungskommission im Benehmen mit dem jeweiligen Bewerber und dem bestellten Prüfer festgelegt.

Die Termine eines Prüfungsabschnitts sollen während der Vorlesungszeit liegen und dürfen einen Zeitraum von drei Wochen nicht überschreiten. In begründeten Fällen kann der Vorsitzende der Prüfungskommission eine Überschreitung dieses Zeitraums genehmigen.

11. zu § 21 (1)

Die Diplomvorprüfung besteht aus vier Prüfungen. Prüfungsfächer sind:

1. Experimentalphysik,
2. Theoretische Physik,
3. Mathematik,
4. Chemie oder ein anderes Fach aus dem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich (siehe Ziffer 1.4. der Anlage).

Die Diplomprüfung besteht aus vier Prüfungen und der Diplomarbeit.

Prüfungsfächer sind in der grundlagenorientierten Studienrichtung (Abschluß Dipl.-Phys.):

1. Experimentalphysik,
2. Theoretische Physik,
3. ein physikalisches Wahlpflichtfach (siehe Ziffer 2.1.4. der Anlage),
4. ein Wahlpflichtfach aus dem mathematischen, naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich (siehe Ziffer 2.1.5. der Anlage).

Prüfungsfächer sind in der anwendungsorientierten Studienrichtung (Abschluß Dipl.-Ing.):

1. Experimentalphysik,
2. Theoretische Physik,
3. Physikalische Meßmethoden und Technologien,
4. ein ingenieurwissenschaftliches Wahlpflichtfach, (siehe Ziffer 2.2.4. der Anlage).

12. zu § 23 (2)

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in allen Fächern 30 Minuten, mit Ausnahme des Gebiets der Diplomarbeit. Wird die Diplomarbeit auf theoretischem Gebiet durchgeführt, dann dauert die Prüfung im Fach „Theoretische Physik“ im Regelfall höchstens 60 Minuten. Wird die Diplomarbeit auf experimentellem Gebiet durchgeführt, dann dauert für Kandidaten mit dem Abschluß „Diplom-Physiker“ die Prüfung im Fach „Experimentalphysik“, für Kandidaten mit dem Abschluß „Diplom-Ingenieur“ die Prüfung im Fach „Physikalische Meßmethoden und Technologien“ im Regelfall höchstens 60 Minuten.

13. zu § 26 (2)

Besteht die Prüfung in einem Wahlpflichtfach aus mehreren Teilprüfungen, so werden bei der Bildung der Fachnote die Noten der Teilprüfungen entsprechend dem zeitlichen Umfang der zugehörigen Lehrveranstaltungen gewichtet, sofern ein Prüfer nicht bereits eine Gesamtnote mitteilt.

14. zu § 29 (2)

Bei der Bildung der Gesamtnote wird wie folgt verfahren:

- a) Grundlagenorientierte Studienrichtung (Dipl.-Phys.):
Die Diplomarbeit erhält 3faches, die Noten in „Experimentalphysik“ und „Theoretische Physik“ erhalten jeweils doppeltes Gewicht.
- b) Anwendungsorientierte Studienrichtung (Dipl.-Ing.):
Die Diplomarbeit erhält doppeltes Gewicht.

15. zu § 32 (1)

Ina Falle von studienbegleitenden Prüfungen (siehe § 18 (3)) beginnt die Frist erst mit der Ablegung der ersten abschließenden Prüfung.

16. zu § 39 (2)

- (1) Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.
- (2) Bereits begonnene Diplomprüfungen und Diplomvorprüfungen können nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen zu Ende geführt werden. Entsprechendes gilt auch für Studierende, die sich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung zur Prüfung melden.
- (3) Mit Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen treten die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Physik vom 30. Juni 1983 (ABl. 8/83 S. 552) zuletzt geändert am 27. Juni 1986 (ABl. 1/88 S. 18) außer Kraft.

Darmstadt, 20. Juli 1994

Der Dekan des Fachbereichs Physik
gez. Professor Dr. F. Kaiser

**Anlage zu den Ausführungsbestimmungen für den Diplomstudien-
gang Physik vom 20. Mai 1994**
1. Prüfungsfächer der Diplomvorprüfung

- 1.1. Es wird empfohlen, die Prüfung im Fach „Experimentalphysik“ nach dem Besuch der Lehrveranstaltungen zu Physik I bis III abzulegen. Geprüft werden Kenntnisse der Mechanik, Wärmelehre, Elektrodynamik, Optik und Atomistik.
- 1.2. Es wird empfohlen, die Prüfung im Fach „Theoretische Physik“ nach Besuch der Lehrveranstaltungen „Theoretische Physik I und II“ abzulegen. Geprüft werden Kenntnisse der theoretischen Mechanik und Elektrodynamik.
- 1.3. Es wird empfohlen, die Prüfung im Fach „Mathematik“ nach dem Besuch der Lehrveranstaltungen „Analysis I bis IV“ und „Lineare Algebra“ abzulegen. Geprüft werden Kenntnisse der Infinitesimalrechnung einer und mehrerer Veränderlicher, Vektoranalysis, Differentialgleichungen, Funktionentheorie und Lineare Algebra.
- 1.4. Innerhalb des Faches Chemie können die Schwerpunkte Anorganische Chemie, Physikalische Chemie und Organische Chemie gewählt werden.

Auf Antrag an die Prüfungskommission kann ein anderes Fach aus dem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich zugelassen werden (z. B. Grundlagen aus Biologie, Geologie, Elektrotechnik, Maschinenbau, Materialwissenschaft und Mineralogie). Dieses Fach soll in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Studienzielen stehen. Die Prüfungskommission legt einen Katalog der Fächer und Lehrveranstaltungen aus den genannten Bereichen fest, die ohne besonderen Antrag gewählt werden können.

Es wird empfohlen, die Prüfung studienbegleitend unmittelbar im Anschluß an die zugehörigen Lehrveranstaltungen abzulegen. Zulassungsvoraussetzung ist ein Leistungsnachweis nach Maßgabe des anbietenden Fachbereichs, in der Regel die Teilnahme an einem Praktikum, sofern ein solches angeboten wird.

2. Prüfungsfächer der Diplomprüfung

- 2.1. Für die grundlagenorientierte Studienrichtung (Abschluß Dipl.-Phys.):
- 2.1.1. Es wird empfohlen, die Prüfung im Fach „Experimentalphysik“ vor Ende des 8. Semesters abzulegen. Geprüft werden grundlegende Kenntnisse in allen Bereichen der experimentellen Physik und vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet, insbesondere Festkörperphysik, Kernphysik, Optik und Plasmaphysik, nach Wahl des Bewerbers.
- 2.1.2. Es wird empfohlen, die Prüfung im Fach „Theoretische Physik“ vor Ende des 8. Semesters abzulegen. Geprüft werden Grundkenntnisse in theoretischer Physik, wie sie im Vorlesungszyklus angeboten werden, insbesondere über Quantenmechanik, statistische Physik und Höhere Quantenmechanik.
- 2.1.3. Die Prüfung, die in direktem Bezug zur Diplomarbeit steht (Experimentalphysik, Physikalische Meßmethoden und Technologien oder Theoretische Physik gemäß Ausführungsbestimmung zu § 23 Abs. 2 Satz 2), kann auf Antrag auch in einem 2. Prüfungsabschnitt nach der Diplomarbeit abgelegt werden.
- 2.1.4. Das physikalische Wahlpflichtfach wird in der Regel aus dem Lehrangebot für das Hauptstudium des Fachbereichs Physik gewählt. Es kann aus einer Kombination fachverwandter Veranstaltungen zusammengestellt werden und

soll einen Anteil von mindestens 3 SWS an theoretischer Physik enthalten. Veranstaltungen der Fachkurse sind nicht wählbar.

Es wird empfohlen, die Prüfung studienbegleitend im Anschluß an die jeweiligen Lehrveranstaltungen abzulegen.

Geprüft werden vertiefte Kenntnisse, wie sie in der (den) jeweiligen Lehrveranstaltung(en) behandelt wurden.

- 2.1.5. Das Wahlpflichtfach aus dem mathematischen, naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich kann aus dem Lehrangebot für Hörer nach dem 4. Semester der entsprechenden Fachbereiche gewählt werden. Es kann aus einer Kombination fachverwandter Veranstaltungen zusammengestellt werden. Die Prüfungskommission legt einen Katalog der Fächer und Lehrveranstaltungen aus den genannten Bereichen fest, die ohne besonderen Antrag gewählt werden können. Sie kann auf Antrag weitere Fächer zulassen.

Es wird empfohlen, die Prüfung studienbegleitend im Anschluß an die jeweiligen Lehrveranstaltungen abzulegen.

- 2.2. Für die anwendungsorientierte Studienrichtung (Abschluß Dipl.-Ing.):

- 2.2.1. Es wird empfohlen, die Prüfung im Fach „Experimentalphysik“ vor Ende des 8. Semesters abzulegen.

Geprüft werden grundlegende Kenntnisse in allen Bereichen der experimentellen Physik.

- 2.2.2. Es wird empfohlen, die Prüfung im Fach „Theoretische Physik“ vor Ende des 8. Semesters abzulegen.

Geprüft werden Grundkenntnisse in theoretischer Physik, wie sie im Vorlesungszyklus angeboten werden, insbesondere über Quantenmechanik, statistische Physik, dynamische Systeme oder Hydro- und Gasdynamik oder ein anderes Teilgebiet entsprechend dem Lehrangebot des Fachbereichs.

- 2.2.3. Es wird empfohlen, die Prüfung im Fach „Physikalische Meßmethoden und Technologien“ vor Ende des 8. Semesters abzulegen.

Geprüft wird über physikalische Meßmethoden und Technologien aus jeweils zwei der Bereiche Festkörperphysik, Kernphysik sowie Optik und Plasmaphysik nach Wahl des Bewerbers.

- 2.2.4. Das ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtfach kann aus folgenden Fachrichtungen gewählt werden: Mechanik, Chemische Technologie, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Materialwissenschaft, Elektrotechnik und Informatik. Die Prüfungskommission legt einen Katalog der Fächer und Lehrveranstaltungen fest, die ohne besonderen Antrag gewählt werden können. Sie kann auf Antrag weitere Fächer zulassen.

Es wird empfohlen, für die Prüfung im ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtfach so weit wie möglich die studienbegleitende Form zu wählen und Teilprüfungen unmittelbar nach den zugehörigen Lehrveranstaltungen abzulegen.

105

**Studienordnung für den Diplomstudiengang Physik mit
den Abschlüssen „Diplom-Physiker“/„Diplom-Physikerin“
und „Diplom-Ingenieur“/„Diplom-Ingenieurin“ an der Techni-
schen Hochschule Darmstadt vom 20. Mai 1994**

Wiesbaden, 21. November 1994

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
HI 2.2 — 424/700 (05) — 27

StAnz. 5/1995 S. 327

1. Studienrichtungen

Diese Studienordnung umfaßt die grundlagenorientierte Studienrichtung mit dem Abschluß „Diplom-Physiker“/„Diplom-Physikerin“ (Dipl.-Phys.) sowie die anwendungsorientierte Studienrichtung mit dem Abschluß „Diplom-Ingenieur“/„Diplom-Ingenieurin“ (Dipl.-Ing.).

Beide Studienrichtungen bauen auf einem gemeinsamen Grundstudium auf, das durch die Diplomvorprüfung abgeschlossen wird.

2. Rahmenbedingungen

Diese Studienordnung für den Diplomstudiengang Physik beachtet die Rahmenordnung für Diplom-Studiengänge der THD

vom 30. März 1977, die Diplomprüfungsordnung der THD (Allgemeiner Teil) vom 15. Juli 1991 mit den Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Physik vom 20. Mai 1994 sowie die Rahmenprüfungsordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Physik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Juni 1993). Sie lehnt sich ferner an die Empfehlungen der Deutschen Physikalischen Gesellschaft und der Konferenz der Fachbereiche Physik zum Physikstudium an. Den Studierenden wird damit der Wechsel zu anderen Universitäten oder von anderen Universitäten an die THD erleichtert. Die anwendungsorientierte Studienrichtung ist die Weiterentwicklung eines bereits seit längerem an der THD bestehenden Studienzweiges. Sie stellt eine in dieser Form speziell an der TH Darmstadt entwickelte Studienrichtung dar.

3. Studienziele

Die Physik ist eine Basiswissenschaft, die zum Ziel hat, die Natur quantitativ zu erfassen und durch allgemein gültige Gesetzmäßigkeiten zu beschreiben. **Physikalische Erkenntnisse** haben unser naturwissenschaftliches Weltbild geformt. Sie sind zugleich die Basis jeder technischen Entwicklung, ohne die unsere heutige Zivilisation nicht denkbar ist. Als jüngere Beispiele für die schnelle Umsetzung physikalischer Forschungsergebnisse in technische Anwendungen seien die Halbleitertechnik und Optoelektronik als Grundlage der Kommunikations- und Datentechnik sowie die Laserphysik als Grundlage moderner Optik und Materialbearbeitung und für medizinische Anwendungen erwähnt.

Eine vergleichbare Bedeutung wie den Erkenntnissen selbst und deren Anwendungen kommt der **physikalischen Methode** zu. Das historische erstmals in der Physik entwickelte Wechselspiel von Theorie und Experiment erwies sich nicht nur in dieser Wissenschaft als außerordentlich erfolgreich, der grundlegende Charakter dieser Methode wurde beispielgebend für viele andere wissenschaftliche Disziplinen.

Das Berufsfeld des **Physikers/der Physikerin** ist besonders weit gespannt. Das Spektrum der Tätigkeiten reicht von Grundlagen- und Industrieforschung über anwendungsbezogene Entwicklung sowie Planungs- und Prüfungsaufgaben in Industrie und Verwaltung bis hin zu akademischer Lehre. So findet man Physiker und Physikerinnen heute einerseits in Hochschulen und den zahlreichen öffentlichen Forschungsinstituten, andererseits in allen Bereichen der Industrie, in Dienstleistungsunternehmen, im Patentwesen und in Behörden, in geringerer aber zunehmender Zahl auch als selbständige Unternehmer.

Die verschiedenen Aufgabenfelder haben eines gemeinsam. Es geht um **Probleme in neuartigen Aufgabenfeldern**. Deren erfolgreiche Bearbeitung ist in steigendem Maße nur noch auf wissenschaftlicher Grundlage möglich und erfordert — wegen der wachsenden Komplexität der Aufgaben — über Fach- und Methodenkenntnisse hinaus die Fähigkeit, interdisziplinär zu denken und zu arbeiten.

Um den **Anforderungen für solche Aufgaben** zu entsprechen, wird zum einen ein genügend breites Grundlagenwissen in der gesamten experimentellen und theoretischen Physik und der dazu notwendigen Mathematik benötigt. Zum anderen muß das methodische Instrumentarium der Physik (sowohl experimentelle als auch theoretische Arbeitstechniken einschließlich der Informationstechnik) gut beherrscht werden. Nur eine solche Ausbildung, abgeschlossen durch eine forschungsorientierte Diplomarbeit, führt zu der fachlichen Vielseitigkeit und wissenschaftlichen Eigenständigkeit, die es ermöglichen, bisher noch nicht bearbeitete komplexe Probleme in der Technik oder in der Grundlagenforschung erfolgreich zu lösen.

Das **Physikstudium** ist seit jeher geprägt durch eine sehr **grundlagen- und methodenorientierte Ausbildung**, und zwar für jeden Studierenden sowohl auf experimentellem wie auf theoretischem Gebiet. In der Ausbildung gibt es zwar studienortspezifische Vertiefungsgebiete, aber keine Spezialisierungen wie sie z. B. für die ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen charakteristisch sind, von denen ja viele aus der Physik hervorgegangen sind. Diese Ausbildung macht den **Physiker/ die Physikerin** zu Generalisten, die breit einsetzbar sind — bevorzugt dort, wo neuartige Aufgaben auftreten, deren Bearbeitung fachliche und methodische Flexibilität sowie wissenschaftliche Eigenständigkeit erfordert.

Zu den Voraussetzungen des Studiums gehört neben der mathematisch-physikalischen Begabung naturwissenschaftliches Interesse und die Fähigkeit zum selbständigen Lernen und Arbeiten. Der sichere Umgang mit der englischen Sprache sollte selbstverständlich sein, da physikalische Fachbücher und Originalliteratur fast ausschließlich in Englisch verfaßt sind.

Dem breiten Spektrum der beruflichen Möglichkeiten für die Studierenden der Physik wird durch das Angebot von zwei Studienrichtungen Rechnung getragen, einer mit grundlagenorientiertem, der anderen mit anwendungsorientiertem Vertiefungsstudium.

Die **grundlagenorientierte Studienrichtung** (Abschluß Dipl.-Phys.) ist so angelegt, daß die Studierenden die im Grundstudium erworbenen physikalischen und mathematischen Kenntnisse im Hinblick auf den aktuellen Stand der Forschung erweitern können. Im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich wird insbesondere Exzellenz in Mathematik, Natur- oder Ingenieurwissenschaften gegeben.

In der **anwendungsorientierten Studienrichtung** (Abschluß Dipl.-Ing.) steht die Erweiterung der physikalischen Kenntnisse im Hinblick auf anwendungsbezogene Forschung und ihre Arbeitsmethoden im Vordergrund. Im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich werden insbesondere physikalische Probleme und Methoden einer technisch orientierten Wissenschaft studiert, mit dem Ziel, Sprache und Denkweise der Ingenieure kennenzulernen.

Beide Studienrichtungen führen zu gleichwertigen Abschlüssen. In jeder Studienrichtung bietet sowohl die experimentelle als auch die theoretische Ausbildung die Grundlage für die Arbeit in Forschung und industrieller Praxis.

Der Beruf des **Physikers/ der Physikerin** erfordert die Fähigkeit zur **Zusammenarbeit** mit anderen im Team, wozu oft Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nichtphysikalischer Disziplinen gehören. Die Bereitschaft zu dieser Zusammenarbeit und die Fähigkeit, die eigenen Ergebnisse verständlich darzustellen, müssen frühzeitig erlernt werden. Hierzu dienen Praktika, Seminare und Übungen.

Vom **Physiker/ von der Physikerin** werden in ihren Arbeitsbereichen **Offenheit** gegenüber organisatorischen und gesellschaftlichen Fragen und die Fähigkeit, die eigenen Ergebnisse kritisch einzurufen, erwartet. In ihrem Studium sollen alle Studierenden neben den aufgeführten Veranstaltungen des Physik-Stundenplanes auch solche anderer Fachbereiche, insbesondere aus den Sozial- und Geisteswissenschaften, nach eigener Wahl besuchen.

Die Lehrveranstaltungen sind für das Grund- und Hauptstudium im Studienplan zusammengestellt, der den Studierenden zu einer rationalen Anlage ihres Studiums verhelfen und ihnen aufzeigen soll, welches Grundwissen für einen erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlich ist. Der Studienplan entbindet aber nicht von der Verpflichtung, selbständig Akzente zu setzen und die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studienplans und der darüber hinaus angebotenen Kurse den eigenen Interessen und Fähigkeiten anzupassen.

4. Lehr- und Lernformen

Die Lehrveranstaltungen führen in das jeweilige Fachgebiet ein und dienen vor allem als Anregung und Leitlinie für die **eigenständige Bearbeitung** der Fachkenntnisse und Fähigkeiten; dazu stehen Bibliotheken und Lernzentren zur Verfügung. Daneben besteht die Möglichkeit der individuellen Beratung durch Professoren und Professorinnen sowie Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Formen der Lehrveranstaltungen, die im Studiengang Physik eingesetzt werden, sind in langjähriger Praxis entstanden und werden aufgrund der mit ihnen gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt:

- **Vorlesungen** dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen; sie geben Hinweise auf spezielle Techniken sowie weiterführende Literatur.
- **Übungen** ergänzen die Vorlesungen. Sie sollen den Studierenden durch **eigenständige Bearbeitung** exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des erarbeiteten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes geben. Deshalb — und um den Studierenden die Möglichkeit zur Diskussion zu geben — wird angestrebt, die Übungen in kleinen Gruppen abzuhalten.
- **Seminare** dienen der Erarbeitung komplexer Fragestellungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Bearbeitung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion sowie das Erlernen einer Vortragstechnik stehen im Vordergrund solcher Veranstaltungen. Die Studierenden erarbeiten **selbständig längere Beiträge**, tragen die Ergebnisse vor und vertiefen die Thematik der Beiträge in der Diskussion.
- **Praktika** ermöglichen die Durchführung von Experimenten in begrenztem Rahmen sowie das Nachvollziehen grundle-

gender physikalischer Gesetzmäßigkeiten. Dabei sollen die Studierenden Laborexperimente gewinnen, indem sie lernen, physikalische Messungen zu planen, vorzubereiten und durchzuführen sowie deren Ergebnisse zu beurteilen, in eine mathematische Formulierung überzuführen und physikalisch zu interpretieren.

- In der Diplomarbeit sollen die Studierenden die in den vorangegangenen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden und vertiefen. Unter individueller Anleitung wird aktiv und zunehmend selbständig ein Teilproblem aus einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt bearbeitet, wobei die Fähigkeit entwickelt werden soll, neue Fragestellungen zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu finden sowie Grenzen der Erkenntnis in einem Forschungsgebiet kennenzulernen und die Ergebnisse in geschlossener Form darzustellen.

5. Studieninhalte

Gliederung des Studiums

Das Studium der Physik gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium. Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Beide Teile bestehen aus einem Orientierungsbereich, einem Pflichtbereich und einem Wahlpflichtbereich. Vorschläge für die Auswahl und zeitliche Abfolge von Lehrveranstaltungen gehen aus dem Studienplan hervor:

Das Grundstudium dient der Aneignung von Grundkenntnissen und Arbeitsmethoden der Physik, der mathematischen Grundlagen sowie von Grundkenntnissen einer Nachbardisziplin. Das Hauptstudium besteht aus Lehrveranstaltungen über grundlagenorientierte oder anwendungsorientierte Themenbereiche sowie aus Veranstaltungen, in denen die besonderen Forschungsgebiete des jeweiligen Instituts und benachbarter Gebiete auf fortgeschrittenem Niveau behandelt werden. Die Studierenden können nach der Diplomvorprüfung entscheiden, ob sie den Abschluß „Diplom-Physiker“/„Diplom-Physikerin“ oder „Diplom-Ingenieur“/„Diplom-Ingenieurin“ anstreben wollen. In der anwendungsorientierten Studienrichtung ist die Wahl eines ingenieurwissenschaftlichen Faches verpflichtend.

In der Diplomarbeit sollen die Studierenden an die späteren Aufgaben im Beruf herangeführt werden. Die Diplomarbeit ist der eigentliche Kern des Studiums und nicht nur eine abschließende Prüfungsleistung. Sie behandelt in der Regel eine Fragestellung aus einem Forschungsprojekt, in das z.B. durch ein Seminar oder eine Spezialvorlesung eingeführt wird. Ihre Ergebnisse führen unter Umständen auf wissenschaftliches Neuland.

Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt neun Monate, ihr geht eine dreimonatige forschungsbezogene Vorbereitung und Einarbeitung voraus.

Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden. Regulärer Studienbeginn ist das Wintersemester. Für den Studienbeginn im Sommersemester gilt ein modifizierter Studienplan.

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung zehn Semester. Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern, das mit der Diplomvorprüfung abschließt, und das Hauptstudium, das einschließlich der Fachprüfungen und der Diplomarbeit sechs Semester umfaßt.

Der Studienplan umfaßt in den ersten acht Semestern für jede Studienrichtung etwa 160 Semesterwochenstunden, davon etwa 90 im Grundstudium. Auf den Wahlpflichtbereich entfallen mindestens 40 Semesterwochenstunden.

6. Studienorganisation

6.1 Grundstudium

Orientierungsbereich (ca. 2 SWS)

Der Orientierungsbereich dient dem Kennenlernen der Hochschule und des Studienfaches sowie der Überprüfung der Studienfachentscheidung. Zum Orientierungsbereich im weiteren Sinne gehören die beiden ersten Studiensemester sowie die Einführungsstunden der einzelnen Lehrveranstaltungen. Kern des Orientierungsbereichs im engeren Sinne ist eine Orientierungsveranstaltung für Erstsemester, die jeweils in der ersten Woche des Wintersemesters abgehalten wird. In ihr erhalten die Studierenden gemäß Ziffer 9.1 der Rahmenstudienordnung der THD Gelegenheit, sich unter anderem über das Studienfach Physik und berufsbezogene Fragen zu informieren sowie Struktur und Arbeitsrichtungen des Fachbereichs kennenzulernen.

Pflichtbereich (ca. 80 SWS)

Die Vorbereitung auf das Hauptstudium erfordert eine möglichst breite Ausbildung in den naturwissenschaftlichen Grundlagen mit dem Schwerpunkt Physik und in den Grundlagen der Mathematik. Hierbei sollen durch Seminare, Gruppenübungen und Praktika auch die Arbeitsmethoden eingeübt werden.

Wahlpflichtbereich (ca. 10 SWS)

Der Wahlpflichtbereich besteht im Grundstudium aus einem fachübergreifenden Anteil — aus der Chemie oder einem anderen Fach aus dem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Kataloge sind im Studienplan und in den Ausführungsbestimmungen zur DPO (Ziffer 1.4 der Anlage) enthalten. Vorschläge für die Auswahl von Lehrveranstaltungen werden von der Prüfungskommission festgelegt und veröffentlicht.

Diplomvorprüfung

Die Diplomvorprüfung besteht aus den Prüfungen in den Fächern:

1. Experimentalphysik,
2. Theoretische Physik,
3. Mathematik,
4. Chemie oder ein anderes Fach aus dem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich.

Die Diplomvorprüfung kann in mehreren Abschnitten abgelegt und soll in der Regel nach dem 4. Semester abgeschlossen werden. Die Prüfung im vierten Prüfungsfach kann in der Regel unmittelbar im Anschluß an die betreffenden Lehrveranstaltungen studienbegleitend abgelegt werden.

6.2 Hauptstudium in beiden Studienrichtungen

Voraussetzung für den Beginn des Hauptstudiums ist eine abgeschlossene Diplomvorprüfung in Physik. Da sich die Grundkenntnisse zum Teil mit denen einer abgeschlossenen Diplomvorprüfung einer ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung decken, kann auch ein solches Vordiplom entsprechend den Bestimmungen der Prüfungsordnung anerkannt werden. Bei einem solchen Übergang müssen jedoch i. a. einige Veranstaltungen aus dem Grundstudium der Physik nachgeholt werden. Der dadurch entstehende Zeitverlust läßt sich jedoch unter Umständen im Wahlfach des Hauptstudiums teilweise wieder ausgleichen.

Orientierungsbereich (ca. 2 SWS)

Als Hilfe für die Wahl der Studienrichtung und der Vertiefungsfächer dienen Veranstaltungen über die Arbeitsrichtungen der Institute und über Berufsfragen in der Form von Blockveranstaltungen, Seminaren und Kolloquien. Einzelheiten gehen aus dem Studienplan und den aktuellen Vorlesungsverzeichnissen hervor.

Pflichtbereich

Für jede der beiden Studienrichtungen gibt es einen Pflichtbereich aus den Fächern Experimentalphysik, Theoretische Physik und Physikalische Praktika.

Der Umfang des Pflichtbereichs beträgt für beide Studienrichtungen ca. 34 SWS.

Die Gewichtung dieser Fächer unterscheidet sich in den beiden Studienrichtungen durch den Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Für beide Studienrichtungen werden zum Teil parallel laufende Kurse angeboten, deren Schwerpunkte den unterschiedlichen Studienzielen entsprechend gesetzt werden. Vorschläge über die Auswahl der Lehrveranstaltungen und ihre zeitliche Aufteilung gehen aus dem Studienplan hervor.

Wahlpflichtbereich

Grundlagenorientierte Studienrichtung (Dipl.-Phys.):

Im fachspezifischen Anteil im Umfang von ca. 22 SWS bestehen Wahlmöglichkeiten in den Veranstaltungen zu Festkörperphysik, Kernphysik sowie Optik und Plasmaphysik (Fachkurse), zum physikalischen Wahlpflichtfach und in den Seminaren. In zwei Seminaren — einem aus einem experimentellen, einem weiteren aus einem theoretischen Fachgebiet — müssen Vorträge gehalten und bei der Meldung zur jeweiligen Fachprüfung nachgewiesen werden.

Im fachübergreifenden Anteil im Umfang von ca. 10 SWS bestehen Wahlmöglichkeiten im Lehrangebot der Mathematik, der Naturwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften (6 SWS), als Prüfungsfächer, im folgenden kurz Wahlfächer genannt, sowie im Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (4 SWS), entsprechend dem Lehrangebot der Technischen Hochschule Darmstadt.

Anwendungsorientierte Studienrichtung (Dipl.-Ing.):

Im fachspezifischen Anteil im Umfang von ca. 21 SWS bestehen Wahlmöglichkeiten in den Veranstaltungen "Physikalische Meßmethoden und Technologien", in den Fachkursen, berufsbezogenen Praktika und Seminaren. In einem Seminar aus einem experimentellen Fachgebiet muß ein Vortrag gehalten und bei der Meldung zur betreffenden Fachprüfung nachgewiesen werden. Einer der beiden Leistungsnachweise in theoretischer Physik kann auch in einem Seminar erbracht werden. Im fachübergreifenden Anteil im Umfang von ca. 16 SWS bestehen Wahlmöglichkeiten im Lehrangebot der Ingenieurwissenschaften (12 SWS), als Prüfungsfach im folgenden kurz Wahlfach genannt, sowie der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 4 SWS, entsprechend dem Lehrangebot der Technischen Hochschule Darmstadt.

Für beide Studienrichtungen:

Kataloge der Wahlfächer sind im Studienplan und in den Ausführungsbestimmungen zur DPO (Ziffern 2.1.5 und 2.2.4 der Anlage) enthalten. Vorschläge für die Auswahl von Lehrveranstaltungen werden von der Prüfungskommission festgelegt und veröffentlicht.

Bezüglich des Bereichs der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wird auf die Möglichkeit hingewiesen, gemäß § 21 Abs. 2 der DPO zusätzliche Prüfungsleistungen zu erbringen und in das Diplomzeugnis aufnehmen zu lassen.

Diplomarbeit

Im Rahmen einer Diplomarbeit — im weiteren Sinn —, die sowohl Teil der Ausbildung als auch Teil der Diplomprüfung ist, müssen die Studierenden

- sich in ein spezielles Problem einarbeiten („Einarbeitungsphase“)
- ihren eigenen Beitrag unter Anleitung leisten („Durchführungsphase“) und diesen
- in einem Arbeitsbericht, der „Diplomarbeit“ im engeren Sinn, nachvollziehbar schriftlich darstellen.

Eine vorzeitige Festlegung auf ein Spezialgebiet für die künftige Berufstätigkeit durch die Diplomarbeit ist nicht beabsichtigt. Vielmehr sollen die Studierenden die Fähigkeit entwickeln, neue Fragestellungen zu erkennen und Lösungswege zu finden, und zeigen, daß sie in einem Teilgebiet und (unter Anleitung) selbständig einen eigenen Beitrag zur Forschung erbringen können.

Die Diplomarbeit wird in der Regel von einem Professor/einer Professorin des Fachbereichs Physik betreut. In Ausnahmefällen ist als Thema eine physikalische Fragestellung aus einer Nachbardisziplin zulässig. Umfang, Anspruch und Arbeitsweise müssen denen einer Diplomarbeit im Fachbereich Physik entsprechen. Ein Professor/eine Professorin der Physik übernimmt fachbereichsintern die Mitbetreuung und damit die Verantwortung für die Themenstellung sowie für Arbeits- und Zeitplanung. Die Studierenden haben ihm/ihr regelmäßig über den Stand der Arbeit zu berichten (Kontaktgespräche mindestens vierteljährlich). Der Mitbetreuer/die Mitbetreuerin erstellt ein zweites Gutachten zu der Diplomarbeit (siehe Ausführungsbestimmung zu § 12 Abs. 2 DPO).

Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus den Prüfungen und der Diplomarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Die physikalischen Fächer und nach Möglichkeit auch das nichtphysikalische Wahlpflichtfach werden mündlich geprüft. Prüfungsfächer sind in der grundlagenorientierten Studienrichtung (Dipl.-Phys.)

1. Experimentalphysik,
2. Theoretische Physik,
3. ein physikalisches Wahlpflichtfach,
4. ein Wahlpflichtfach aus dem mathematischen, naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich.

Für die beiden Wahlpflichtfächer ist jeweils ein Mindestumfang von 6 SWS erforderlich.

Prüfungsfächer sind in der anwendungsorientierten Studienrichtung (Dipl.-Ing.)

1. Experimentalphysik,
2. Theoretische Physik,
3. Physikalische Meßmethoden und Technologien,
4. ein Wahlpflichtfach aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bereich.

Für das ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtfach ist ein Mindestumfang von 12 SWS erforderlich.

Die Diplomprüfung soll in der Regel in einem Abschnitt (1. Prüfungsabschnitt) vor Ende des 8. Semesters und damit vor der Diplomarbeit abgelegt werden. Die Prüfungen in zwei Fächern können, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, bis zum Ablauf des 8. Semesters studienbegleitend abgelegt werden. Die Prüfung, die in direktem Bezug zur Diplomarbeit steht (Experimentalphysik, Physikalische Meßmethoden und Technologien oder Theoretische Physik gemäß Ausführungsbestimmung zu § 23 Abs. 2 Satz 2 DPO), kann auch in einem 2. Prüfungsabschnitt nach der Diplomarbeit abgelegt werden.

7. Leistungsanforderungen

Die Leistungsanforderungen sind an den Studienzielen orientiert. Der Studiengang ist so aufgebaut, daß die Studierenden systematisch in aufeinander aufbauenden Schritten nach fortschreitendem Schwierigkeitsgrad in die Physik eingeführt werden. Sie erhalten in Form von Übungen, Klausuren, Seminaren sowie in der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung vielfach Gelegenheit, ihren Kenntnisstand zu überprüfen. Insbesondere können sie hier feststellen, ob sie die für die weiterführenden Veranstaltungen erforderlichen Voraussetzungen erarbeitet haben. Die Voraussetzungen, Studienziele und ggf. die zu erbringenden Leistungsnachweise werden vom Professor/von der Professorin am Anfang der jeweiligen Lehrveranstaltung dargelegt. Die Arbeitsanforderungen und Kriterien der Begutachtung werden mit den Studierenden erörtert.

Zulassungsvoraussetzung für den letzten Abschnitt der Diplomvorprüfung ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Physikalischen Grundpraktikum.

Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung der grundlagenorientierten Studienrichtung (Dipl.-Phys.) sind im Fach „Experimentalphysik“ der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Fortgeschrittenen Praktikum und an einem Seminar und im Fach „Theoretische Physik“ der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Übung und an einem Seminar.

Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung der anwendungsorientierten Studienrichtung (Dipl.-Ing.) sind im Fach „Experimentalphysik“ der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Fortgeschrittenen Praktikum und an einem Seminar, im Fach „Physikalische Meßmethoden und Technologien“ der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem berufsbezogenen Praktikum und im Fach „Theoretische Physik“ der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Übungen oder an einer Übung und an einem Seminar.

Für die Zulassung zur Prüfung in einem nichtphysikalischen Wahlpflichtfach gelten die Bestimmungen des zugeordneten Fachbereichs.

8. Lehrangebot

Unter Beachtung eines angemessenen Lernaufwandes sichert und koordiniert der Fachbereich das erforderliche Lehrangebot. Unterschiedliche Ausbildungsvoraussetzungen — beispielsweise durch verschiedenartige Hochschulzugänge — werden nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen.

Vor Beginn der Lehrveranstaltungen werden Lerninhalte, zeitlicher Umfang sowie Voraussetzungen angekündigt.

Der Fachbereich Physik bietet eine Studien- und Berufsberatung an, die zum Teil im Orientierungsbereich geleistet wird, aber auch für einzelne Studierende individuell zur Verfügung steht. Ferner sollten die Studierenden zu ihrer Information möglichst frühzeitig Kontakt zu den für sie zuständigen Lehrkräften suchen.

9. Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Studienordnung (ABl. 8/83 S. 554) außer Kraft.

Darmstadt, 20. Juli 1994

Der Dekan des Fachbereichs Physik
gez. Professor Dr. F. Kaiser

Studienplan für den Diplom-Studiengang Physik an der Technischen Hochschule Darmstadt vom 20. Mai 1994

GRUNDSTUDIUM**a) Orientierungsbereich (2 SWS)**

1. Semester (W):

Orientierung zum Physikstudium an der THD (erste Semesterwoche ganztägig)

b) Pflichtbereich

1. Semester (W)	
Physik I (Mechanik und Wärmelehre)	4 + 2
Rechenmethoden zur Physik	1 + 0
Physikalisches Praktikum I	0 + 3
Analysis I (Infinitesimalrechnung einer Veränderlichen)	4 + 2
Lineare Algebra	4 + 2
2. Semester (S)	
Physik II (Elektrodynamik und Optik)	4 + 2
Physikalisches Praktikum II	0 + 3
Einführung in die Theoretische Physik (Physikalische Begriffsbildungen)	3 + 2
Analysis II (Infinitesimalrechnung mehrerer Veränderlicher einschließlich Vektoranalysis)	4 + 2
3. Semester (W)	
Physik III (Einführung in die Atomistik)	4 + 2
Physikalisches Praktikum III	0 + 3
Theoretische Physik I (Mechanik)	4 + 2
Analysis III (Differentialgleichungen)	4 + 2
4. Semester (S)	
Physik IV (Grundlagen zum Dualismus Welle und Korpuskel)	2 + 1
Theoretische Physik II (Elektrodynamik)	4 + 2
Vorbereitung auf die Quantenmechanik	2 + 1
Analysis IV (Funktionentheorie)	2 + 2

c) Wahlpflichtbereich (ca. 10 SWS)

Chemie oder ein anderes Fach aus dem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich.

Aus der Chemie können gewählt werden:

A: Anorganische Chemie	
Einführung in die Chemie	2 + 0
Vorlesung zum kleinen chemischen Praktikum	2 + 0
Praktikum	0 + 4
B: Physikalische Chemie	
Physikalische Chemie für Physiker I und II je	2 + 1
Praktikum	0 + 4
C: Organische Chemie	
Organische Experimentalchemie	4 + 1
Praktikum (mit Vorlesung)	3 + 4

Auf Antrag an die Prüfungskommission kann ein anderes Fach aus dem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich zugelassen werden (z. B. Grundlagen aus Biologie, Geologie, Elektrotechnik, Maschinenbau, Materialwissenschaft und Mineralogie).

Die Prüfungskommission legt einen Katalog der Fächer und Lehrveranstaltungen aus den genannten Bereichen fest, die ohne besonderen Antrag gewählt werden können.

c) Wahlpflichtbereich

2 Fachkurse I je (Festkörperphysik I, Kernphysik I oder Optik und Plasmaphysik I)	3 + 1
1 Fachkurs II (Festkörperphysik II, Kernphysik II oder Optik und Plasmaphysik II)	3 + 1
2 Seminare (experimentell und theoretisch) je	0 + 2
Physikalisches Wahlpflichtfach (6 SWS)	

In der Regel Veranstaltungen aus dem Lehrangebot für das Hauptstudium des Fachbereichs Physik. Es können Kombinationen fachverwandter Veranstaltungen zusammengestellt werden, wobei ein Anteil von mindestens 3 SWS an theoretischer Physik erforderlich ist. Veranstaltungen der „Fachkurse“ können nicht gewählt werden. Die Prüfungskommission kann in Sonderfällen auf Antrag andere Fächer zulassen.

Wahlpflichtfach aus dem mathematischen, naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich (6 SWS). In der Regel Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der entsprechenden Fachbereiche für Hörer nach dem 4. Semester. Die Prüfungskommission legt einen Katalog der Fächer und Lehrveranstaltungen aus den genannten Bereichen fest, die ohne besonderen Antrag gewählt werden können. Sie kann auf Antrag weitere Fächer zulassen.

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (4 SWS)

d) Diplomarbeit

2. Anwendungsorientierte Studienrichtung (Dipl.-Ing.)

a) Pflichtbereich

5.—8. Semester	
Physik V (Ein- und Mehrelektronensysteme).	2 + 1
Physikalische Meßtechnik	2 + 1
Fortgeschrittenen Praktikum I und II je	0 + 6
Theoretische Physik III (Quantenmechanik)	4 + 2
Theoretische Physik IV (Statistische Physik)	4 + 2
Theoretische Physik V (Dynamische Systeme oder Hydro- und Gasdynamik)	3 + 1

c) Wahlpflichtbereich

2 Fachkurse I je (Festkörperphysik I, Kernphysik I oder Optik und Plasmaphysik I)	3 + 1
2 Veranstaltungen Physikalische Meßmethoden und Technologien, jeweils zu den gewählten Fachkursen I gehörig (aus Festkörperphysik, Kernphysik oder Optik und Plasmaphysik)	je 3 + 1
Berufsbezogenes Praktikum	0 + 3
Seminar (experimentell)	0 + 2

Ingenieurwissenschaftliches Wahlpflichtfach (12 SWS) Es können Veranstaltungen aus folgenden Fachrichtungen gewählt werden: Mechanik, Chemische Technologie, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Materialwissenschaft, Elektrotechnik und Informatik. Die Prüfungskommission legt einen Katalog der Fächer und Veranstaltungen fest, die ohne besonderen Antrag gewählt werden können. Sie kann auf Antrag weitere Fächer zulassen.

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (4 SWS)

d) Diplomarbeit

106

Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialarbeit der Fachhochschule Frankfurt am Main für den Studiengang Sozialarbeit vom 8. Juni 1982 (ABl. S. 552), zuletzt geändert am 5. Mai 1993 (ABl. S. 1300);

hier: Änderung vom 5. Oktober 1994

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 6 des Hochschulgesetzes vom 6. Juni 1978 (GVBl. I S. 319), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 1994 (GVBl. I S. 159), genehmige ich hiermit die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialarbeit am 5. Oktober 1994 beschlossene Änderung der nachstehenden Prüfungsordnung.

Wiesbaden, 20. Dezember 1994

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
H II 2.1 — 486/279 (1) — 18

StAnz. 5/1995 S. 332

HAUPTSTUDIUM

a) Orientierungsbereich (2 SWS)

Orientierung zum Hauptstudium, zu den Arbeitsrichtungen der Institute und zu berufsspezifischen Fragen

1. Grundlagenorientierte Studienrichtung (Dipl.-Phys.)

b) Pflichtbereich

5.—8. Semester	
Physik V (Ein- und Mehrelektronensysteme)	2 + 1
Physikalische Meßtechnik	2 + 1
Fortgeschrittenen Praktikum I und II je	0 + 6
Theoretische Physik III (Quantenmechanik)	4 + 2
Theoretische Physik IV (Statistische Physik)	4 + 2
Theoretische Physik V (Höhere Quantenmechanik)	3 + 1

Artikel 1: Änderung

Die o.a. Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1) § 38 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Durchführung der Externenprüfung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 600 Deutsche Mark erhoben.

Sie ermäßigt sich auf 160 Deutsche Mark, wenn der Kandidat die Grundlagenprüfung nicht besteht oder vor Anfertigung der Diplomarbeit von der Externenprüfung endgültig zurücktritt.“

2) § 38 Abs. 2, Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Wiederholung eines ganzen Prüfungsteiles wird jeweils eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 150 Deutsche Mark erhoben.

Für die Wiederholung lediglich eines Teiles des jeweiligen Prüfungsteiles wird keine zusätzliche Gebühr berechnet.“

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Frankfurt, 5. Oktober 1994

Dekan des Fachbereichs Sozialarbeit
gez. Volkersen

107

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Hörsäle und Räume der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 1. Oktober 1975 (Amtsblatt 1975 S. 641) zuletzt geändert am 1. Januar 1984 (Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst 1984 S. 22)

Auf Grund des § 55 des Hessischen Universitätsgesetzes wird die o. g. Benutzungs- und Gebührenordnung für die Hörsäle und Räume der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main wie folgt geändert: § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Klasse	Gruppe				
	1	2	3	4	5
	DM	DM	DM	DM	DM
I	623	401	300	200	125
II	714	474	346	223	135
III	805	548	391	255	146

Die vorstehende Änderung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Wiesbaden, 11. November 1994

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
H I 2.1 — 423/151 — 223

StAnz. 5/1995 S. 332

108

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT

Durchführung des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG) vom 18. Dezember 1989;

hier: Aufgabenstellung der Patientenförsprecher/innen nach § 7 HKHG

Nach § 7 Abs. 1 HKHG sind zwischenzeitlich von fast allen kreisfreien Städten und Landkreisen für die Dauer ihrer Wahlperiode Patientenförsprecher/innen gewählt und bestellt worden.

Zunächst möchte ich, zur Aktualisierung des Verzeichnisses der Patientenförsprecher/innen, die kreisfreien Städte und Landkreise bitten, mir baldmöglichst die Namen und Anschriften der bestellten Patientenförsprecher/innen sowie ihrer Stellvertreter/innen mitzuteilen.

Die Diskussion der ersten Landeskonferenz der Patientenförsprecher/innen am 28. Oktober 1992 und die Auswertung der vorliegenden Jahresberichte der Patientenförsprecher/innen haben gezeigt, daß offensichtlich noch nähere Informationen zur Tätigkeit der Patientenförsprecher/innen erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund wird die Hessische Krankenhausgesellschaft e. V. gebeten, die folgenden Hinweise den Krankenhäusern mitzuteilen.

1. Wahl der Patientenförsprecher/innen

- a) Patientenförsprecher/innen sind für die Krankenhäuser in jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis von der Stadtverordnetenversammlung und dem Kreistag für die Dauer ihrer Wahlperiode zu wählen (§ 7 Abs. 1 Satz 1 HKHG). Die Wahl durch die Kommunalparlamente erfolgt auf Grund der Garantiefunktion, die der Kommune aus ihrer Daseinsvorsorgepflicht über ihre eigenen Krankenhäuser hinaus für die stationäre Versorgung der Bevölkerung in ihrem Gebiet insgesamt obliegt. Diese Vorschrift ist unmittelbar anzuwenden, also auch für die laufende kommunale Wahlperiode. Das gleiche gilt für die Stellvertreter/innen.

Größe und Zahl der Krankenhäuser auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt oder des Landkreises sind für die Zahl der zu wählenden Patientenförsprecher/innen maßgebend. Es ist Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, im Interesse der Patientinnen und Patienten und nach den Anforderungen dieses Ehrenamtes, jeweils eigenständige sachgerechte Lösungen zu finden.

- b) Wahlvorschläge sollen von möglichst vielen Seiten eingeholt werden, insbesondere vom Krankenhausträger selbst, den Sozialleistungsträgern, vor allem aber von Patientinnen-/Patientenorganisationen.

Vor der Bestellung im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger (§ 7 Abs. 1 Satz 3 HKHG) muß eine möglichst breite Kandidatur und eine dementsprechende Wahlmöglichkeit gewährleistet sein.

- e) Beschäftigte des Krankenhausträgers und Mitglieder seiner Organe sind nicht als Patientenförsprecher/innen wählbar (§ 7 Abs. 2 HKHG).

Dies gilt nicht für ehemalige Beschäftigte und Organmitglieder.

- d) Das Ehrenamt der Patientenförsprecher/innen ist verantwortungsvoll. Es erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Engagement und ein Mindestmaß an Kenntnissen über krankenhausspezifische Rechtsfragen, die für ihre Tätigkeit unmittelbar von Belang sein können sowie über krankenhaustypische Problemsituationen. Deshalb benötigen die Patientenförsprecher/innen eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus, wenn die schwere Aufgabe gut erfüllt werden soll (§ 7 Abs. 3 und 4 HKHG). Dazu gehört allerdings auch die notwendige bürotechnische und organisatorische Unterstützung; darunter fallen insbesondere geeignete Räumlichkeiten, Telefon und die notwendigen Schreibkapazitäten.

- e) Die Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt der Patientenförsprecher/innen ist zu messen an den qualitativ-inhaltlichen Anforderungen, welche die Aufgabe verlangt, sowie an Zeitaufwand. Die Bewertung liegt in der Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung.

2. Information über die Einrichtung der Patientenförsprecher/innen

Die Krankenhäuser werden gebeten, entweder in ihrer Krankenhausprospecture oder durch Informationsblätter, Aushänge im Eingangsbereich und Plakate auf den Stationen über die Einrichtung der Patientenförsprecher/innen zu informieren.

Dabei sind die Patientenförsprecher/innen namentlich zu nennen, ebenfalls sollte mitgeteilt werden, wann sie im Krankenhaus, in welchem Büro, unter welcher Telefonnummer zu erreichen sind und wann sie ihre Sprechstunden abhalten. Ferner sollen die Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern die Möglichkeit haben, für ihre Anregungen und Beschwerden einen eigens dafür vorgesehenen Briefkasten zu nutzen.

3. Tätigkeit der Patientenförsprecher/innen

a) Aufgabenstellung

Nach § 7 Abs. 3 Satz 1 HKHG prüfen die Patientenförsprecher/innen Anregungen und Beschwerden der Patientinnen und Patienten und vertreten deren Anliegen gegenüber dem Krankenhaus. Sie können sich mit Einverständnis der betroffenen Patientin/des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden. Die Patientenförsprecher/innen haben alle Sachverhalte, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

Die Auswertung der Jahresberichte hat gezeigt, daß sich die vorgetragenen Anregungen und Beschwerden der Patientinnen/Patienten vor allem auf folgende Punkte beziehen:

- Essen (z. B. bessere Portionierung, Vollwertkost, Diätessen),
- Ärztlicher Dienst (z. B. mehr Information über den Krankheitszustand, Krankheitsverlauf und vorgesehene Therapie sowie bessere Koordinierung der Termine),
- Pflegedienst (z. B. Fragen der räumlichen Unterbringung),
- Besuchszeitregelung,
- Besucherräume (z. B. Trennung zwischen Raucher- und Nichtraucherbereichen),
- Einkaufsmöglichkeiten (Kiosk u. ä.),
- Hygiene (vor allem Sauberkeit der sanitären Einrichtungen),
- Raumausstattung (z. B. Einbau von Naßzellen in Krankenzimmer),
- Telefonanschlüsse,
- Nutzung von Fernsehgeräten,
- Lärm bei Umbauarbeiten.

b) Zusammenarbeit mit den einzelnen Dienstarten

Von seiten der Patientenfürsprecher/innen wird vorgetragen und gewünscht, daß nur durch eine konstruktive und gut organisierte Zusammenarbeit mit Ärzteschaft, Pflegepersonal, Verwaltung sowie den technischen und sozialen Diensten den vorgenannten Punkten nachgegangen werden kann.

Die Krankenhausträger werden gebeten, hierfür die geeigneten Voraussetzungen zu schaffen und auch bewußtseinsbildend auf die einzelnen Dienstarten einzuwirken. Ferner wird von den Patientenfürsprechern/innen eine stärkere Beteiligung an den Sitzungen der Verwaltungsleitung des Krankenhauses und auf Stationsebene vorgeschlagen, um dadurch einen noch schnelleren Erfahrungs- und Informationsaustausch, insbesondere mit den Ärztinnen/Ärzten und dem Pflegepersonal; zu ermöglichen.

c) Jahresbericht

Nach § 7 Abs. 3 Satz 4 HKHG legen die Patientenfürsprecher/innen der Stadtverordnetenversammlung oder dem Kreistag jährlich einen Tätigkeitsbericht vor. Der Bericht darf keine Angaben enthalten, die den Persönlichkeitsschutz von Patientinnen und Patienten, Beschäftigten oder Besuchern des Krankenhauses verletzen. Der Bericht ist zugleich dem betroffenen Krankenhausträger und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium zuzuleiten.

Hier wurde von seiten der Patientenfürsprecher/innen bemängelt, daß eine Erörterung ihrer Berichte in den Stadtverordnetenversammlungen und den Kreistagen häufig ohne ihre Beteiligung erfolgen würde.

Es wird daher gebeten, zukünftig sicherzustellen, daß die Patientenfürsprecher/innen rechtzeitig über den Termin der Erörterung ihrer Berichte informiert und hierzu eingeladen werden.

d) Rechtsauskünfte

Falls die Patientenfürsprecher/innen mit dem Verdacht fehlerhafter Behandlung konfrontiert werden, wird ihnen geraten, den Patientinnen und Patienten folgenden Verfahrensweg vorzuschlagen:

- Erneute Erörterung des Falles zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient,
- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Krankenkasse (§ 66 SGB V), diese veranlaßt dann ggf. die Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen,
- Anrufung der Gutachter- und Schlichtungsstelle für ärztliche Behandlung bei der Landesärztekammer Hessen, Im Vogelgesang 3, 60488 Frankfurt am Main (Telefon: 0 69/97 67 20).

4. Öffentlichkeitsarbeit

Es wird vorgeschlagen, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, und zwar nicht nur krankenhausesintern, sondern auch über geeignete Medien, den Bekanntheitsgrad der Einrichtung zu steigern, so daß die Bürgerinnen und Bürger, schon bevor sie als Patientinnen und Patienten ins Krankenhaus kommen, über die Existenz und die Tätigkeit der Patientenfürsprecher/innen informiert sind. Dabei sollte vor allem die Unabhängigkeit der Patientenfürsprecher/innen gegenüber dem Krankenhaus hervorgehoben werden, um die teilweise noch vorhandene Hemmschwelle der Patientinnen und Patienten abzubauen.

Insgesamt gesehen hat sich nach der Selbsteinschätzung der Patientenfürsprecher/innen diese Einrichtung für die Patientinnen und Patienten als hilfreich erwiesen und sollte daher konstruktiv fortgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund werden die kreisfreien Städte und Kreistage, die noch keine Patientenfürsprecher/innen bestellt haben, gebeten, baldmöglichst die noch ausstehende Bestellung ihrer Patientenfürsprecher/innen sowie ihrer Stellvertreter/innen vorzunehmen.

Wiesbaden, 4. Januar 1995

Hessisches Ministerium für
Jugend, Familie und Gesundheit
III/III B 1/III B 1 b — 18 c 04.17.10
StAnz. 5/1995 S. 332

109

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR FRAUEN, ARBEIT UND SOZIALORDNUNG

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG);

hier: Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz auf die Universitätsstadt Marburg

Auf Antrag des Magistrates der Universitätsstadt Marburg und nach Anhörung des Landkreises Marburg-Biedenkopf habe ich mit Erlaß vom 15. November 1994 gemäß § 2 der Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Aufgaben nach dem Gesetz mit sofortiger Wirkung auf die Universitätsstadt Marburg übertragen. Ich gebe die Änderung in der Zuständigkeit hierdurch bekannt.

Wiesbaden, 6. Dezember 1994

Hessisches Ministerium für
Frauen, Arbeit und Sozialordnung
IV B 1 A — 50 a 1428
StAnz. 5/1995 S. 333

110

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG);

hier: Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz auf die Gemeinde Nauheim

Auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinde Nauheim und nach Anhörung des Kreises Groß-Gerau habe ich mit Erlaß vom

6. November 1994 gemäß § 2 der Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Aufgaben nach dem Gesetz mit sofortiger Wirkung auf die Gemeinde Nauheim übertragen. Ich gebe die Änderung in der Zuständigkeit hierdurch bekannt.

Wiesbaden, 2. Dezember 1994

Hessisches Ministerium für
Frauen, Arbeit und Sozialordnung
IV B 1 A — 50 a 1428
StAnz. 5/1995 S. 333

111

Bemessung der Entschädigung der Organmitglieder, soweit sie Aufgaben der Pflegeversicherung wahrnehmen

Bezug: Mein Erlaß vom 25. September 1987 (StAnz. S. 2101)

Nach § 46 Abs. 2 Satz 2 SGB XI sind Organe der Pflegekassen die Organe der Krankenkassen, bei denen sie errichtet sind. Die Satzung muß entsprechend § 47 Abs. 1 Nr. 6 SGB XI Bestimmungen enthalten über die Bemessung der Entschädigung für Organmitglieder, soweit sie Aufgaben der Pflegeversicherung wahrnehmen. Die Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger haben sich anläßlich der 45. Arbeitstagung mit diesem Thema befaßt. Sie sind dabei im Rahmen des § 41 SGB IV zu folgendem übereingekommen:

- Sitzungsgeld darf nur einmal pro Tag gewährt werden, auch wenn am gleichen Tag Sitzungen der Organe sowohl für die Krankenkasse als auch für die bei der Krankenkasse errichtete Pflegekasse stattgefunden haben.
- Hinsichtlich der Pauschalentschädigung der Organvorsitzenden und deren Stellvertreter für Zeitaufwand außerhalb von Sitzungen gilt die Regelung, daß die in meinem o. b. Erlaß vom 25. September 1987 genannten Pauschalbeträge für die Tätigkeit bei der Pflegekasse um jeweils ein Drittel gekürzt werden.

Ich bitte Sie, Ihre Mitgliedschaften zu unterrichten und entsprechend zu verfahren.

Wiesbaden, 4. Januar 1995

Hessisches Ministerium für
Frauen, Arbeit und Sozialordnung
IN A 1 a — 3/10 b 115 — 1020/94
St.Anz. 5/1995 S. 333

112

DER LANDESWAHLEITER FÜR HESSEN

Zulassung der Landeslisten für die Landtagswahl am 19. Februar 1995

Der Landeswahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Januar 1995 gemäß § 28 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung vom 19. Februar 1990 (GVBl. I S. 56), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 1992 (GVBl. I S. 170), folgende Landeslisten zugelassen:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
4. Freie Demokratische Partei (F.D.P.),
5. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP),
6. DIE GRAUEN — Graue Panther (GRAUE),
7. DIE REPUBLIKANER (REP),
8. Bürgerrechtsbewegung Solidarität,
9. AUTOFÄHRER- UND BÜRGERINTERESSEN PARTEI DEUTSCHLANDS (APD),
10. Deutsche Kommunistische Partei (DKP),
11. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD),
12. Deutsche Heimat Partei (DHP),
13. für Nicht-, Erst- & ProtestwählerInnen (f. NEP),
14. NATURGESETZ PARTEI, AUFBRUCH ZU NEUEM BEWUSSTSEIN (NATURGESETZ),
15. BUND FREIER BÜRGER (BFB),
16. Partei Bibeltreuer Christen (PBC),
17. STATT Partei DIE UNABHÄNGIGEN (STATT Partei).

Nachstehend gebe ich die zugelassenen Landeslisten bekannt, § 29 Abs. 1 LWG, § 36 Landeswahlordnung in der Fassung vom 11. Oktober 1989 (GVBl. I S. 326, ber. S. 444), geändert durch Verordnung vom 31. Mai 1994 (GVBl. I S. 273).

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- 1 Eichel, Hans, Ministerpräsident
geb. 1941 in Kassel
Wurmbergstraße 14, 34130 Kassel
- 2 Dr. Hohmann-Dennhardt, Christine, Justizministerin
geb. 1950 in Leipzig
Am Löhberg 1 c, 55779 Kelkheim
- 3 Clauss, Armin, Staatsminister a. D.
geb. 1938 in Lauffen
Rudolf-Hilferding-Straße 68, 60439 Frankfurt am Main
- 4 Stiewitt, Ilse, Staatsministerin
geb. 1943 in Schöningen
Michelsfeld 16, 36103 Flieden
- 5 Klemm, Lothar, Rechtsanwalt und Notar
geb. 1949 in Hochstadt
Darmstädter Straße 7, 63543 Neuberg
- 6 Winterstein, Veronika, Hausfrau
geb. 1939 in Wien
Semmelweisweg 12, 65428 Rüsselsheim
- 7 Maus, Hans, kfm. Angestellter
geb. 1943 in Wiesbaden
Kolberger Straße 14, 65191 Wiesbaden
- 8 Vollmer, Lisa, zahnärztliche Helferin
geb. 1937 in Kassel
Tischbeinstraße 75, 34121 Kassel

- 9 Starzacher, Karl, Rechtsanwalt
geb. 1925 in St. Weil
Lichenhorste 25, 35423 Lich
- 10 Hoffmann, Christel, Studienrätin a. D.
geb. 1929 in Korbach
Rehm-von-Armin-Straße 2, 65375 Oestrich-Winkel
- 11 Ernst, Karl Heinz, Dipl.-Verwaltungswirt
geb. 1928 in Fritzlar
Zinnstraße 17, 34560 Fritzlar
- 12 Pfaff, Hildegard, Landtagsabgeordnete
geb. 1922 in Korbach
Hofstraße 1, 65327 Hünfelden
- 13 Holzapel, Hartmut, Staatsminister
geb. 1911 in Bönning
Zeltinger Straße 100, 60437 Frankfurt am Main
- 14 Pauls-Bender, Judith, Doktorandin
geb. 1955 in Biedenkopf am Main
Schwarze Wäldchen 21, 63110 Rodgau
- 15 Kahl, Benno, Konrektor a. D.
geb. 1926 in Allendorf (Eder)
Helenenstraße 4, 35108 Allendorf (Eder)
- 16 Sings, Inessa, Konrektorin
geb. 1925 in Witzshausen
Auf der Höhe 22, 60435 Frankfurt am Main
- 17 Schmitt, Norbert, Jurist
geb. 1927 in Biedenkopf
Am Lohracker 49, 64686 Lautertal
- 18 Hillerbrand, Silvia, Landtagsabgeordnete
geb. 1947 in Fulda
Josef-Schwank-Straße 20, 36043 Fulda
- 19 Kurth, Martin, Staatssekretär
geb. 1924 in Heilbronn
Geibler 23, 63303 Dreieich
- 20 Fleury, Bodo, Beamter
geb. 1944 in Wiesertal
Grat-Gelack-Straße 12, 65191 Wiesbaden
- 21 Beckers, Gerhard, Elektromeister
geb. 1922 in Nidda
Am Ziegenberg 12, 63667 Nidda
- 22 Schaefer, Bernd, Regierungsdirektor a. D.
geb. 1917 in Bruchegg
Karlstraße 15, 31207 Wehretal
- 23 Khr., Hildegard, Regierungsangestellte
geb. 1921 in Gammung
Am Seilweg 17, 31479 Glashütten
- 24 Beckers, Gundula, Rechtsanwältin
geb. 1953 in Bismarck
Bechtelweg 3, 35398 Gießen
- 25 Wabbe, Ernst, Ludwig, Maschinenbautechniker
geb. 1920 in Fritzlar
Schöne Aussicht 3, 35719 Angelburg
- 26 Bergelt, Barbara, Lehrerin
geb. 1914 in Berlin
Speckweg 6, 35745 Herborn

- 27 Pawlik, Sieghard, grad. Ingenieur
geb. 1941 in Berlin
Gustavsallee 20, 65931 Frankfurt am Main
- 28 Dörr, Karl, Oberstudienrat
geb. 1949 in Groß-Umstadt
Pilgerpfad 2, 64823 Groß-Umstadt
- 29 Dörrie, Karl-Heinz, Landtagsabgeordneter
geb. 1937 in Korbach
Burgweg 6, 34477 Twistetal
- 30 Prof. Breithaupt, Anita, Soziologie-Professorin
geb. 1936 in Ottmarsbocholt
Königslacher Straße 37/10, 60528 Frankfurt am Main
- 31 Weidmann, Kurt, Rechtsanwalt und Notar
geb. 1937 in Darmstadt
Mittermayerweg 11, 64289 Darmstadt
- 32 Karwecki, Rolf, Landtagsabgeordneter
geb. 1950 in Frankfurt am Main
Kurt-Schumacher-Straße 10, 34317 Habichtswald
- 33 Fellner, Erika, Hochschullehrerin
geb. 1934 in Stettin
Friedrich-Ebert-Straße 31 c, 61118 Bad Vilbel
- 34 Hartmann, Karin, Dipl.-Soziologin
geb. 1959 in Heppenheim
Siegfriedring 16, 64689 Grasellenbach
- 35 Berghof-Becker, Margit, Dipl.-Soziologin
geb. 1959 in Bad Homburg v. d. Höhe
Bachstraße 16, 61279 Grävenwiesbach
- 36 Melsheimer, Gretl, Hausfrau
geb. 1938 in Dorna-Watra
Geschwister-Scholl-Straße 26, 35039 Marburg
- 37 May, Jürgen, Studiendirektor
geb. 1950 in Mörfelden-Walldorf
Deisterweg 9, 64546 Mörfelden-Walldorf
- 38 Fuhrmann, Petra, Politologin
geb. 1955 in Wiesbaden
Flughafenstraße 1B, 64347 Griesheim
- 39 Fischer, Eberhard, Bürgermeister
geb. 1943 in Sternberg
Hersfelder Straße 19, 36284 Hohenroda
- 40 Nolte, Dieter, Sozialarbeiter
geb. 1941 in Herlinghausen
Kirchweg 4, 64732 Bad König
- 41 Battenhausen, Ronald, Dipl.-Volkswirt
geb. 1945 in Birstein
Wilhelm-Paul-Straße 28, 63456 Hanau
- 42 Habermann, Harald, Dipl.-Volkswirt
geb. 1951 in Gilsberg
Vilbeler Straße 28, 63073 Offenbach am Main
- 43 Quanz, Lothar, Studiendirektor
geb. 1949 in Rothenkirchen
Am Steingraben 7, 37269 Eschwege
- 44 Jung, Helmut, Architekt
geb. 1951 in Laubuseschbach
Laubusstraße 9, 35789 Weilminster
- 45 Polster, Harald, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt
geb. 1954 in Jugenheim
Waldstraße 96, 64319 Pfungstadt
- 46 Rudolph, Günter, Beamter
geb. 1956 in Haldorf
Holzhäuser Straße 14, 34295 Edermünde
- 47 Weber, Manfred, Schulleiter
geb. 1937 in Mannheim
Schöne Aussicht 28, 65510 Hünstetten
- 48 Bender, Bernhard, Forstbeamter
geb. 1945 in Leipzig
Schwalbenweg 5, 35325 Mücke
- 49 Kollatz-Ahnen, Matthias, Physiker
geb. 1957 in Jugenheim
Willy-Borngässer-Straße 11, 65197 Wiesbaden
- 50 Gottschalck, Ulrike, kfm. Angestellte
geb. 1955 in Kassel
Vorn-Stein-Straße 11, 34266 Niestetal
- 51 Rauber, Heinz, Dipl.-Sozialpädagoge
geb. 1953 in Wetzlar
Friedrichstraße 29, 35633 Lahnu
- 52 Gussmann, Peter, Jurist
geb. 1943 in Offenbach am Main
Forsthausstraße 25, 63128 Dietzenbach
- 53 Reichenbach, Gerold, Studienrat
geb. 1953 in Geinsheim
Poststraße 2 A, 65468 Trebur
- 54 Riege, Bernd, Fachleiter
geb. 1941 in Jena
Leuschnerstraße 76, 64372 Ober-Ramstadt
- 55 Paris, Michael, Jugendsekretär
geb. 1955 in Frankfurt am Main
Große Spillingsgasse 44, 60385 Frankfurt am Main
- 56 Lotz, Heinz, Bezirks-Schornsteinfegermeister
geb. 1954 in Marjoß
Hainbergstraße 8, 36396 Steinau an der Straße
- 57 Schaub, Manfred, Verwaltungsbeamter
geb. 1957 in Altenbauna
Heinestraße 15, 34225 Baunatal
- 58 Warnecke, Torsten, Student
geb. 1962 in Rendsburg
Haselhecke 48, 35041 Marburg
- 59 Hoffmann, Inge, Hausfrau
geb. 1928 in Gelnhausen
Langendellschlag 20, 65199 Wiesbaden
- 60 Petri, Roland, Pensionär
geb. 1928 in Hofheim am Taunus
Drususstraße 47, 65187 Wiesbaden
- 61 Seidler, Sabine, Vorsitzende RichterIn
geb. 1944 in Bad Schlag
Martinstraße 79, 64285 Darmstadt
- 62 Grumbach, Gernot, Verwaltungsangestellter
geb. 1952 in Sprendlingen
Arndtstraße 17, 60325 Frankfurt am Main
- 63 Barthelmes, Klaus, Dipl.-Verwaltungswirt
geb. 1957 in Mühlheim am Main
Büttnerstraße 37, 63165 Mühlheim am Main
- 64 Jakob, Karl-Heinz, Lehrer
geb. 1951 in Niedenstein
Kirschrain 12, 34582 Borken
- 65 Kraus, Elke, Dipl.-Verwaltungswirtin
geb. 1959 in Ablar
Hermannsteiner Straße 19, 35614 Ablar
- 66 Weismüller, Marianne, Rentnerin
geb. 1927 in Fleissen
Joosstraße 11, 36037 Fulda
- 67 Hannes, Matthias, Assessor
geb. 1964 in Eltville am Rhein
Weinbergstraße 3, 65347 Eltville am Rhein
- 68 Schwarzenberger, Ute, Angestellte
geb. 1954 in Kahl
Körnerstraße 27, 63452 Hanau
- 69 Lüdtke, Christiane, Soziologin
geb. 1940 in Gernrode
Erlenscheid 5, 35083 Wetter
- 70 Thumser, Karl, Regierungsdirektor
geb. 1948 in Bad Soden am Taunus
Schulstraße 19, 65812 Bad Soden am Taunus
- 71 Dralle, Silke, Geschäftsführerin
geb. 1941 in Zella-Mehlis
Hofäckerweg 1, 35435 Wettenberg
- 72 Galinski, Jürgen, Beamter
geb. 1960 in Frankfurt am Main
Feldbergstraße 84, 61449 Steinbach (Taunus)

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 9 | Bouffier, Volker, Rechtsanwalt und Notar
geb. 1951 in Gießen
Altenfeldsweg 42, 35394 Gießen | 32 | Hoff, Volker, Werbekaufmann
geb. 1957 in Frankfurt am Main
Anne-Frank-Straße 19, 63165 Mühlheim am Main |
| 10 | Weiß, Gerald, Landtagsabgeordneter
geb. 1945 in Rüsselsheim
Am Sommerdamm 7, 65428 Rüsselsheim | 33 | Scholz, Angelika, Hausfrau
geb. 1945 in Rotenburg a. d. Fulda
George-Hollender-Straße 10,
36199 Rotenburg a. d. Fulda |
| 11 | Degen, Heide, Juristin
geb. 1937 in Düsseldorf
Frauenlobstraße 38, 60487 Frankfurt am Main | 34 | Milde, Gottfried, Bankkaufmann
geb. 1963 in Darmstadt
Karlstraße 24, 64347 Griesheim |
| 12 | Weimar, Karlheinz, Rechtsanwalt und Notar
geb. 1950 in Kirberg
Am Mittelpfad 7, 65520 Bad Camberg | 35 | Dietz, Klaus, Redakteur
geb. 1956 in Rockenberg
Weingartenstraße 43, 61231 Bad Nauheim |
| 13 | Dr. Wagner, Christean, Rechtsanwalt
geb. 1943 in Königsberg
Am Hofacker 5, 35094 Lahntal | 36 | Breitwieser, Werner, Landtagsabgeordneter
geb. 1937 in Scharbach
Am Salzberg 10, 69483 Wald-Michelbach |
| 14 | Leistenschneider, Martina, Hausfrau
geb. 1935 in Bietzen (Saar)
Fichtenstraße 2, 63628 Bad Soden-Salmünster | 37 | Brückmann, Uwe, Industriekaufmann
geb. 1960 in Walburg
Thüringer Straße 10, 37235 Hessisch Lichtenau |
| 15 | Fischer, Dieter, Berufssoldat a. D.
geb. 1942 in Biskirchen
Jahnstraße 2, 34454 Arolsen | 38 | Irmer, Hans-Jürgen, Oberstudienrat a. D.
geb. 1952 in Limburg a. d. Lahn
Kirchstraße 7, 35753 Greifenstein |
| 16 | Reif, Clemens, Speditionskaufmann
geb. 1949 in Gießen
Schrammweg 1, 35745 Herborn | 39 | Grüttner, Stefan, Sozialdezernent
geb. 1956 in Wiesbaden
In der Tränk 25 a, 63075 Offenbach am Main |
| 17 | Rotthoff, Eve, Landtagsabgeordnete
geb. 1939 in Zapfengrund
Besenborn 2, 34298 Helsa | 40 | Hermanns, Rüdiger, Kaufmann
geb. 1940 in Frankfurt am Main
Einsteinstraße 13, 63303 Dreieich |
| 18 | Kartmann, Norbert, Lehrer
geb. 1949 in Nieder-Weisel
Bahnhofstraße 33, 35510 Butzbach | 41 | Kölsch, Brigitte, Geschäftsführerin
geb. 1944 in Limburg a. d. Lahn
Junkernfeldstraße 10, 61381 Friedrichsdorf |
| 19 | Friedrich, Rudolf, Bundesbahnbeamter
geb. 1936 in Neudek
Weckerlinstraße 4, 65929 Frankfurt am Main | 42 | Gerling, Alfons, kfm. Angestellter
geb. 1944 in Lindschied
Butznickelweg 6, 65931 Frankfurt am Main |
| 20 | Herrhausen, Traudl, Hausfrau
geb. 1943 in Dornbirn
Ellerhöweg 18, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe | 43 | Haselbach, Rudolf, Landtagsabgeordneter
geb. 1944 in Fünzfinghuben
Mainstraße 100 a, 64546 Mörfelden-Walldorf |
| 21 | Korn, Walter, Landtagsabgeordneter
geb. 1937 in Oberndorf
Niddastraße 12, 63477 Maintal | 44 | Kühne-Hörmann, Eva, Magistratsrätin
geb. 1962 in Kassel
Bantzerstraße 19, 34121 Kassel |
| 22 | Rippert, Winfried, Kaufmann
geb. 1935 in Fulda
Goerdelerstraße 10, 36037 Fulda | 45 | Hartl, Karlheinz, Bürgermeister
geb. 1953 in Schaaheim
Auhof, 64850 Schaaheim |
| 23 | Lortz, Frank, Dipl.-Betriebswirt
geb. 1953 in Seligenstadt
Max-Planck-Straße 57, 63500 Seligenstadt | 46 | Dr. Lübcke, Walter, Dipl.-Ökonom
geb. 1953 in Bad Wildungen
Kampweg 15, 34466 Wolfhagen |
| 24 | Rösler, Roland, Soldat
geb. 1943 in Schönau
Brunnenweg 3, 65321 Heidenrod | 47 | Schmitt, Harald, Rechtsreferendar
geb. 1968 in Mannheim
Heinrich-Wimmer-Straße 10, 34131 Kassel |
| 25 | Klee, Horst, Gartenbauingenieur
geb. 1939 in Wiesbaden
Ostwaldstraße 18, 65203 Wiesbaden | 48 | Siebert, Walter, Regierungsdirektor a. D.
geb. 1946 in Kassel
Finkenweg 7, 35108 Allendorf (Eder) |
| 26 | Wolff, Karin, Studienrätin
geb. 1959 in Darmstadt
Alfred-Messel-Weg 40, 64289 Darmstadt | 49 | Dr. Burggraf, Hans, Arzt
geb. 1927 in Frankfurt am Main
Klaus-Groth-Straße 27, 60320 Frankfurt am Main |
| 27 | Lenz, Aloys, Ltd. Schulamtsdirektor a. D.
geb. 1943 in Hanau
Auf die Haingärten 6, 63538 Großkrotzenburg | 50 | Klein, Armin, Dipl.-Verwaltungswirt
geb. 1939 in Seeburg
von-Bergmann-Straße 43, 65191 Wiesbaden |
| 28 | Zumbrägel, Aloys, Sozialsekretär
geb. 1938 in Vechta
Fuhrmannsbreite 30, 34125 Kassel | 51 | Dr. Lennert, Peter, Physiker
geb. 1949 in Heppenheim
Siegfriedstraße 141, 64646 Heppenheim |
| 29 | Ludwig, Eva, Hausfrau
geb. 1939 in Wiesbaden
Briegelweg 49, 64287 Darmstadt | 52 | Gotthardt, Frank, Student
geb. 1970 in Marburg
Am Schmidtborn 7, 35274 Kirchhain |
| 30 | Ortmann, Siegbert, Rechtsanwalt und Notar
geb. 1940 in Wiesengrund
Goethestraße 27, 36341 Lauterbach (Hessen) | 53 | Zeimetz-Lorz, Birgit, Richterin
geb. 1960 in Bitburg
Kaiser-Friedrich-Ring 67, 65185 Wiesbaden |
| 31 | Prof. Dr. Hamer, Bernd, Rechtsanwalt
geb. 1939 in Mettmann
Hölderlinweg 11, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe | | |

- 54 Dr. Herr, Norbert, Oberstudienrat a. D.
geb. 1944 in Fulda
von-Brentano-Straße 20, 36039 Fulda
- 55 Pfeiffer, Bernd, Sonderschulkonrektor
geb. 1949 in Homberg (Efze)
Hohlebachweg 1, 34576 Homberg (Efze)
- 56 Peuser, Helmut, Schreinermeister
geb. 1940 in Erbach
Birkenstraße 6, 65550 Limburg a. d. Lahn
- 57 Dr. Stammler, Wolfgang, Vorsitzender Richter
geb. 1937 in Berlin
Gartenstraße 116, 60596 Frankfurt am Main
- 58 Heil, Hubert, Handwerker
geb. 1931 in Künzell
Turmstraße 98, 36093 Künzell
- 59 Dr. Müller, Rolf, Staatssekretär a. D.
geb. 1947 in Gelnhausen
Ulmenstraße 9, 63571 Gelnhausen
- 60 Laubmeyer, Manfred, Malermeister
geb. 1937 in Bütow
Karlstraße 41, 65185 Wiesbaden
- 61 Oppermann, Anne, Krankenschwester
geb. 1961 in Frankenberg
Marbacher Weg 53, 35037 Marburg
- 62 Schünemann, Jörg, Anwendungsentwickler
geb. 1959 in Oberaula
Mittelbergstraße 17, 36251 Bad Hersfeld
- 63 Blanckenburg, Heidrun, Angestellte
geb. 1950 in Berlin
Auchskopfstraße 3, 34317 Habichtswald
- 64 Grandisch, Christiane, Schulleiterin
geb. 1943 in Elbing
Schlesienstraße 48, 65824 Schwalbach am Taunus
- 65 Dr. Jungherr, Ursula, Juristin
geb. 1946 in Heidelberg
Philosophenweg 11, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe
- 66 Reinhardt, Randoald, Lehrer
geb. 1941 in Viernheim
Kröckelbacher Straße 5, 68519 Viernheim
- 67 Mönch, Dieter, Geschäftsführer
geb. 1938 in Ravensburg
Riedstraße 89, 60388 Frankfurt am Main
- 68 Müller-Klepper, Petra, Journalistin
geb. 1957 in Hallgarten
Rothmühlstraße 7, 65375 Oestrich-Winkel
- 69 Schneider, Friedhelm, Landwirtschaftsmeister
geb. 1949 in Gründau
Obergasse 39, 63584 Gründau
- 70 Noll, Joerg, Rechtsanwalt
geb. 1960 in Frankfurt am Main
Löwenstraße 53, 63067 Offenbach am Main
- 71 Haumann, Heinz-Peter, Geschäftsführer
geb. 1959 in Ewersbach
Spenerweg 8, 35394 Gießen
- 72 Jakobi, Marianne, Altenpflegerin
geb. 1936 in Betzdorf
Bantzerstraße 7, 34121 Kassel
- 73 Dr. Köhler, Gernot, Chemiker
geb. 1947 in Jugenheim
Hochstraße 14, 64665 Alsbach-Hähnlein
- 74 Schasielen, Maria, Buchhändlerin
geb. 1934 in Hamburg
Hessenring 12, 64560 Riedstadt
- 75 Ritter, Hans-Hubert, Bürgermeister
geb. 1943 in Koblenz
Belgische Straße 15, 36211 Alheim
- 76 Reitze, Dirk, Rechtsreferendar
geb. 1966 in Kassel
Landgraf-Karl-Straße 5, 34131 Kassel
- 77 Wulkow, Roswitha, Dipl.-Betriebswirtin
geb. 1946 in Bicken
Löhrenstraße 46, 35683 Dillenburg
- 78 Krah, Walter, kfm. Angestellter
geb. 1948 in Bürstadt
Unterm heiligen Kreuz 6, 36037 Fulda
- 79 Brack, Klaus-Jürgen, Kriminalbeamter
geb. 1944 in Pfungstadt
Am Kirchberg 30, 64756 Mossautal
- 80 Backes, Veronika, Hausfrau
geb. 1956 in Wittenberg
Prof.-Schröder-Weg 5, 34626 Neukirchen
- 81 Helm, Ursula, Hauswirtschaftsmeisterin
geb. 1947 in Hopfgarten
Liebigstraße 23, 36304 Alsfeld
- 82 Rätzke, Thomas, Buchbindermeister
geb. 1950 in Gießen
Heilmannstraße 47, 60439 Frankfurt am Main
- 83 Garde, Karin, Lehrerin
geb. 1949 in Dieburg
Kandelbornweg 5, 64625 Bensheim
- 84 Vialon, Waltraud, Bäuerin
geb. 1960 in Kassel
Bremer Straße 48 b, 34369 Hofgeismar
- 85 Michel, Karl-Wilhelm, Landwirtschaftsmeister
geb. 1950 in Buhlen
Triftstraße 4, 34549 Edertal
- 86 Zips, Christine, Beamtin
geb. 1950 in Weilburg
Friedrich-Ebert-Straße 4, 35781 Weilburg
- 87 Jäger, Claudia, Amtsanwältin
geb. 1965 in Offenbach am Main
Nieder-Röder-Straße 11 a, 63110 Rodgau
- 88 Dr. Heuser, Hans, Richter
geb. 1956 in Gießen
Eberstorweg 8, 35325 Mücke
- 89 Utter, Tobias, Student
geb. 1962 in Frankfurt am Main
Amselweg 2, 61118 Bad Vilbel
- 90 Hormel, Harald, Zollamtman
geb. 1961 in Frankfurt am Main
Spessartring 33, 63486 Bruchköbel
- 91 Sofka, Peter, Gas- u. Wasserinstallateur
geb. 1948 in Wiesbaden
Drudenstraße 7, 65195 Wiesbaden
- 92 Gewinner, Joseph, Verbandsjurist
geb. 1933 in Bensheim
Poststraße 21, 63456 Hanau
- 93 Zimmermann, Karl-Dieter, Oberstudienrat
geb. 1940 in Sontra
Hinter der Mauer 31, 36205 Sontra
- 94 Klaff-Isselmann, Irmgard, Hausfrau
geb. 1957 in Neuss
Fiedlerweg 34, 64287 Darmstadt
- 95 Kreck, Matthias, Dipl.-Finanzwirt
geb. 1966 in Haiger
Burgstraße 13, 35716 Dietzhöhlztal
- 96 Wagner, Heide, Verwaltungsangestellte
geb. 1940 in Stendal
Wingsbacher Weg 3, 65232 Taunusstein
- 97 Herberholz, Renate, Dipl.-Volkswirtin
geb. 1936 in Bütow
Schardehohlweg 25, 61462 Königstein im Taunus
- 98 Ebert, Thomas, Beamter
geb. 1968 in Fulda
Hessenmühle 1, 36163 Poppenhausen
- 99 Bächle, Herbert, Jurist
geb. 1965 in Independencia/Paraguay
Liebfrauenstraße 87 A, 65479 Raunheim

- 100 Kubat, Hermann, Schreinermeister
geb. 1945 in Gottowitz
Am Hüttenberg 11, 34516 Vöhl
- 101 Schwarz, Edwin, Oberstudienrat
geb. 1948 in Frankfurt am Main
Im Triborn 10, 60388 Frankfurt am Main
- 102 Schmidt, Matthias, Inspektoranwärter
geb. 1971 in Limburg a. d. Lahn
Lattengasse 56, 65604 Elz
- 103 Dr. Bungert, Hermann-Josef, Arzt
geb. 1941 in Bingen
Battenbergstraße 6, 64342 Seeheim-Jugenheim
- 104 Radler, Karin, Buchhändlerin
geb. 1952 in Stammheim
Wingertstraße 25, 63654 Büdingen
- 105 Quilling, Dirk-Oliver, Rechtsanwalt
geb. 1965 in Offenbach am Main
Hugenottenallee 6, 63263 Neu-Isenburg
- 106 Kürschner, Margret, med.-techn. Assistentin
geb. 1962 in Haltern
Birnenallee 24, 34281 Gudensberg
- 107 Ellwanger, Bernd, Regierungsoberrat
geb. 1948 in Mosbach
Am Kaiserschlag 40, 64295 Darmstadt
- 108 Buitkamp, Stefan, Dipl.-Ingenieur
geb. 1964 in Bad Oeynhausen
Flachsbühlstraße 3, 65232 Taunusstein
- 109 Schneider-Siegler, Barbara, Angestellte
geb. 1958 in Frankfurt am Main
Loenstraße 5, 60322 Frankfurt am Main
- 110 Rüdtenklau, Jutta, Studentin
geb. 1958 in Grebenstein
Steinweg 48, 34396 Liebenau
- 111 Otto, Birgit, Hausfrau
geb. 1957 in Gießen
Westanlage 19, 35305 Grünberg
- 112 Himmel, Hans, Bauingenieur
geb. 1943 in Steubendorf
Rodgaustraße 30, 63128 Dietzenbach
- 113 Mittelstadt, Heike, Dipl.-Betriebswirtin
geb. 1962 in Jugenheim
Frankenweg 5, 64579 Gernsheim
- 114 Mundinger, Gert, Maschinenbauingenieur
geb. 1962 in Bad Wildungen
Enge Gasse 13, 36199 Rotenburg a. d. Fulda
- 115 Englänger, Armin, Student
geb. 1969 in Frankfurt am Main
Stettiner Straße 91, 61449 Steinbach (Taunus)
- 116 Schäfer, Friedrich, Landwirtschaftsmeister
geb. 1953 in Basdorf
Brunnenstraße 10, 34516 Vöhl
- 117 Lotz, Michael, Rechtsreferendar
geb. 1967 in Dillenburg
Driedorfer Straße 15, 35683 Dillenburg
- 118 Bechtel, Werner, Industriekaufmann
geb. 1949 in Spangenberg
Untergasse 16, 34286 Spangenberg
- 119 Gabler, Peter, Produktentwicklungsassistent
geb. 1971 in Schlitz
Mittelgasse 4, 36341 Lauterbach (Hessen)
- 120 Schäfer, Christoph, Rechtsanwalt
geb. 1961 in Gießen
Engelsgasse 3, 35778 Wetzlar
- 121 Dr. Theißen, Johannes, Fraktionsassistent
geb. 1948 in Mönchenglödbach
An der Wehrmauer 9, 60437 Frankfurt am Main

3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 1 Blaul, Iris, Staatsministerin
geb. 1955 in Worms
Dotzheimer Straße 56, 65197 Wiesbaden
- 2 von Plotnitz-Stockhammer, Rupert, Rechtsanwalt
geb. 1940 in Danzig
Ostendstraße 56, 60314 Frankfurt am Main
- 3 Hinz, Priska, Staatssekretärin
geb. 1959 in Diez
Fechenheimer Weg 27, 63477 Maintal
- 4 Al-Wazir, Tarek, Student
geb. 1971 in Offenbach am Main
Berliner Straße 243, 63067 Offenbach am Main
- 5 Hammann, Ursula, Bankkauffrau
geb. 1955 in Biebesheim am Rhein
Falltorstraße 9, 64584 Biebesheim am Rhein
- 6 Müller, Alexander, Staatssekretär
geb. 1955 in Gerolzhofen
Heusingerstraße 3, 35037 Marburg
- 7 Hagemann, Karin, Krankenschwester
geb. 1949 in Paderborn
Kropbacher Weg 20, 35398 Gießen
- 8 Hertle, Friedrich, Landtagsabgeordneter
geb. 1944 in Oberstdorf
Im Wiesengrund 2 a, 36039 Fulda
- 9 Schönhut-Keil, Evelin, Verwaltungsbeamtin
geb. 1960 in Homberg (Efze)
Stuhlbergstraße 30, 61476 Kronberg im Taunus
- 10 Weist, Reinhold, wissenschaftl. Mitarbeiter
geb. 1953 in Frankfurt am Main
Königstor 14, 34117 Kassel
- 11 Perschbacher, Ronja, Studentin
geb. 1972 in Weinheim
Otto-Hahn-Straße 5 A, 63179 Obertshausen
- 12 Burghardt, Horst, Industriekaufmann
geb. 1958 in Köppern
Frankfurter Höhl 6 a, 61381 Friedrichsdorf
- 13 Seip, Senta, Landtagsabgeordnete
geb. 1934 in Limburg a. d. Lahn
Am Rosenhang 4, 65549 Limburg a. d. Lahn
- 14 Kaufmann, Frank-Peter, Erster Kreisbeigeordneter a. D.
geb. 1948 in Berlin
Berliner Straße 116, 63128 Dietzenbach
- 15 Marx, Maria, Sonderschullehrerin
geb. 1950 in Offenbach am Main
Luisenstraße 53, 63263 Neu-Isenburg
- 16 Schäfer, Volker, Kunsterzieher
geb. 1948 in Schwetzingen
Stallupöner Straße 5, 34121 Kassel
- 17 Deutschendorf, Dagmar, Sozialpädagogin
geb. 1949 in Gera
Bahnhofstraße 17, 34477 Twistetal
- 18 Kammerbauer, Andreas, Dipl.-Politologe
geb. 1961 in Hochheim am Main
Hinter der Hochstätte 2 a, 65239 Hochheim am Main
- 19 Hinninger, Christiane, Dipl.-Biologin
geb. 1961 in Steinau an der Straße
Dotzheimer Straße 13, 65185 Wiesbaden
- 20 Blutte, Jürgen, Studienrat
geb. 1954 in Kassel
Vorderes Eisfeld 27, 34212 Melsungen
- 21 Erfurth, Sigrid, Finanzbeamtin
geb. 1956 in Seulingen
Lange Straße 26, 37249 Neu-Eichenberg
- 22 Ertl, Manfred, Gymnasiallehrer
geb. 1948 in Erbach
Obere Pfarrgasse 29, 64720 Michelstadt

- 23 Reichbauer, Ingrid, Fraktionsgeschäftsführerin
geb. 1959 in Rüdesheim am Rhein
Greiffenclaustraße 44, 65375 Oestrich-Winkel
- 24 Hirth, Markus, Schreiner
geb. 1962 in Mannheim
Hauptstraße 38, 64683 Einhausen
- 25 Stephan-Gleich, Ellen, Lehrerin
geb. 1943 in Wiener-Neustadt
Mauerfeldstraße 93, 61440 Oberursel (Taunus)
- 26 Ulshöfer, Helmut, Dipl.-Soziologe
geb. 1950 in Frankfurt am Main
Bruderhofstraße 6, 60328 Frankfurt am Main
- 27 Weitzel, Barbara, Ethnologin
geb. 1962 in Ober-Rosbach
Spandauer Weg 5, 34253 Lohfelden
- 28 Fornoff, Hans Joachim, Dipl.-Designer
geb. 1953 in Dieburg
Vogesenstraße 2, 65428 Rüsselsheim
- 29 Kornmüller-Bolte, Daniela, Betriebswirtin
geb. 1954 in Roßhaupten
Trommlerweg 33, 65195 Wiesbaden
- 30 Dr. Bartenschlager, Georg, Mathematiker
geb. 1964 in Frankfurt am Main
Eckhardtstraße 28, 64289 Darmstadt

4. Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

- 1 Wagner, Ruth, Studiendirektorin a. D.
geb. 1940 in Wolfskehlen
Martinstraße 64, 64285 Darmstadt
- 2 Posch, Dieter, Rechtsanwalt
geb. 1944 in Wien
Melgershäuser Weg 3, 34212 Melsungen
- 3 Hahn, Jörg-Uwe, Rechtsanwalt
geb. 1956 in Kassel
Weitzesweg 2 A, 61118 Bad Vilbel
- 4 Hielscher, Hans-Jürgen, Landtagsabgeordneter
geb. 1960 in Frankfurt am Main
Seelenbergerstraße 10, 60489 Frankfurt am Main
- 5 Dr. Kappel, Heiner, Landtagsabgeordneter
geb. 1938 in Groß-Gerau
Im Hopfengarten 10, 65812 Bad Soden am Taunus
- 6 Heidel, Heinrich, Landwirt
geb. 1952 in Frankenberg (Eder)
Aseler Straße 2, 34516 Vöhl
- 7 Henzler, Dorothea, Hausfrau
geb. 1948 in Türkheim
Mauerfeldstraße 23, 61440 Oberursel (Taunus)
- 8 Denzin, Michael, Dipl.-Volkswirt
geb. 1944 in Ribnitz
Schloßheide 67, 65366 Geisenheim
- 9 von Hunnius, Roland, Dipl.-Volkswirt
geb. 1945 in Halberstadt
Guntherstraße 19, 64668 Rimbach
- 10 Schmitt-Thomas, Eva Maria, Rechtsanwältin
geb. 1961 in Gießen
Kleinlindener Straße 19, 35398 Gießen
- 11 Sänger, Klaus-Dieter, Oberstudienrat
geb. 1944 in Willingen (Upland)
Schartensweg 24, 34292 Ahnatal
- 12 Beer, Nicola, Studentin
geb. 1970 in Wiesbaden
Eleonore-Sterling-Straße 53, 60433 Frankfurt am Main
- 13 Herbert, Sibylle, EDV-Fachwirtin
geb. 1942 in Berlin
Witzelstraße 6, 36039 Fulda
- 14 Walther, Ferdinand, Stadtrat a. D.
geb. 1936 in Offenbach am Main
Obere Grenzstraße 97, 63071 Offenbach am Main

- 15 Thomas, Peter Sebastian, Student
geb. 1972 in Hamburg
Kaiser-Friedrich-Ring 90, 65185 Wiesbaden
- 16 Behr, Axel, Kfm. Angestellter
geb. 1952 in Eschwege
Thüringer Straße 13, 37213 Witzhausen
- 17 Becker, Uwe, Journalistin
geb. 1952 in Hanau
in Ellertfeld 17 a, 63654 Büdingen
- 18 Durst, Kai-Christofer, Rechtsanwalt
geb. 1961 in Frankfurt am Main
Hatz-Philipp-Straße 16, 65195 Wiesbaden
- 19 Engemann, Peter, Student
geb. 1970 in Rüsselsheim
Mönchschloßweg 6, 65669 Nauheim
- 20 Dietrich, Martin, Michael, Pädagogischer Leiter
geb. 1952 in Alzenstein
Kleiner Weg 12, 34316 Homberg (Ohm)
- 21 Müller, Gabriele, Personalberaterin
geb. 1961 in Darmstadt
Westendstraße 20, 63303 Dreieich
- 22 Bade, Hermann, wissenschaftl. Angestellter
geb. 1951 in Hannover
Lindensallee 11, 64732 Bad König
- 23 Ulrich, Karl, Postbeamter
geb. 1947 in Schwarzenfels
Amtsplatz 2, 60000 Sinntal
- 24 Hamppack, Josef, Beamter
geb. 1940 in Dillenburg
Am Graben 13, 65614 Beselich
- 25 Kock, Winand, Rechtsanwalt
geb. 1955 in Niederklein
Zum Hülshain 5, 34280 Stadtallendorf
- 26 Dr. Burau, Hans-Walter, Arzt
geb. 1932 in Berlin
Bäumlerstraße 50, 34131 Kassel
- 27 Balzer, Dieter, wissenschaftl. Angestellter
geb. 1940 in Marburg
Wechslerstraße 20, 64291 Darmstadt
- 28 Becker, Kerstin, Hausfrau
geb. 1979 in Stöckel
Kashanerweg 11, 65627 Niedernhausen
- 29 Kaiser, Axel, Bauingenieur
geb. 1937 in Wiesbaden
Nibelungenstraße 105, 63128 Dietzenbach
- 30 Strube, Günther, Spediteur
geb. 1940 in Oberstall
Eisenacher Straße 200, 36208 Wildeck
- 31 Franz, Brunhilde, Kfm. Angestellte
geb. 1942 in Dillenburg
Ringstraße 19, 35708 Haiger
- 32 Dr. Isenhardt, Friedrich, Management-Trainer
geb. 1925 in Hanau
Jülich-Bücker Straße 5, 65462 Ginsheim-Gustavsburg
- 33 Dr. Wittenberg, Christa, Hausfrau
geb. 1943 in Shanghai
Talmühle 3, 61381 Friedrichsdorf
- 34 Keller, Walter, Kfm. Angestellter
geb. 1949 in Friedberg
Auf dem Land 1, 65561 Limburg a. d. Lahn
- 35 Vesper, Friedrich, Dipl.-Betriebswirt
geb. 1954 in Korbach
Schellenberg 2, 35104 Lichtenfels
- 36 Danison, Michael, Unternehmensberater
geb. 1959 in Hamburg
Im Reiderweg 16 B, 61209 Echzell
- 37 Froese, Eva-Maria, Juristin
geb. 1949 in Göttingen
Graf-Philipp-Ludwig-Straße 8, 63450 Hanau

- 38 Becker, Andreas, Einzelhändler
geb. 1964 in Gießen
Heinrich-Neeb-Straße 16, 35423 Lich.
- 39 Heinzerling, Udo, Geschäftsführer
geb. 1944 in Offenbach am Main
Alter Frankfurter Weg 121, 63165 Mühlheim am Main
- 40 Dr. Sprenger, Ortwin, Sanitätsoffizier
geb. 1950 in Lischeld
Bahnhofstraße 34, 34630 Gilserberg
- 41 Gros, Jürgen, Rentenberater
geb. 1955 in Dieburg
Kirchstraße 80, 64839 Münster
- 42 Kallweit, Michael, Kaufmann
geb. 1965 in Frankfurt am Main
Alt Griesheim 30, 65933 Frankfurt am Main
- 43 Dr. Hecht, Christian, Chemiker
geb. 1955 in Frankfurt am Main
Danneckerstraße 5, 60594 Frankfurt am Main
- 44 Dr. Dingeldein, Heinrich, Sprachwissenschaftler
geb. 1953 in Würzburg
Bergring 8, 35041 Marburg
- 45 Vettel, Hubert, Angestellter
geb. 1949 in Heppenheim
In der Wasserschöpp 26, 64646 Heppenheim
- 46 Kersten, Fritz, Landwirtschaftsmeister
geb. 1935 in Schöneberg
Bremer Straße 27, 34369 Hofgeismar
- 47 Arnold, Otto, Hotelier
geb. 1940 in Bad Salzschlirf
Schlitzer Straße 12, 36364 Bad Salzschlirf
- 48 Schulz, Uwe, Rechtsanwalt
geb. 1962 in Berlin
Lamboystraße 26, 60598 Frankfurt am Main
- 49 Zilm, Carsten, Versicherungskaufmann
geb. 1961 in Wernigerode
Hintergasse 3, 64347 Griesheim
- 11 Schmalzer, Bärbel, Postbeamtin
geb. 1962 in Kaiserslautern
Goethestraße 24, 63225 Langen
- 12 Kluth, Aegidius, Pastoralassistent
geb. 1961 in Neuwied/Rhein
Altenburger Straße 35, 36304 Alsfeld
- 13 Gentner, Jörg, Sanitärinstallateur
geb. 1963 in Allendorf (Eder)
Holzweg 1, 35108 Allendorf (Eder)
- 14 Klimke, Peter, Altenpfleger
geb. 1956 in Münster/Westf.
Herderstraße 19, 60316 Frankfurt am Main
- 15 Rau, Matthias, Student
geb. 1973 in Weilburg
Altenfeldsweg 56, 35394 Gießen
- 16 Volk, Marcus, Verwaltungsangestellter
geb. 1965 in Allendorf (Lahn)
Ehrsamer Weg 8, 35398 Gießen
- 17 Nickel, Diethelm, kaufm. Angestellter
geb. 1964 in Dillenburg
Hermannshecke 4, 35768 Siegbach
- 18 Lücke, Dieter, Elektrotechniker
geb. 1955 in Schweningen
Mühlgasse 15, 64850 Schaaheim
- 19 Waldheim, Silvio, Werkenschutzfachkraft
geb. 1960 in Schkopau
Niederhöchstatter Straße 40,
61476 Kronberg im Taunus
- 20 Immler, Ulrich, Student
geb. 1970 in Wangen
Auestraße 146, 63128 Dietzenbach

5. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

- 1 Hornbacher, Dag, Student
geb. 1965 in Wetzlar
Frankfurter Straße 24, 35781 Weilburg
- 2 West, Werner, Verwaltungsangestellter
geb. 1950 in Johannesberg
Am Gipsbruch 1, 34549 Edertal
- 3 Krapp, Roland, Dipl.-Ingenieur
geb. 1965 in Mainz
Nibelungenstraße 18, 63128 Dietzenbach
- 4 Relke, Frank, Student
geb. 1972 in Bad Wildungen
Siedlung 2, 34549 Edertal
- 5 Menk-Preiß, Marianne, Fremdsprachenkorrespondentin
geb. 1957 in Haiger
Friedberger Anlage 19 c, 60316 Frankfurt am Main
- 6 Seidling, Michael, Dipl.-Ingenieur (FH)
geb. 1964 in Frankfurt am Main
Am Bieberbach 11, 63128 Dietzenbach
- 7 Helm, Sabine, Krankenschwester
geb. 1968 in Limburg a. d. Lahn
Frankfurter Straße 24, 35781 Weilburg
- 8 Runte, Rainer, Vermessungsingenieur
geb. 1956 in Arolsen
Mühlenstraße 9, 34474 Diemelstadt
- 9 Schneider, Björn, Student
geb. 1972 in Frankfurt am Main
Geisenheimer Straße 115, 60529 Frankfurt am Main
- 10 Dörfler, Christian, Student
geb. 1967 in Friedberg (Hessen)
Eichenheide 26, 61476 Kronberg im Taunus

6. DIE GRAUEN — Graue Panther (GRAUE)

- 1 Schömig, Sibylla, Rentnerin
geb. 1927 in Düsseldorf
Berliner Straße 6, 64319 Pfungstadt
- 2 Franke, Marian, Rentner
geb. 1952 in Hindenburg
Raiffeisenstraße 16, 34587 Felsberg
- 3 Adam, Lore, Rentnerin
geb. 1917 in Wiesbaden
Bahnhofstraße 29, 64354 Reinheim
- 4 Hoffner, Karl Heinz, Dipl.-Ingenieur
geb. 1934 in Karlsruhe
Gießener Straße 4, 64646 Heppenheim
- 5 Joos, Margarethe, Rentnerin
geb. 1929 in Heppenheim
Gießener Straße 4, 64646 Heppenheim
- 6 Schulz, Werner, Rentner
geb. 1926 in Berlin
Birkenstraße 14, 63533 Mainhausen
- 7 Grimm, Christa, kfm. Angestellte
geb. 1938 in Neusalz/Oder
Vogelsbergstraße 20, 61197 Oberflorstadt
- 8 Wiczorek, Ryszard, Elektrotechniker
geb. 1950 in Lodz
Einhardstraße 10, 68519 Viernheim
- 9 Franke, Gisela, Kauffrau
geb. 1949 in Frankfurt am Main
Raiffeisenstraße 16, 34587 Felsberg
- 10 Haberichter, Walter, Textilfacharbeiter
geb. 1939 in Berlin
Ropperhäuserstraße 27, 34626 Neukirchen
- 11 Bück, Monika, Hausfrau
geb. 1942 in Ingelheim
Wagemannstraße 17, 65183 Wiesbaden

7. DIE REPUBLIKANER (REP)

- 1 Dr. Klings, Joachim, Unternehmensberater
geb. 1924 in Ludwigstal
Aurikelweg 14, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe
- 2 Plappert, Bernhard, EDV-Kaufmann
geb. 1948 in Fulda
Gerloser Weg 25, 36039 Fulda
- 3 Hoch, Haymo, Regierungsdirektor
geb. 1953 in Jugenheim
Heidelberger Straße 44, 64673 Zwingenberg
- 4 Lengelsen, Gerhard, Rentner
geb. 1938 in Höxter
Zwester-Ohm-Straße 23, 35112 Fronhausen
- 5 Sauer, Klaus, Kaufmann
geb. 1940 in Frankfurt am Main
Im Teller 13, 60599 Frankfurt am Main
- 6 Apfelbach, Gerhard, Kaufmann
geb. 1956 in Ludwigshafen
Finkenstraße 3, 36284 Hohenroda
- 7 Enderes, Mark, Rechtsanwalt
geb. 1963 in Wiesbaden
Seerobenstraße 16, 65195 Wiesbaden
- 8 Thierau, Manfred, Polizeibeamter
geb. 1963 in Stadtallendorf
Gustav-Heinemann-Weg 2, 35260 Stadtallendorf
- 9 Langer, Michael, Unternehmensberater
geb. 1962 in Frankfurt am Main
Frankfurter Straße 198, 65779 Kelkheim
- 10 Clemens, Björn, Student
geb. 1967 in Düsseldorf
Röderring 1, 35396 Gießen
- 11 König, Andreas, Student
geb. 1962 in Berlin
Wittelsbacher Allee 132, 60385 Frankfurt am Main
- 12 Vaupel, Heinz, Kfz-Schlosser
geb. 1951 in Lenderscheid
Lanertshäuser Straße 5, 34621 Frielendorf
- 13 Wifler, Gerald, techn. Angestellter
geb. 1965 in Seligenstadt
Brüder-Grimm-Straße 90, 63533 Mainhausen
- 14 Rompf, Markus, Verwaltungsangestellter
geb. 1963 in Haiger
Forsthausstraße 11, 35745 Herborn
- 15 Wolf, Marlene, Fremdsprachenkorrespondentin
geb. 1956 in Kairo
Donaustraße 1, 63110 Rodgau
- 16 Bargenda, Ralf, Facharbeiter
geb. 1961 in Dortmund
Korbacher Straße 13, 34513 Waldeck
- 17 Münd, Hans-Joachim, Student
geb. 1962 in Offenbach am Main
Konrad-Adenauer-Straße 136,
63073 Offenbach am Main
- 18 von Zimmer, Heiko, kfm. Angestellter
geb. 1953 in Volxheim
Torweg 23, 35329 Gemünden (Felda)
- 19 Schlicher, Christoph, Student
geb. 1962 in Frankfurt am Main
Eppsteiner Straße 6, 60323 Frankfurt am Main
- 20 Welsch, Michael, kfm. Angestellter
geb. 1959 in Hundstadt
Wetzlarer Straße 26, 35647 Waldsolms
- 21 Schittek, Thomas-Steffen, Einzelhandelskaufmann
geb. 1951 in Ruhla
Liebfrauenstraße 35, 64289 Darmstadt
- 22 Mey, Christine, kfm. Angestellte
geb. 1962 in Gadderbaum
Hardenbergstraße 2, 34119 Kassel

- 23 Schwarzfeld, Armin, Bäcker
geb. 1948 in Offenbach am Main
Partzinger Straße 6, 63069 Offenbach am Main
- 24 Neckenmann, Angelika, Büroangestellte
geb. 1955 in Fulda
Hornweg 23, 35329 Gemünden (Felda)
- 25 Ludwig, Beate, Verwaltungsangestellte
geb. 1944 in Gersfeld
Friedrichstraße 6, 60486 Frankfurt am Main
- 26 Radtke, André, Maler
geb. 1965 in Leipzig
Abbasstraße 24, 34126 Langgöns

8. Bürgerrechtsbewegung Solidarität

- 1 Weißbach, Michael, Journalist
geb. 1950 in Bismarck
Sauerstraße 22, 60201 Wiesbaden
- 2 Rumpf, Renate, Chemielaborantin
geb. 1951 in Wehrheim
Wittelsbacher Allee 1, 65107 Wiesbaden
- 3 Sieger, Kurt, Inker
geb. 1950 in Wiesbaden
Mittelstraße 11, 65618 Selters
- 4 Tennent, Rosa, Agrarjournalistin
geb. 1952 in Lattfelden
Wielandstraße 19, 65187 Wiesbaden
- 5 Krause, Karl, Ingenieur
geb. 1932 in Wiesenthal
Hägelstraße 110, 60481 Frankfurt am Main
- 6 Liebig, Gabriele, Redakteurin
geb. 1952 in Kiel
Klosterstraße 10, 55252 Mainz-Kastel
- 7 Huth, Christian, Redakteur
geb. 1960 in Hamburg
Walramstraße 19, 65183 Wiesbaden
- 8 Hummer, Rudolf, Programmierer
geb. 1967 in Heidelberg
Hellmuthstraße 41, 65183 Wiesbaden
- 9 Holz, Kasimir, Verleger
geb. 1957 in Neu-Wechingen
Dänenweg 14, 65187 Wiesbaden
- 10 Andronidas, Andrea, Apothekerin
geb. 1950 in Bartholomäusweg
Goerdelerstraße 30, 65197 Wiesbaden
- 11 Birkten, Elisabeth, kfm. Angestellte
geb. 1957 in Barmen
Georg-Rauke-Straße 6, 65196 Wiesbaden
- 12 Spahn, Barbara, Hausfrau
geb. 1955 in Bremen
Friedensstraße 53 c, 65906 Walluf
- 13 Luck, Andreas, selbständig
geb. 1948 in Stuttgart
Hollerbachstraße 34, 65197 Wiesbaden

9. AUTOFÄHRER- UND BÜRGERINTERESSEN PARTEI DEUTSCHLANDS (APD)

- 1 Kämpfer, Bernhard, Industriemeister
geb. 1940 in Nachingen
Waldstraße 4, 99111 Naumburg
- 2 Kuntze, Joachim, Dipl.-Betriebswirt
geb. 1960 in Gimmritz a. d. Lahn
Am Heiden 1, 65934 Runkel
- 3 Richter, Jürgen, Marketingkaufmann
geb. 1942 in Achen
Breslauer Straße 23, 35510 Butzbach
- 4 Kuntze, Georg, Dipl.-Finanzwirt
geb. 1915 in Frankfurt am Main
Hinter dem Friedhof 1, 65611 Brechen

- 5 Reisenauer, Richard, Architekt
geb. 1936 in Bukarest
Im Muskateller 12, 65760 Eschborn
- 6 Reichenbach, Elke, kfm. Angestellte
geb. 1946 in Frankfurt am Main
Breslauer Straße 23, 35510 Butzbach
- 7 Kinzel, Ralf, Verfahrenstechniker
geb. 1965 in Rheinstetten
Alter Markt 13, 65589 Hadamar
- 8 Schornstein, Uwe, Industriemechaniker
geb. 1971 in Wolfhagen
Lindenstraße 7, 34308 Bad Emstal
- 9 Plöger, Rolf, kfm. Angestellter
geb. 1946 in Oldenburg
Weiseler Straße 60, 35510 Butzbach
- 10 Klappert, Bärbel, Sozialpädagogin
geb. 1951 in Rotenkirchen
Weidelshof 4, 34311 Naumburg
- 10. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)**
- 1 Seiderer, Axel, Angestellter
geb. 1948 in Frankfurt am Main
Bruchfeldstraße 20, 60528 Frankfurt am Main
- 2 Grieger, Renate, Kauffrau
geb. 1948 in Reinheim
Odenwaldring 20, 64354 Reinheim
- 3 Knecht, Rolf, Werkzeugmacher
geb. 1934 in Hanau
Hebbelweg 8, 63454 Hanau
- 4 Dr. Weber, Ellen, Sozialarbeiterin
geb. 1930 in Frankfurt am Main
In der Au 57, 60489 Frankfurt am Main
- 5 Hechler, Rudi, Schriftsetzer
geb. 1934 in Mörfelden
Hochstraße 22, 64546 Mörfelden-Walldorf
- 6 Koppey, Sigrid, kfm. Angestellte
geb. 1944 in Urberach
Klausnerstraße 1, 63322 Rödermark
- 7 Hambruch, Jan, Student
geb. 1969 in Bielefeld
Hauptstraße 4, 35444 Biebertal
- 8 Beltz, Erika, Angestellte
geb. 1944 in Alsfeld
Diezstraße 7, 35390 Gießen
- 9 Mächerle, Henning, Student
geb. 1968 in Mannheim
Beethovenstraße 16, 35392 Gießen
- 10 Selbert, Susanne, Arbeiterin
geb. 1962 in Herborn
Gänsweide 9, 35745 Herborn
- 11 Becker, Otto, Spritzlackierer
geb. 1935 in Marburg
Graf-von-Stauffenberg-Straße 9, 35037 Marburg
- 12 Gingold, Peter, Rentner
geb. 1916 in Aschaffenburg
Reichsforststraße 3, 60528 Frankfurt am Main
- 13 Diegel, Hildegard, Rentnerin
geb. 1927 in Heckershausen
Kunigundishof 9, 34123 Kassel
- 14 Carlebach, Emil, Journalist
geb. 1914 in Frankfurt am Main
Bernadottestraße 2, 60439 Frankfurt am Main
- 15 Heß, Bernhard, techn. Angestellter
geb. 1946 in Hünfeld
Darmstädter Straße 13, 63128 Dietzenbach
- 16 Welskop, Werner, Spengler
geb. 1939 in Oranienburg
Im Friedrichsee 14, 64521 Groß-Gerau
- 17 Keil, Rainer, Fernmeldehandwerker
geb. 1960 in Reichelsheim
Heinrich-Fulda-Weg 13, 64289 Darmstadt
- 18 Mruck, Karl-Heinz, Verlagskaufmann
geb. 1930 in Neunkirchen
Brückenhofstraße 84, 34132 Kassel
- 19 Reutershahn, Harald, kfm. Angestellter
geb. 1954 in Eltville am Rhein
Kiesstraße 28, 60486 Frankfurt am Main
- 20 Belz, Wilhelm, Rentner
geb. 1915 in Kassel
Waldecker Straße 24, 34128 Kassel
- 21 Seibert, Klaus, kfm. Angestellter
geb. 1952 in Offenbach am Main
Wilhelmsbader Straße 35, 63477 Maintal
- 22 Gobrecht, Horst, Journalist
geb. 1959 in Dörbach
Elsässer Platz 4, 65195 Wiesbaden
- 23 Büdinger, Helmut, Rentner
geb. 1925 in Ueberau
Heidelberger Straße 100, 64395 Brensbach
- 24 Fülberth-Sperling, Georg, Hochschullehrer
geb. 1939 in Darmstadt
Friedrich-Naumann-Straße 20, 35037 Marburg
- 25 Matthes, Thomas, Rechtsanwalt
geb. 1952 in Frankfurt am Main
Steinbacher Straße 38, 65750 Eschborn
- 26 Bachhofen, Hubert, Rentner
geb. 1925 in Aachen
Brückenstraße 38, 35781 Weilburg
- 27 Borst, Alwin, Rentner
geb. 1926 in Klein-Krotzenburg
Kaiserstraße 37, 63065 Offenbach am Main
- 28 Spatz, Friedhelm, Dipl.-Ingenieur
geb. 1957 in Erbach
Flughafenstraße 1 a, 64347 Griesheim
- 29 Ulm, Hermann, Arbeiter
geb. 1922 in Wetzlar
Am Pfeiffer 16, 35583 Wetzlar
- 30 Krone, Werner, Bauingenieur
geb. 1943 in Hagen
Alicenstraße 14, 64293 Darmstadt
- 31 Groß, Rainer, Hausmann
geb. 1952 in Wilhelmshaven
Seilerstraße 24, 64319 Pfungstadt
- 32 Vogel, Gunnar, Student
geb. 1964 in Darmstadt
Am Mühlberg 42, 64372 Ober-Ramstadt
- 11. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**
- 1 Schmidt, Hans, Versicherungskaufmann
geb. 1941 in Wiesbaden
Käthe-Kollwitz-Straße 15, 65191 Wiesbaden
- 2 Krauß, Winfried, Gruppenleiter
geb. 1946 in Fürth
Glückstraße 17, 60318 Frankfurt am Main
- 3 von Kymmel, Georg F. C., Sonderschullehrer
geb. 1934 in Königsberg
Bei den Stockwiesen 14 a, 64823 Groß-Umstadt
- 4 Bucka, Gerhard, Kaufmann
geb. 1966 in Cuxhaven
Am Wolfsrain 7, 63571 Gelnhausen
- 5 Zutt, Karl-Ernst, Industriekaufmann
geb. 1937 in Biskirchen
Am Apfelberg 22, 35638 Leun
- 6 Seiffert, Günter, Maurermeister
geb. 1930 in Frankfurt am Main
Ober den Birken 16, 65779 Kelkheim (Taunus)

- | | |
|--|---|
| <p>7 Heckwolf, Horst, Einzelhandelskaufmann
geb. 1943 in Frankfurt am Main
Hauptstraße 8, 64354 Reinheima</p> <p>8 Sachs, Volker, Elektriker
geb. 1934 in Wölfersheim
Leipziger Straße 4, 61200 Wölfersheim</p> <p>9 Marschall, Ernst, Dipl.-Betriebswirt
geb. 1951 in Erbach/Rheingau
Hattersheimer Straße 3, 60326 Frankfurt am Main</p> <p>10 Vobl, Roland; Landwirt
geb. 1960 in Merenberg
Birkenhof, 35799 Merenberg</p> <p>11 Solf, Alfred, Techniker
geb. 1937 in Ratibor
Waldstraße 28, 64367 Mühltal</p> <p>12 Siepe, Ursula, Schneiderin
geb. 1940 in Berlin
Breslauer Straße 2, 35630 Ehringshausen</p> <p>13 Schmuck, Wilhelm; Dipl.-Ingenieur
geb. 1950 in Hetschbach
Hochstraße 28, 64739 Höchst i. Odw.</p> <p>14 von Kymmel, Ingeborg, Hausfrau
geb. 1939 in Neupetershain
Bei den Stockwiesen 14 a, 64623 Groß-Umstadt</p> <p>15 Palm, Ludwig, Krankenpfleger
geb. 1956 in Berghain
Untere Bachstraße 1 a, 35638 Leun</p> <p>16 Marschner, Frank, Industriekaufmann
geb. 1957 in Leipzig
Schubertstraße 75, 63069 Offenbach am Main</p> <p>17 Fritsch, Gerd, Raumausstatter
geb. 1966 in Bad Hersfeld
Mährisch-Schönberger-Straße 29, 36251 Bad Hersfeld</p> <p>18 Figge, Herbert, Chemiarbeiter
geb. 1958 in Korbach
Uplandstraße 12 a, 34508 Willingen (Upland)</p> <p>19 Deubert, Ernst, Rentner
geb. 1925 in Frankfurt am Main
Berger Straße 234, 60385 Frankfurt am Main</p> <p>20 Bär, Bruno, Rentner
geb. 1922 in Bodenbach
Bommersheimer Straße 71, 61440 Oberursel (Taunus)</p> <p>21 Gorr, Thomas, Auszubildender
geb. 1968 in Grünstadt
Liezener Straße 8, 35606 Solms</p> <p>22 Leyhe, Karl, Maurermeister
geb. 1928 in Schwalefeld
Gartenstraße 1, 34508 Willingen (Upland)</p> <p>23 Palm, Ingeborg, Krankenschwester
geb. 1953 in Dattenfeld
Untere Bachstraße 1 a, 35638 Leun</p> <p>24 Eckel, Konrad, Rentner
geb. 1931 in Roda
Ringstraße 36, 35119 Rosenthal</p> | <p>5 Glasmeier, Gert, Angestellte
geb. 1950 in Sprendlingen
Hinterm Bachberg 2, 60435 Frankfurt am Main</p> <p>6 Leh, Andrea, Wasserbautechnikerin
geb. 1956 in Heidenrod
Lindenallee 1 a, 65321 Heidenrod</p> <p>7 Behrmann, Roswitha, städt. Angestellte
geb. 1907 in Frankfurt am Main
Sonnenufer 122, 60428 Frankfurt am Main</p> <p>8 Geisel, Maria, städt. Angestellte
geb. 1917 in Frankfurt am Main
Heidenstraße 17 a, 60385 Frankfurt am Main</p> <p>9 Kroschke, Constanze, Kfm. Angestellte
geb. 1962 in Gießen
Lindenallee 1 a, 65321 Heidenrod</p> <p>10 Welsenborn, Günter, Rentner
geb. 1924 in Frankfurt am Main
Sonnenufer 122, 60428 Frankfurt</p> <p>11 Winkl, Inge, Verkäuferin
geb. 1937 in Frankfurt am Main
Tewesstraße 68, 60326 Frankfurt am Main</p> <p>12 Kellers, Martina, Verkäuferin
geb. 1964 in Waldknie
Mühlstraße 28, 64324 Heidenrod</p> <p>13 May, Hubert, Baufacharbeiterin
geb. 1960 in Wiesbaden
Talsiedelstraße 24, Heidenrod</p> <p>14 May, Günter, Metzger
geb. 1960 in Bad Schwalbach
Talsiedelstraße 24, Heidenrod</p> <p>15 Kochmann, Martina, Hausfrau
geb. 1960 in Wiesbaden
Talsiedelstraße 24, Heidenrod</p> <p>16 Klotzinger, Andrea, Hausfrau
geb. 1960 in Bad Schwalbach
Talsiedelstraße 24, Heidenrod</p> <p>17 Baudle, Dorothea, städt. Angestellte
geb. 1937 in Bad Homburg v. d. Höhe
Zaaiselstraße 54, 60318 Frankfurt am Main</p> <p>18 Reinhard, Ute, Hausfrau
geb. 1950 in Frankfurt am Main
Sonnenufer 122, 60428 Frankfurt am Main</p> |
|--|---|

12. Deutsche Heimat Partei (DHP)

- 1 Leh, Dietrich, Immobilienmakler
geb. 1943 in Friedriechthal
Lindenallee 1 a, 65321 Heidenrod
- 2 Behrmann, Hans, Reisekaufmann
geb. 1926 in Kassel
Hansteinstraße 24, 34121 Kassel
- 3 Sellheim, Günter, Revisor
geb. 1952 in Glauberg
Hinterm Bachberg 2, 60435 Frankfurt am Main
- 4 Strauß, Jörg, städt. Angestellter
geb. 1958 in Chemnitz
Rödelheimer Straße 37, 60487 Frankfurt am Main

13. für Nicht-, Erst- u. ProtestwählerInnen (f. NEP)

- 1 Weickardt, Joachim, Informationselektroniker
geb. 1959 in Jend
Robert-Bosch-Straße 2, 65428 Rüsselsheim
- 2 Jung, Gudrun, med. Bademeisterin
geb. 1964 in Rüsselsheim
Friedrichstraße 1, 65428 Rüsselsheim
- 3 Treuting, Roger, Student
geb. 1963 in Rodaunur a. d. Fulda
Ostmainstraße 11, 65428 Rüsselsheim
- 4 Pathe, Andreas, Gärtner
geb. 1967 in Frankfurt am Main
Walker-Fließ-Straße 101, 65428 Rüsselsheim
- 5 Kühnacker, Ralf, Schüssler
geb. 1967 in Rüsselsheim
Außerhalb Am Sonnenbühlamm 9998, 65428 Rüsselsheim
- 6 Füller, Marco, Lehrling
geb. 1967 in Frankfurt am Main
Außerhalb Am Sonnenbühlamm 9998, 65428 Rüsselsheim
- 7 Warnecke, Peter, Unternehmer
geb. 1964 in Frankfurt am Main
Oppenheimer Straße 17, 65428 Rüsselsheim
- 8 Kistner, Rüdiger, Schreiner
geb. 1960 in Bad Kreuznach
Robert-Bosch-Straße 2, 65428 Rüsselsheim

- | | |
|---|---|
| <p>9 Werner, Stephan, Schüler
geb. 1968 in Büdingen
Außerhalb Am Sommerdamm 9998, 65428 Rüsselsheim</p> <p>10 Dörfler, Frank, Fahrer
geb. 1965 in Fulda
Außerhalb Am Sommerdamm 9998, 65428 Rüsselsheim</p> <p>11 Schardt, Jürgen, Umschüler
geb. 1969 in Rüsselsheim
Außerhalb Am Sommerdamm 9998, 65428 Rüsselsheim</p> <p>12 Rödner, Ingo, Zivildienstleistender
geb. 1971 in Groß-Gerau
Oderstraße 39, 65468-Trebur</p> <p>13 Cazaré, Claude, Hausmeister
geb. 1965 in Rüsselsheim
Walter-Flex-Straße 101, 65428 Rüsselsheim.</p> | <p>18 Gundlach, Manfred, Steuerberater
geb. 1949 in Walburg
Sickenberger Straße 10, 37242 Bad Sooden-Allendorf</p> <p>19 Schneider, Astrid, Meditationslehrerin
geb. 1956 in Frankfurt am Main
Telemannstraße 24, 60323 Frankfurt am Main</p> <p>20 Noske, Hans-Jürgen, EDV-Berater
geb. 1953 in Frankfurt am Main
Louisenstraße 126, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe</p> <p>21 Bäcker, Claudia, Heilpraktikerin
geb. 1961 in Messel
Ringstraße 15, 64409 Messel</p> <p>22 Henning, Rainer, Werbeberater
geb. 1953 in Frankfurt am Main
Frankensteiner Straße 77, 64297 Darmstadt</p> <p>23 Hax, Norbert, Zivildienstleistender
geb. 1973 in Groß-Umstadt
Habitzheimer Straße 9 AG, 64823 Groß-Umstadt</p> |
|---|---|

14. NATURGESETZ PARTEI, AUFBRUCH ZU NEUEM BEWUSSTSEIN (NATURGESETZ)

- | | |
|---|--|
| <p>1 Schmitt-Maisch, Doris, Public Relations-Managerin
geb. 1957 in Brendlorenzen
An der Fuchsenhütte 62, 64380 Roßdorf</p> <p>2 Daniel, Jens, Gärtner
geb. 1957 in Hannover
Bleiswijkter Straße 15, 63303 Dreieich</p> <p>3 Dr. Kossatz, Mathias, Arzt
geb. 1949 in Landsberg/Lech
Heidweg 31, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe</p> <p>4 Dr. Maisch, Roman, Dipl.-Chemiker
geb. 1956 in Untereisbach
An der Fuchsenhütte 62, 64380 Roßdorf</p> <p>5 Friebe, Christine, Hausfrau
geb. 1960 in Darmstadt
Langstadter Straße 4, 64832 Babenhausen</p> <p>6 Lakhani, Pyarali, Maschinenbauingenieur
geb. 1939 in Limbdi/Indien
An der Bleiche 23, 61440 Oberursel (Taunus)</p> <p>7 Seufert, Manfred, Vertriebsberater
geb. 1938 in Kassel
Hohlweg 7, 61273 Wehrheim</p> <p>8 Tiemann, Marlies, Hauswirtschaftsleiterin
geb. 1932 in Hameln
Klossengasse 20, 35415 Pohlheim</p> <p>9 Kober, Robert-Erich, Catering-Berater
geb. 1938 in Günzburg
Breulsweg 4, 60599 Frankfurt am Main</p> <p>10 Dümpert, Reiner, Dipl.-Ingenieur
geb. 1959 in Schweinfurt
Taunusstraße 11 B, 65760 Eschborn</p> <p>11 Klein, Brigitte, Hausfrau
geb. 1942 in Barth
Am Strauch 16, 35041 Marburg</p> <p>12 Bau-Hufnagel, Karin, Hausfrau
geb. 1954 in Mannheim
Grüner Waldweg 18, 34121 Kassel</p> <p>13 Müller, Siegmund, Dipl.-Designer
geb. 1951 in Zittau
Schulberg 11, 65183 Wiesbaden</p> <p>14 Kriechbaum, Peter, Stahlformenbauer
geb. 1960 in Riehen
Schaafheimer Straße 1, 64850 Schaaheim</p> <p>15 Müller, Jan, Lektor
geb. 1945 in Iphofen
Ernst-Göbel-Straße 28, 65207 Wiesbaden</p> <p>16 Schulz, Swantje, Dipl.-Sozialpädagogin
geb. 1956 in Wolfsburg
Bayernstraße 55, 65191 Wiesbaden</p> <p>17 Köster, Helmut, Dipl.-Ingenieur
geb. 1947 in Schlüchtern
Karl-Bieber-Höhe 15, 60437 Frankfurt am Main</p> | <p>24 Schärtel-Hafer, Kirsten, Studentin
geb. 1963 in Bad Homburg v. d. Höhe
Niederräder Landstraße 33, 60528 Frankfurt am Main</p> <p>25 Metje, Rolf, Organisationsprogrammierer
geb. 1948 in Wertheim
Johannisbrunnenweg 16 a, 61462 Königstein im Taunus</p> <p>26 Kühn, Maya, med.-techn. Assistentin
geb. 1947 in Freiberg
Schwalheimer Hauptstraße 54, 61231 Bad Nauheim</p> <p>27 Genz, Erhard, Kaufmann
geb. 1931 in Deutschkrone
Auf der Beunde 17, 35410 Hungen</p> <p>28 Fink, Eva, Lehrerin für Transzendente Meditation
geb. 1953 in Salmünster
Am Eichkopf 16, 61462 Königstein im Taunus</p> <p>29 Trotter, Andrea,
Lehrerin für Transzendente Meditation
geb. 1960 in Lohr am Main
Lorscher Straße 6, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe</p> |
|---|--|

15. BUND FREIER BÜRGER (BFB)

- | |
|--|
| <p>1 Prof. Dr. Ramb, Bernd-Thomas,
Professor für Volkswirtschaftslehre
geb. 1947 in Kassel
Potsdamer Straße 3, 35440 Linden</p> <p>2 Dr. Hacker, Wolfgang, Rechtsanwalt und Notar
geb. 1929 in Köln
Am Ellerhang 19, 61462 Königstein im Taunus</p> <p>3 Fern, Rüdiger, Bankangestellter
geb. 1952 in Hannover
Am Holderbusch 18, 65817 Eppstein</p> <p>4 Gmeiner, Kirstine, Rechtsanwältin
geb. 1948 in Leipzig
Schau ins Land 24, 65189 Wiesbaden</p> <p>5 Dr. Wutzke, Erich, Arzt
geb. 1941 in Lubinstadt
Otzbergring 48, 64846 Groß-Zimmern</p> <p>6 Hollmann, Günter, Buchdruckermeister
geb. 1943 in Frankfurt am Main
Sonnenweg 153, 60529 Frankfurt am Main</p> <p>7 Prof. Dr. Stelter, Wolf-Joachim, Arzt
geb. 1942 in Bad Nauheim
Talstraße 1, 65812 Bad Soden am Taunus</p> <p>8 Voelker, Renate, Bankkauffrau
geb. 1955 in Düsseldorf
Ottilienstraße 12, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe</p> <p>9 Kocks, Eberhard, Vermögensberater
geb. 1941 in Wiesbaden
Königsberger Straße 5, 65232 Taunusstein</p> |
|--|

- 10 Jerger, Dietmar, Immobilienmakler
geb. 1952 in Oberhöchstadt
Altkönigweg 4, 65760 Eschborn
- 11 Seelig, Wolfgang, Bankangestellter
geb. 1959 in Köngen
Berliner Platz 4, 65830 Krieffel
- 12 Pohlenz, Angelika, Bankangestellte
geb. 1948 in Oedt
Schöne Aussicht 11, 65193 Wiesbaden
- 13 Reichinger, Siegfried, Sicherheitsberater
geb. 1935 in Kempten
Im Hinterlenzen 2, 65510 Idstein
- 14 Matthias, Claus, Architekt
geb. 1936 in Harneln
Schubertstraße 1, 65232 Taunusstein
- 15 Dillig, Valentin, Dipl.-Betriebswirt (FH)
geb. 1954 in Bamberg
Hamburger Allee 82, 60486 Frankfurt am Main
- 16 du Sartz de Vigneulles, Renate, Geschäftsführerin
geb. 1940 in Dortmund
Am Wiesenhof 9, 61462 Königstein im Taunus
- 17 Pinn, Harald, Betriebswirt
geb. 1942 in St. Pölten
Galgenfeld 16, 61389 Schmitten
- 18 Schrimpf, Inge, Chefassistentin
geb. 1943 in Bamberg
Im Hinterlenzen 2, 65510 Idstein
- 19 Stegerwald, Klaus Peter, Polizeibeamter
geb. 1953 in Alzey
Leuchte 51, 60388 Frankfurt am Main
- 20 Kauer, Martin, Zahnarzt
geb. 1964 in Lich
Licher Straße 2, 35418 Buseck
- 21 Lang, Klaus-Helmut, Rechtsanwalt und Notar
geb. 1944 in Tripstadt
Flachlandstraße 5, 65207 Wiesbaden
- 22 Dr. Fischer, Klaus, Rechtsanwalt
geb. 1958 in Esslingen
Lärchenweg 1, 63150 Heusenstamm
- 23 Dr. Herberg, Friedrich, Ingenieur
geb. 1952 in Langenfeld
Elly-Heuß-Knapp-Weg 18, 35396 Gießen
- 24 Köhler, Hubertus, Ingenieur
geb. 1929 in Orlamünde
Taunusstraße 23, 61191 Rosbach v. d. Höhe
- 25 Rieck, Christian, Dipl.-Kaufmann
geb. 1963 in München
Lixfelder Weg 22, 60489 Frankfurt am Main
- 26 Dr. Orth, Detlef, Dipl.-Ingenieur
geb. 1948 in Bad Homburg v. d. Höhe
Robert-Stolz-Straße 9, 65812 Bad Soden am Taunus
- 27 Freiherr Schenk zu Schweinsberg, Ekkehardt,
Wirtschaftsingenieur
geb. 1934 in Marburg
Dr.-Fuchs-Straße 5, 61381 Friedrichsdorf
- 28 Ostholt, Norbert, Kaufmann
geb. 1951 in Eschweiler
An der Leimenkaut 29, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe
- 29 Dr. Böttcher, Bodo, Dipl.-Volkswirt
geb. 1929 in Berlin
Leopoldsweg 15 c, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe
- 30 Gmeiner, Rolf-Dieter, Rechtsanwalt
geb. 1942 in Wiesbaden
Schau ins Land 24, 65189 Wiesbaden
- 2 Dr. Hohl, Norbert, Geologe
geb. 1907 in Gießen
Büschelstraße 17, 60190 Petersberg
- 3 Sydow, Klaus, Lagerkaufmann
geb. 1955 in Wuppertal
Kirschstraße 6, 65798 Siegbach
- 4 Bloemer, Angelina, fhm. Angestellte
geb. 1928 in Paris
Kirtorfstraße 9, 60320 Kirtorf
- 5 Diehl, Wolfgang, Kaufmann
geb. 1959 in Wiesbaden
Diesendener Straße 3, 65556 Limburg a. d. Lahn
- 6 Brunn, Eckhard, Lehrhelfer
geb. 1948 in Düsseldorf
Im Hain 1, 60438 Rüsselsheim
- 7 Schütz, Wolfgang, Elektroingenieur
geb. 1947 in Ebersbach
Graf-Blochstraße 7, 64711 Erbach
- 8 Kirschner, Wilhelm, Ingenieur
geb. 1900 in Nieder-Rainbach
Königsberg 18, 64711 Erbach
- 9 Mann, Christel, Hausfrau
geb. 1908 in Steinberg
Kirschholzerstraße 19, 63698 Gedern
- 10 Baumgart, Frank, Beamter
geb. 1957 in Hünfeld
Obere Straße 22, 60161 Burghaun
- 11 Wimmelmann, Armin, Krankenpfleger
geb. 1950 in Walthen
Obere Rosbachstraße 3, 35713 Eibelshausen
- 12 Reiser, Paul-Gerhard, Kaufmann
geb. 1929 in Detmold
Custardstraße 11, 65189 Wiesbaden
- 13 Kretzer, Gerhard, OP-Pfleger
geb. 1949 in Mederwaldbach
Mertesstraße 2, 60649 Bischoffen
- 14 Reuning, Michael, Beamter
geb. 1930 in Petersborn
Glashütter Straße 2, 63688 Gedern

17. STATT Partei DIE UNABHÄNGIGEN (STATT Partei)

- 1 Jakner, Jürgen, Dipl.-Verwaltungswirt
geb. 1927 in Bayreuth
Waldenstraße 12, 65188 Wiesbaden
- 2 Ulrich, Hans-Werner, Redakteur
geb. 1952 in Menden
Alpenstraße 60, 60425 Bensheim
- 3 Wollschläger, Norbert, fhm. Angestellter
geb. 1950 in Kassel
Lappenberg 3, 60201 Bad Hersfeld
- 4 Bickel, Wolfgang, Kaufmann
geb. 1925 in Siegen
Eichstraße 13, 65600 Fritzlar
- 5 Kubisch, Siegfried, Kaufmann
geb. 1942 in Hanau
Am Wassergraben 10, 60485 Frankfurt am Main
- 6 Köhler, Hugo, Kellner
geb. 1956 in Gießen
Gartenstraße 14, 63304 Alsfeld
- 7 Kimmig, Günter, Journalist
geb. 1951 in Gießen
Kornstraße 20, 60489 Frankfurt am Main
- 8 Rodius, Helga, Bankangeführte
geb. 1951 in Wiesbaden
Ammerstraße 5, 65193 Wiesbaden
- 9 Handt, Eberhard, Pensionär
geb. 1928 in Parchim
Fuldäcker 11, 34125 Kassel

18. Partei Bibeltreuer Christen (PBC)

- 1 Herdejost, Rolf, Gemeindeglieder
geb. 1935 in Detmold
Friedberger Straße 26, 35321 Laubach

- 10 Rabe, Jürgen, Rechtsanwalt
geb. 1955 in Rechtsanwalt
im Billechen 1, 34292 Ahnatal
- 11 Dr. Moraw, Dieter-Jürgen, Bankangestellter
geb. 1963 in Wiesbaden
Ettester Straße 3, 64291 Darmstadt
- 12 Deitmann, Johannes, Dipl.-Betriebswirt
geb. 1957 in Wetzringen
Am Pfaffenroth 18, 61389 Schmitten
- 13 Longerich, Bernhard, Dipl.-Ingenieur
geb. 1953 in Brühl
Eichbergweg 14, 36100 Petersberg
- 14 Dr. Becker, Georg, Lehrer a. D.
geb. 1943 in Rawitsch
Nordring 18, 64732 Bad König

Wiesbaden, 20. Januar 1995

Der Landeswahlleiter für Hessen
II A 1 — 3 e 06.04

StAnz. 5/1995 S. 334

113

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern

beim Regierungspräsidium Gießen

ernannt:

zum **Polizeihauptmeister** die Polizeiobermeister (BaL) Hans Jürgen Peter, Dirk Schneider, beide PSt. Marburg, Michael Packert, PSt. Biedenkopf, Herbert Dönges, PSt. Cölbe, Rainer Becker, Alexander Geisel, Karl-Henry Schmidt, sämtlich PSt. Limburg, Matthias Krönung, PSt. Lauterbach, Lothar Prinz, PSt. Alsfeld (sämtlich 2. 12. 94), Thomas Rodemer, PSt. Lauterbach (7. 12. 94), Thomas Hallenberger, PSt. Cölbe (29. 12. 94);

zum **Kriminalhauptmeister** der Kriminalobermeister (BaL) Jürgen Schlick, PD Marburg -KA- (2. 12. 94);

eingewiesen:

in die **Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage**

die Polizeihauptmeister (BaL) Heini Kalb, Manfred Lorenz, beide PSt. Biedenkopf, Norbert Schäfer, Klaus Starke, beide PSt. Stadtallendorf, Jürgen Bremser, PSt. Weilburg, Friedrich Schmolik, PSt. Lauterbach, Hans-Günter Kuplent, PSt. Herborn (sämtlich 1. 12. 94), Rolf-Günter Krüger, PSt. Herborn (29. 12. 94), die Kriminalhauptmeister (BaL) Manfred Schäfer, Gerhard Schultheiß, beide PD Marburg -KA-, Joachim Friedrich, PD Limburg -KA- (sämtlich 1. 12. 94);

in den **Ruhestand** getreten:

der Polizeioberkommissar Reinhard Schrader, PD Lauterbach (30. 9. 94), der Erste Kriminalhauptkommissar Hans Heinrich Schuchhardt, PD Marburg -KA- (31. 12. 94);

in den **Ruhestand** versetzt:

der Polizeioberkommissar Rudolf Keller, PSt. Marburg, der Polizeihauptmeister Rainer Frank, PSt. Alsfeld (sämtlich 31. 10. 94);

verstorben:

der Polizeihauptmeister Karl Albert Lückhof, PSt. Herborn (30. 10. 94).

Gießen, 16. Januar 1995

Regierungspräsidium Gießen
13 P — 8 b 24 01bei der **Vollzugspolizei** des Regierungspräsidiums Kassel

eingewiesen:

in eine **Planstelle der Besoldungsgruppe A 12**
Kriminalhauptkommissar (BaL) Armin Kempf, Polizeidirektion Bad Hersfeld (1. 12. 94).

Kassel, 9. Januar 1995

Regierungspräsidium Kassel
13 P/V — 8 b 24 01beim **Hessischen Polizeiverwaltungsamt**

ernannt:

zum **Oberamtsrat** der Amtsrat (BaL) Werner Winkler (8. 12. 94);
zum **Amtsrat** der Amtmann (BaL) Harald Erbach (6. 12. 94);
zur **Amtfrau** die Oberinspektorin (BaL) Beatrix Karch-Ott (6. 12. 94), die Oberinspektorin (BaL) Anette Reitz (15. 12. 94);

zum **Amtmann** der Oberinspektor (BaL) Bernd-Joachim Balkow (6. 12. 94), der Oberinspektor (BaL) Gerhard Klein (6. 12. 94);

zur **Oberinspektorin** die Inspektorin (BaP) Susanne Kopp (1. 12. 94), die Inspektorin (BaL) Ulrike Urban-Ehrlich (1. 12. 94), die Inspektorin (BaP) Sandra Weihmann (6. 12. 94);

zum **Oberinspektor** der Inspektor (BaL) Martin Kaiser (1. 12. 94), der Inspektor (BaL) Friedrich Heinrich Stüber (1. 12. 94);

zum **Inspektor** der Inspektor z. A. (BaP) Jürgen Porth (1. 1. 95);
zur **Inspektoranwärterin** (BaW) die Bewerberin Diana Eberhardt (1. 10. 94);

berufen in das **Beamtenverhältnis auf Lebenszeit**:
die Oberinspektorin (BaP) Jutta Port (2. 12. 94);

versetzt:

von der **WBV IV**
der Assistent (BaL) Uwe Zörb (1. 1. 95);

entlassen:

gemäß § 41 Abs. 1 HBG
der Inspektoranwärter (BaW) Ralf Zimmer (30. 9. 94).

Wiesbaden, 11. Januar 1995 **Hessisches Polizeiverwaltungsamt**
1/2 — 8 b 06 05

StAnz. 5/1995 S. 347

D. im Bereich des Hessischen Ministeriums der Finanzena) im **Ministerium**

ernannt:

zum **Ministerialdirigent** Leitender Ministerialrat (BaL) Hans-Dieter Martin (1. 12. 94);

zu **Ministerialräten** die Regierungsdirektoren (BaL) Wolfgang Herde (1. 12. 94), Dr. Manfred Birko (21. 12. 94);

zum **Regierungsdirektor** Regierungsobererrat (BaL) Heinrich Achenbach (1. 12. 94);

zur **Technischen Oberamtsrätin** Technische Amtsrätin (BaL) Gudrun Kühn (23. 12. 94);

zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Rolf Staab (23. 12. 94);

zu **Amtsräten** die Amtmänner René Böhme, Peter Rützel (beide 1. 12. 94);

zu **Amtfrauen** die Oberinspektorinnen (BaL) Corinna Döring-Bauer, Gudrun Wagner-Jung (beide 1. 12. 94);

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Dieter Janßen (1. 12. 94);

eingewiesen:

in eine **Planstelle der Besoldungsgruppe B 2**

die Ministerialräte (BaL) Günter Klatt (1. 12. 94), Egon Cratz (21. 12. 94);

in den **Ruhestand** versetzt:

Ministerialdirigent Hans Westheimer (20. 12. 94);

verstorben:

Oberamtsrat Günter Apitzsch (17. 11. 94);

b) beim **Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Darmstadt**

ernannt:

zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Manfred Dresler (1. 1. 95);
zur **Amtsärztin** Amtfrau (BaL) Renate Klötzing (1. 1. 95);

in den Ruhestand versetzt:

Technischer Oberamtsrat Franz Czernawski (31. 12. 94);

e) beim Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Kassel

ernannt:

zum **Amtsrat Amtmann (BaL)** Hans-Jürgen Pakusch (1. 12. 94);
zu **Amtmännern** die **Oberinspektoren (BaL)** Fredi Herwig, Thomas Köhler (beide 1. 12. 94);

in den Ruhestand versetzt:

Amtsrat Gerhard Melzer (31. 7. 94), **Amtmann** Walter Burchart (31. 10. 94);

d) beim Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wiesbaden

ernannt:

zum **Oberamtsrat Amtsrat (BaL)** Günther Kirchner (1. 12. 94);
zur **Amtsärztin Amtsfrau (BaL)** Ursula Pusch (1. 12. 94);
zur **Oberinspektorin Inspektorin (BaP)** Simone Höbig (1. 12. 94);

e) bei der Zentralen Besoldungsstelle Hessen

ernannt:

zu **Hauptsekretärinnen** die **Obersekretärin (BaP)** Anja Dick, die **Obersekretärin (BaL)** Rita Koch (beide 1. 12. 94);
zu **Obersekretärinnen** die **Sekretärinnen (BaP)** Verena Schäfer, Nicole Schmidt (beide 1. 12. 94);
zum **Sekretär (BaL)** Sekretär z. A. (BaP) Michael Höltge (1. 8. 94);
zur **Sekretärin Assistentin (BaP)** Pia Plottnik (1. 12. 94);
zur **Assistentin Assistentin z. A. (BaP)** Linda Eufinger (1. 9. 94);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Hauptsekretärin (BaP) Andrea Reinhardt (7. 10. 94);

in den Ruhestand versetzt:

Oberinspektorin Brigitte Kalis (31. 10. 94);

verstorben:

Amtsinspektor Bernfried Bienia (15. 9. 94);

f) bei der Zentralen Vergütungs- und Lohnstelle Hessen

ernannt:

zum **Oberinspektor Inspektor (BaL)** Thomas Deist (1. 12. 94);
zum **Inspektor Inspektor z. A. (BaP)** Mathias Rybczyk (1. 10. 94);
zum **Inspektor Hauptsekretär (BaL)** Andreas Ganß (1. 12. 94);
zum **Inspektor z. A. (BaP)** Inspektoranwärter (BaW) Achim Welan (1. 10. 94);
zum **Hauptsekretär Obersekretär (BaL)** Jürgen Heidrich (1. 12. 94);
zu **Obersekretärinnen** die **Sekretärinnen (BaP)** Petra Creutzburg, Claudia Werner (beide 1. 12. 94);
zu **Obersekretären** **Sekretär (BaL)** Burkhard Röhn, **Sekretär (BaP)** Mark Terstegen (beide 1. 12. 94);
zum **Sekretär Assistent (BaP)** Karsten Geschwandtner (1. 12. 94);

g) bei der Staatskasse Darmstadt

ernannt:

zur **Inspektoranwärterin (BaW)** Bewerberin Petra Döpke (1. 10. 94);
zum **Inspektoranwärter (BaW)** Bewerber Stephan Rauscher (1. 10. 94);
zum **Obersekretär Sekretär (BaP)** Thorsten Melchior (1. 12. 94);
zur **Sekretärin Assistentin (BaP)** Claudia Köhler (1. 12. 94);
zur **Assistentin Assistentin z. A. (BaP)** Tanja Sponick (1. 8. 94);
zur **Assistentin z. A. (BaP)** Assistentanwärterin (BaW) Nadja Trautmann (1. 8. 94);

h) bei der Staatskasse Gießen

ernannt:

zum **Obersekretär Sekretär (BaP)** Ekehardt Pfeiffer (1. 12. 94);

i) bei der Staatskasse Kassel

ernannt:

zur **Inspektorin z. A. (BaP)** Inspektoranwärterin (BaW) Claudia Wusterhaus (1. 10. 94);
zu **Inspektorinnen** die **Bewerberinnen Evelyn Neidhart, Elvira Schöner** (beide 1. 10. 94);
zur **Obersekretärin Sekretärin (BaP)** Antje Albrecht (1. 12. 94);
zur **Sekretärin Assistentin (BaP)** Sandra Schaumlöffel (1. 12. 94);
zum **Sekretär z. A. (BaP)** Assistentanwärter (BaW) Michael Willers (1. 10. 94);
zur **Assistentin Assistentin z. A. (BaP)** Alexandra Ott (1. 8. 94);
zu **Assistentanwärtern (BaW)** die **Bewerber Horst Koch, Harald Schmidt, Leonhard Gröschel** sämtlich 1. 8. 94);
zur **Assistentanwärterin (BaW)** Bewerberin Sabine Koch (1. 8. 94);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Hauptsekretärin (BaP) Daniela Music (3. 10. 94);

j) bei der Staatskasse Wiesbaden

ernannt:

zum **Amtmann Oberinspektor (BaL)** Norbert Haydn (1. 12. 94);
zum **Inspektor Inspektor z. A. (BaP)** Dirk Honadel (1. 10. 94);
zur **Inspektorin z. A. (BaP)** Inspektoranwärterin (BaW) Ute Scheidemantel (1. 10. 94);
zu **Inspektoren z. A. (BaP)** die **Inspektoranwärter (BaW)** Klaus-Peter Engel, Robert Kamm (beide 1. 10. 94);
zum **Inspektoranwärter (BaW)** Bewerber Stefan Betz (1. 10. 94);
zu **Assistentinnen z. A. (BaP)** Assistentanwärterinnen (BaW) Julia Bach, Melanie Nicol (beide 1. 8. 94);
zu **Assistentanwärterinnen (BaW)** die **Bewerberinnen Tanja Boller, Jasmin Weidert** (beide 1. 8. 94);
zu **Assistentanwärtern (BaW)** die **Bewerber Stefan Kohler** (1. 8. 94), **Frank Schmitt** (2. 8. 94);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Obersekretär (BaP) Gregor Herborn (9. 8. 94); **Hauptsekretärin (BaP)** Michaela Jung (27. 11. 94);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Assistentanwärterin Nadja Welmer (31. 7. 94);

k) bei der Landesfinanzschule Hessen in Rotenburg a. d. Fulda

ernannt:

zum **Amtsrat Amtmann (BaL)** Udo Krawetzke (23. 12. 94);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Amtsrat Thomas Baumann (14. 8. 94);

l) bei der Verwaltungshochschule Rotenburg a. d. Fulda

ernannt:

zur **Regierungsoberrätin Regierungsrätin (BaL)** Cornelia Delekat (1. 12. 94);
zum **Regierungsrat (BaL)** Regierungsrat z. A. (BaP) Dr. Joachim Jachisch (1. 10. 94);
zum **Steueramtsinspektor Steuerhauptsekretär (BaL)** Thomas Becker (1. 12. 94);

m) bei der Landesbeschaffungsstelle Hessen

ernannt:

zum **Inspektor Obersekretär (BaL)** Oliver Ernst (1. 12. 94);
zur **Assistentin Assistentin z. A. (BaP)** Tina Alting (1. 8. 94);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Inspektorin Gabriela Arms (30. 9. 94).

Wiesbaden, 16. Januar 1995

Hessisches Ministerium der Finanzen
P 1400 A — 26 — I A 12

StAnz. 5/1995 S. 347

E. im Bereich des Hessischen Ministeriums der Justiz**im Ministerium****ernannt:**

zum **Ministerialrat (BaL)** Richter am Oberlandesgericht (RaL) Karl Greven (9. 12. 94).

Wiesbaden, 10. Januar 1995 **Hessisches Ministerium der Justiz**
2010 E 1 — I. ZB 2/95

StAnz. 5/1995 S. 349

G. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**bei der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main****ernannt:**

zur **Universitätsprofessorin (BaL)** Dr. Margarete Schlüter (25. 10. 94);

zu **Universitätsprofessoren (BaL)** Dr. Joachim Henning (5. 10. 94), Dr. Dr. Wolf Eckart Failing, Dr. Frank Olaf Radtke, Dr. Klaus Neumann-Braun (sämtlich 12. 10. 94), Dr. Jost Gippert (26. 10. 94), Dr. Thomas Görnitz (27. 10. 94), Dr. Harro Schmeling-Marquart (22. 12. 94);

zur **Hochschuldozentin (BaZ)** Dr. Jirina Leeuwen-Turnovcova (27. 10. 94);

zu **Hochschuldozenten (BaZ)** Dr. Dieter Röhrich (30. 9. 94), Dr. Günther Schmalzung (31. 10. 94), Dr. Bolko Flintjer (20. 12. 94);

zu **Wissenschaftlichen Assistentinnen (BaZ)** Dr. Sigrid Mratschek-Halfmann (31. 10. 94), Dr. Frauke Kruckemeyer (29. 11. 94), Dr. Stefanie Todtenhaupt (8. 12. 94), Dr. Jutta Ludwig-Müller (4. 1. 95);

zu **Wissenschaftlichen Assistenten (BaZ)** Dr. Frank Hänsel (23. 11. 94), Dr. Egon Bellgardt (9. 12. 94), Dr. Oliver Primavesi (23. 12. 94);

zum **Amtmann der Oberinspektor (BaL)** Robert Lorenz (1. 12. 94);

zu **Oberinspektorinnen die Inspektorinnen (BaL)** Monika Schnotale, Doris Worringer (beide 1. 12. 94);

zu **Inspektoranwärterinnen (BaW)** Stefanie Gerlach, Rebecca Hedrich, Susanne Rahn (sämtlich 1. 10. 94);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Akademischer Oberrat z. A. (BaP) Dr. Klaus-Dieter Scharf (5. 1. 95);

versetzt:

an die FU Berlin
die **Wissenschaftliche Assistentin (BaZ)** Dr. Elke Brendel (16. 11. 94);

in den Ruhestand getreten:

die **Universitätsprofessoren** Dr. Heinz Röhr, Dr. Richard Ziegler (beide 30. 9. 94);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

die **Universitätsprofessoren** Dr. Dr. Bernhard Diestelkamp, Dr. Hans von Steuben (beide 30. 9. 94), Dr. Arno Combe (27. 10. 94), Dr. Wolfgang Grill (30. 11. 94).

Frankfurt am Main, 11. Januar 1995

Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main
Der Präsident
3.10.00 P PA — 3/Is

StAnz. 5/1995 S. 349

H. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten**a) Ministerium****ernannt:**

zum **Regierungsdirektor Regierungsobererrat (BaL)** Klaus Cipriani (13. 12. 94);

zum **Baudirektor Bauobererrat (BaL)** Dipl.-Ing. Arndt Krahl (13. 12. 94);

zu/zur **Regierungsobererräten/in die Regierungsräte/in (BaL)** Wilibald Becher, Wolfgang Rausch (beide 13. 12. 94), Barbara Müller (1. 1. 95);

zur **Baurätin (BaL)** Baurätin z. A. (BaP) Dipl.-Ing. Dagmar Meinen (5. 10. 94);

zum **Regierungsrat Oberamtsrat (BaL)** Peter Senf (13. 12. 94);
zum/zur **Oberamtsrat/rätin Amtsrat/rätin (BaL)** Peter Haasler (13. 12. 94), Heidi Wagner (15. 12. 94);

zu **Amtsräten/innen die Amtmänner/frauen (BaL)** Norbert Brunn, Hans-Günter Schieferstein, Sigrid Kluge, Corinna Kohl (sämtlich 13. 12. 94);

zum/zur **Amtmann/frauen Oberinspektor/innen (BaL)** Ralf Schepp, Beate Schreeb-Bormann, Caroline Wiedekind (sämtlich 13. 12. 94);

zum **Oberinspektor Inspektor (BaP)** Dietmar Hebgren (13. 12. 94);

zum **Inspektor Amtsinspektor (BaL)** Gerhard Ullrich (20. 12. 94);

zur **Techn. Amtsinspektorin Techn. Hauptsekretärin (BaL)** Angela Lauterbach (13. 12. 94);

zur **Hauptsekretärin Obersekretärin (BaL)** Cornelia Schwindt (13. 12. 94);

versetzt:

zum **Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, Frankfurt am Main**
Ministerialrat (BaL) Georg Dreyling (1. 11. 94).

Wiesbaden, 12. Januar 1995

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Technologie
und Europaangelegenheiten
Z b 1 — 7 o 16 — 07 — 02

StAnz. 5/1995 S. 349

M. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**im Ministerium****ernannt:**

zu **Forstdirektoren die Forstoberräte (BaL)** Michael Buhlmann, Peter Stühlinger (beide 1. 12. 94);

zum **Landwirtschaftsdirektor Landwirtschaftsobererrat (BaL)** Joachim Dippel (1. 12. 94);

zum/zur **Regierungsobererrat/rätin Regierungsrat (BaL)** Roland Wembacher, **Regierungsrätin (BaL)** Brigitte Diederichs-Franke (beide 1. 12. 94);

zu **Regierungsräten die Oberamtsräte (BaL)** Klaus Lewalter, Gerhard Würschmidt (beide 1. 12. 94);

zum **Biologierat z. A. (BaP)** Verwaltungsangestellter Ulrich Kaiser (1. 11. 94);

zum **Oberamtsrat Amtsrat (BaL)** Andreas Geiß (1. 12. 94);

zu **Amtsärztinnen die Amtfrauen (BaL)** Bärbel Heid, Sabine Thiel (beide 1. 12. 94);

zu **Forstamtfrauen die Forstoberinspektorinnen (BaL)** Gerlinde Dehos, Sabine Baumgärtel (beide 1. 12. 94);

zur **Techn. Amtfrau Techn. Oberinspektorin (BaL)** Heike Jung-Wellek (1. 12. 94);

zum **Forstamtmann Forstoberinspektor (BaL)** Hans-Peter Maier (1. 12. 94);

zum **Amtmann Oberinspektor (BaL)** Michael Greulich (1. 12. 94);

zum **Oberinspektor Inspektor (BaP)** Fritz Pohle (1. 12. 94);

eingewiesen:

in Planstellen der Besoldungsgruppe B 2

die **Ministerialräte** Dr. Klaus Rödiger (1. 1. 94), Helmut Fleischer-Brachmann (1. 12. 94);

versetzt:

vom **Magistrat der Stadt Dreieich**
Ltd. Ministerialrat (BaL) Werner Müller (1. 8. 94);

in den Ruhestand versetzt:

die **Ministerialräte** Herbert Heckemann, Rudolf Schneider (beide 30. 9. 94), Rudolf Kopp (31. 12. 94);

verstorben:

Amtsinspektor Axel Jorkowski (7. 10. 94).

Wiesbaden, 11. Januar 1995

Hessisches Ministerium für
Landesentwicklung, Wohnen,
Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
I 2 — 7 d 06 — 2173/95

StAnz. 5/1995 S. 349

114

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Zweckänderung der Stiftung Alice-Hospital vom Roten Kreuz zu Darmstadt, Sitz Darmstadt

Gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich auf Antrag des Vorstands der Zweck der Stiftung Alice-Hospital vom Roten Kreuz zu Darmstadt, Sitz Darmstadt, geändert.

§ 4 Abs. 1 der Verfassung lautet nunmehr wie folgt:

(1) „Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des Krankenhauses Alice-Hospital mit verschiedenen fachärztlichen Abteilungen und der Eleonoren-Kinderklinik, die Unterstützung der Alice-Schwesternschaft vom Roten Kreuz zu Darmstadt e. V. bei der Ausbildung von Krankenschwestern/-pflegern und durch alle der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens dienenden Maßnahmen; die Stiftung kann sich an Gesellschaften, die den Stiftungszweck fördern, beteiligen.“

Darmstadt, 12. Januar 1995

Regierungspräsidium Darmstadt
III 11 a — 25 d 04/11 — (11) — 20
StAnz. 5/1995 S. 350

115

Erklärung von Waldflächen in den Gemarkungen Langen, Dreieichenhain, Egelsbach, Offenthal und Götzenhain, Landkreis Offenbach, zu Bannwald vom 23. Januar 1995

Auf Grund von § 22 Abs. 2 des Hessischen Forstgesetzes in der Fassung vom 4. Juli 1978 (GVBl. I S. 424, 584), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 1988 (GVBl. I S. 130), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Hessischen Forstgesetzes (Verordnung über die Erklärung zu Schutzwald, Bannwald und Erholungswald und die Walderhaltungsabgabe) vom 18. Februar 1980 (GVBl. I S. 96) wird erklärt:

I. Geltungsbereich

1. Die in Nr. 2 näher bezeichneten Waldflächen in den Gemarkungen Langen, Dreieichenhain, Egelsbach, Offenthal und Götzenhain, Landkreis Offenbach, werden als Bannwald ausgewiesen, weil sie wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Gemeinwohl unersetzlich sind.

2. Der Bannwald besteht aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Langen**Staatswald**

Flur 6	Nr. 332	=	0,1406 ha
Flur 7	Nr. 2/8	=	1,2205 ha
	Nr. 2/9	=	28,0386 ha
	Nr. 3	=	0,0869 ha
	Nr. 4	=	0,1737 ha
Flur 8	Nr. 5/6	=	0,2808 ha
	Nr. 1/7	=	68,0254 ha
	Nr. 11	=	0,6684 ha
	Nr. 13	=	1,3864 ha
	Nr. 2/1	=	0,4031 ha
	Nr. 3	=	0,5487 ha
Flur 9	Nr. 4/2	=	0,1799 ha
	Nr. 12	=	0,1296 ha
	Nr. 14	=	0,1323 ha
	Nr. 1	=	28,4124 ha
Flur 13	Nr. 1/2	=	0,0437 ha
	Nr. 4/1	=	2,0931 ha
	Nr. 5/1	=	61,6362 ha
	Nr. 6	=	0,6331 ha
Flur 14	Nr. 7	=	0,3319 ha
	Nr. 1	=	58,4175 ha
	Nr. 2	=	0,7337 ha
	Nr. 3	=	0,1169 ha
	Nr. 4	=	0,4519 ha
Nr. 5	=	0,2419 ha	

Flur 15	Nr. 1/4	=	56,8084 ha
	Nr. 3/4	=	0,4916 ha
	Nr. 9	=	0,3656 ha
	Nr. 10	=	0,0837 ha
Flur 15	Nr. 1	=	27,5507 ha
Flur 15	Nr. 1	=	33,1370 ha
Flur 15	Nr. 1	=	28,2424 ha
Flur 7	Nr. 1/5	=	0,5927 ha
	Nr. 2/5	=	7,7936 ha
	Nr. 3/5	=	0,1143 ha
Flur 12	Nr. 1 flw.	=	34,5769 ha
	Nr. 2 flw.	=	0,3050 ha
	Nr. 3 flw.	=	1,0469 ha
	Nr. 6 flw.	=	18,6975 ha
Flur 46	Nr. 1 flw.	=	28,0936 ha

**Gemarkung Dreieichenhain
Staatswald Dreieichenhain**

Flur 12	Nr. 1	=	5,0711 ha
	Nr. 2	=	0,1583 ha
	Nr. 3	=	3,7962 ha
	Nr. 4/2	=	7,8682 ha
Flur 16	Nr. 1/4	=	0,0507 ha
	Nr. 2/4	=	4,0108 ha
	Nr. 3/4	=	33,3739 ha
	Nr. 4/4	=	0,3984 ha
Flur 9	Nr. 1/7	=	56,3288 ha
	Nr. 2	=	0,3617 ha
Flur 8	Nr. 1/5	=	34,4876 ha
	Nr. 2/5	=	3,9401 ha
Flur 7	Nr. 1/3	=	35,5579 ha
	Nr. 2/3	=	0,4956 ha

**Gemarkung Offenthal
Staatswald Offenthal**

Flur 3	Nr. 1/3	=	1,9128 ha
	Nr. 2/3	=	2,2168 ha
	Nr. 3/3	=	0,8985 ha
	Nr. 4/3	=	1,5618 ha
	Nr. 4/3	=	4,7228 ha
Flur 16	Nr. 3	=	0,1872 ha
	Nr. 3	=	0,5662 ha
Flur 4	Nr. 1/7	=	0,5740 ha
Flur 16	Nr. 1	=	55,8758 ha
	Nr. 3/3	=	96,6455 ha
Flur 17	Nr. 4	=	0,1323 ha
	Nr. 2	=	52,3949 ha
	Nr. 4	=	2,0995 ha
Flur 18	Nr. 6	=	0,0283 ha
	Nr. 13	=	6,9576 ha
	Nr. 1/1	=	14,7687 ha
Flur 4	Nr. 1/2 flw.	=	23,4419 ha
	Nr. 1	=	1,0154 ha
	Nr. 4/1	=	7,6098 ha
Flur 5	Nr. 1/1	=	9,6755 ha
	Nr. 2/1	=	0,6458 ha
	Nr. 3/1	=	0,1979 ha
	Nr. 4/3	=	0,4762 ha
	Nr. 4/3	=	14,0814 ha

Privatwald Herbert Kugel

Flur 4	Nr. 1/3	=	0,3500 ha
	Nr. 2	=	0,4275 ha

Gemarkung Egelsbach**Staatswald**

Flur 26	Nr. 1/2 flw.	=	11,3094 ha
	Nr. 4 flw.	=	0,3234 ha
Flur 26	Nr. 1 flw.	=	35,6201 ha
Flur 14	Nr. 1/3	=	1,8245 ha

Gemeindewald Egelsbach

Flur 5	Nr. 1/3	=	41,1762 ha
--------	---------	---	------------

118 GIESSEN

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Brunnen Hopfgarten der Gemeinde Schwalmthal, Vogelsbergkreis, vom 20. Dezember 1994

Auf Grund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1936 (BGBl. I S. 1529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. August 1992 (BGBl. I S. 1564), und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 1994 (GVBl. I S. 425), wird folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Brunnen Hopfgarten zugunsten der Gemeinde Schwalmthal, Vogelsbergkreis ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in

- Zone I (Fassungsbereich),
- Zone II (Engere Schutzzone),
- Zone III (Weitere Schutzzone).

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzone sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

(3) Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzone ergibt sich aus den Schutzgebietskarten (Kartennummern 1 bis 32 und dem Übersichtslageplan) im Maßstab 1 : 10 000, 1 : 1 000 und 1 : 500, in denen die Schutzzone wie folgt dargestellt sind:

- Zone I (Fassungsbereich): schwarze Umrandung mit innenliegender Rotabsetzung,
- Zone II (Engere Schutzzone): schwarze Umrandung mit innenliegender Grünabsetzung,
- Zone III (Weitere Schutzzone): schwarze Umrandung mit innenliegender Gelbabsetzung.

(4) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem Regierungspräsidium Gießen — obere Wasserbehörde —, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 35390 Gießen, verwahrt.

Die Karten können dort und bei den folgenden Dienststellen während der Dienststunden eingesehen werden:

- Gemeinde Schwalmthal,
An der B 254,
36318 Schwalmthal,
- Wasserwirtschaftsamt Marburg,
Robert-Koch-Straße 17,
35037 Marburg,
- Hessisches Landesamt für Bodenforschung,
Leberberg 9,
65193 Wiesbaden,
- Landrat des Vogelsbergkreises
— untere Wasserbehörde —,
Bahnhofstraße 49,
36341 Lauterbach (Hessen),
- Kreisausschuß des Vogelsbergkreises
— Gesundheitsamt —,
Bahnhofstraße 49,
36341 Lauterbach (Hessen),
- Hessische Landesanstalt für Umwelt,
Rheingaustraße 186,
65203 Wiesbaden,
- Kreisausschuß des Vogelsbergkreises
— Bauaufsicht —,
Bahnhofstraße 49,
36341 Lauterbach (Hessen).

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

- (1) Der Fassungsbereich (Zone I) umfaßt in der Gemarkung Hopfgarten der Gemeinde Schwalmthal, Flur 1 das Flurstück 81.
- (2) Die Engere Schutzzone (Zone II) umfaßt in der Gemarkung Hopfgarten der Gemeinde Schwalmthal die Flur 1 teilweise.
- (3) Die Weitere Schutzzone (Zone III) umfaßt Teile der Gemarkungen Hopfgarten, Unter-Sorg und Ober-Sorg der Gemeinde Schwalmthal und Teile der Gemarkung Strebendorf der Stadt Romrod.

§ 4

Anwendung von Stickstoffdünger im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung im Wasserschutzgebiet

- (1) Die landwirtschaftliche Anwendung von Stickstoffdünger im Wasserschutzgebiet darf nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung von Grundstücken erfolgen.
- (2) Die Stickstoffdüngung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung beträgt im Wirtschaftsgebiet, in dem das Wasserschutzgebiet für den Brunnen Hopfgarten liegt, innerhalb einer mehrjährigen ordnungsgemäßen Fruchtfolge und im Durchschnitt der Fruchtfolge — mineralisch und organisch zusammengekommen — 130 kg/ha N, auf das Kalenderjahr bezogen.

Die Menge ist Grundlage der Berechnung von Ausgleichsbeträgen nach dem Verfahren der differenzierten Pauschalierung.

(3) Auf Grund der hydrogeologischen und bodenkundlichen Gegebenheiten im Wasserschutzgebiet wird die Stickstoffdüngung

in der Zone III	auf 100 kg/ha N
in der Zone II	auf 100 kg/ha N

auf das Kalenderjahr bezogen beschränkt.

(4) Beim Wirtschaftsdünger — Gesamt — N wird

Festmist	zu 70%
Gülle	zu 80% und
Jauche	zu 90%

angerechnet.

(5) Werden Körnerleguminosen oder Leguminosen-Gras-Gemenge als Hauptfrucht angebaut, so ist als N-Nachlieferung insgesamt 50 kg N/ha für die Folgefrucht anzurechnen. Ein Reinanbau von Leguminosen ist nicht zulässig.

(6) Es ist eine ganzjährige gezielte Begrünung vorzunehmen, dies trifft sowohl Flächen, auf denen im Rahmen der Fruchtfolge eine Sommerung erfolgt als auch Stilllegungsflächen. Folgt eine Sommerung, darf frühestens ab dem 15. November umgebrochen werden.

(7) Vor Sommerungen ist eine Zwischenfrucht anzubauen:

Maximale Andüngungen bei Futternutzung: 60 kg N/ha (keine Anrechnung auf die zulässige N-Düngermenge)
 Maximale Andüngung bei Gründüngung: 40 kg N/ha (Anrechnung auf die zulässige N-Düngermenge)
 Bei Leguminosen/Nicht-Leguminosenmischungen im Zwischenfruchtbau sind als N-Nachlieferung auf die Folgefrucht anzurechnen:

— Gründüngung	25 kg N/ha
— Futternutzung	10 kg N/ha

(8) Erfolgt eine Grünlandnutzung, so ist die Düngung pro Jahr zur ersten Schnittnutzung auf 60 kg N/ha und zur zweiten Nutzung auf 50 kg N/ha beschränkt. Erfolgen weitere Grünlandnutzungen, so wird die Beschränkung auf 110 kg N/ha und Jahr aufgehoben und zu jeder weiteren Nutzung dürfen weitere 30 kg N/ha aufgebracht werden. Erfolgt die Nutzung des Grünlandes als Weide, ist bedingt durch Stickstoffrücklieferung durch Kot und Harn, die N-Düngung auf 30 kg N/ha je Nutzung begrenzt.

1. Schnitt 60 kg N/ha
 2. Schnitt 50 kg N/ha
- für jeden weiteren Schnitt 30 kg N/ha bei Weide max. 30 kg N/ha und Nutzung.

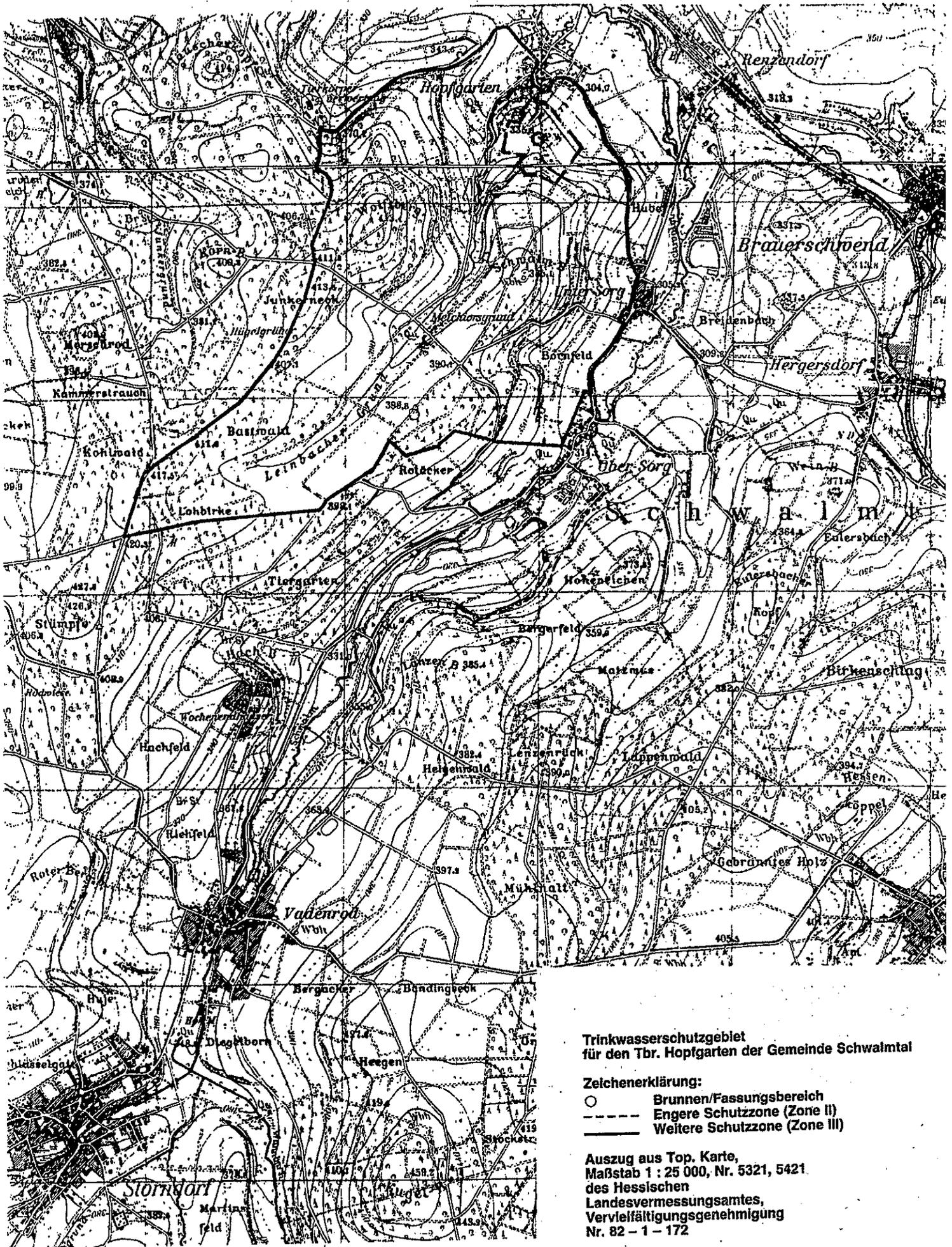
§ 5

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser einschließlich des auf den Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
2. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
3. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwasser, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hin-

- ausgeleitet, hinausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden;
4. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgebietes;
 5. Abfallanlagen mit Ausnahmen von Zwischenlagern für unbelasteten Erdaushub und Pflanzenkompostierungsanlagen, sofern kein Sickerwasser/keine Sickersäfte anfallen bzw. diese schadlos aufgefangen, verwertet oder beseitigt werden;
 6. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien für den Straßen-, Wege-, Parkplatz-, Wasser- und Landschaftsbau, wie z. B. Bauschutt, Müllverbrennungsrückstände, Schlacken, Teer und phenolhaltige Stoffe;
 7. die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit W-Auflagen und von in der Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel in der jeweils gültigen Fassung genannten Pflanzenschutzmitteln;
 8. das Aufbringen von organischen Düngemitteln auf tief gefrorenem oder schneebedecktem Boden, soweit — insbesondere bei Hangneigung — Abschwemmungsgefahr besteht;
 9. das Errichten und Betreiben von Siloanlagen und Freigärhaufen sowie Anlagen zur Lagerung von Stallmist, wenn Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder beseitigt werden;
 10. das Zwischenlagern von Stallmist auf unbefestigten Flächen, wenn nicht durch geeignete Abdeckung das Entstehen von Sickersaft oder dessen Eindringen in den Untergrund verhindert wird;
 11. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen;
 12. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHG umgegangen wird;
 13. das Errichten oder Erweitern von unterirdischen Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, die einschließlich der Sammeleinrichtungen mit einem Leckerkennungsdrän auf wasserundurchlässiger Unterlage mit Kontrollmöglichkeit oder gleichwertigen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet sind;
 14. das Versenken und Versickern von Kühlwasser, das Versickern von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung von Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone bei günstiger Untergrundbeschaffenheit;
 15. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird;
 16. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgebietes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Eine Besorgnis besteht in der Regel nicht, wenn die jeweils für die Wasserschutzgebiete geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung (VAWS) in der jeweils gültigen Fassung eingehalten sind;
 17. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
 18. Kläranlagen (mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen) und Sammelgruben;
 19. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien mit Ausnahme des Lagerns von Festmist, sofern keine Sickersäfte anfallen bzw. diese schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden; § 5 Nr. 13 bleibt unberührt;
 20. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
 21. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, daß eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
 22. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
 23. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
 24. Umbruch von Dauergrünland;
 25. das Aufbringen von Silagesickersaft, Jauche, Gülle, Festmist, Fäkalischlamm, Kälschlamm sowie Kompost aus Klärschlamm und Stadtmüllabfällen in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Februar, wenn keine ausreichende Pflanzendecke vorhanden ist;
 26. das Aufbringen von Gartenabfällen und Kleingärten, das Erweitern von Gartenabfällen, soweit nicht wasserschützenspezifische Auflagen gelten;
 27. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben.
- § 6
- Verbote in der Zone II
- In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:
1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
 2. Lagerung, Benutzung und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustellenanlagen;
 3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnhöfen und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Waldwege;
 4. das Ziehen, Abworn, Baden sowie das Abstellen von Wohnwagen;
 5. Parkplätze und Sportanlagen;
 6. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
 7. jegliche über die belebte land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
 8. das Erweitern, Erweitern, Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zum Beispiel durch offene Wasseransammlungen, Brunnen, Zäune;
 9. Sprengungen;
 10. das Vergraben von Hochspannungskabeln;
 11. Befahren mit radioaktiven Stoffen;
 12. das Erweitern oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
 13. militärische Anlagen;
 14. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationsformen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
 15. sämtlicher Umgang mit oder das Befördern von wassergefährdenden Stoffen mit Ausnahme der Verwendung von Betriebsstoffen an land- und forstwirtschaftlichen Maschinen. Von diesem Verbot ist das Befördern von Jauche und Gülle sowie von wasserschützenspezifisch zugelassenen Pflanzenschutzmitteln in abgedeckten Behältnissen ausgenommen;
 16. das Lagern oder Ablagern von Silagesickersäften, Jauche, Gülle, Fäkalischlamm, Kälschlamm sowie Kompost aus Klärschlamm und Stadtmüllabfällen;
 17. das Durchleiten von Rohrleitungen von Abwasser;
 18. Halten von Zucht- oder Mastbeständen;
 19. Intensivbeweidung;
 20. Siloanlagen, Freigärhaufen, Dungstätten und Zwischenlager für Mist;
 21. die Bewässerung mit argleisch bedenklichem Wasser;
 22. das Aufbringen von stickstoffhaltigem Handelsdünger und von Stallmist in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Februar, soweit keine ausreichende Pflanzendecke zur Verfügung steht;
 23. das offene Lagern von Handelsdüngern;
 24. erwerbsartenbauliche Nutzung von Grundstücken sowie Kleingärten.
- § 7
- Verbote in der Zone I
- In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II. Darüber hinaus sind verboten:
1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten;
 2. land- und forstwirtschaftliche Nutzung;
 3. Düngung;
 4. Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
 5. das Verletzen der belebten Bodenzone.



**Trinkwasserschutzgebiet
für den Tbr. Hopfgarten der Gemeinde Schwalmtal**

- Zeichenerklärung:**
- Brunnen/Fassungsbereich
 - - - - Engere Schutzzone (Zone II)
 - Weitere Schutzzone (Zone III)

Auszug aus Top. Karte,
Maßstab 1 : 25 000, Nr. 5321, 5421
des Hessischen
Landesvermessungsamtes,
Vervielfältigungsgenehmigung
Nr. 82 - 1 - 172

§ 8

Handlungs- und Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben — soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet sind — zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten;
 2. den Fassungsbereich einzäunen;
 3. Beobachtungsstellen einrichten;
 4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen;
 5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen;
 6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen;
 7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet errichten;
 8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen;
 9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen.
- (2) Die Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlichen Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben Aufzeichnungen über
- die landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke,
 - Menge, Art und Zeitpunkt der aufgebrauchten Düngemittel und
 - Menge, Art und Zeitpunkt der angewandten Pflanzenschutzmittel

zu machen. Hierbei ist ein bei der Unteren Wasserbehörde oder dem Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft erhältliches AVW-Formblatt (entsprechend § 3 Abs. 1 der Ausgleichsverordnung für Wasser- und Heilquellenschutzgebiete — AVS — vom 28. März 1991, GVBl. I S. 118) zu verwenden. Die ausgefüllten Formblätter sind vom Nutzungsberechtigten fünf Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

§ 9

Ausnahmen

- (1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann das Regierungspräsidium Gießen — Obere Wasserbehörde — auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.
- (2) Handlungen, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen werden und die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerblichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die auf Grund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligungen oder durch Planfest-

stellung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Insbesondere in den vorgenannten Fällen die Obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandeln gegen die Verbote gemäß §§ 5, 6 und 7, gegen die Beschaffenheit des Wassers sowie gegen Handlungs- und Duldungspflichten nach dieser Verordnung können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 1 der Ordnungswidrigkeitengesetze eine Geldbuße bis zu 100 000,— Deutsche Mark gefordert werden.

§ 11

Übergangsvorschriften

(1) Die Verbote des § 5 Nr. 4, § 5 Nr. 16, § 6 Nr. 15 finden auf Tätigkeiten im Bereich von Betrieben, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkrafttretens Anwendung.

(2) Die Verbote des § 5 Nr. 21, § 6 Nr. 7, § 6 Nr. 8 finden auf Tätigkeiten innerhalb eines Gewerbebetriebes, der Kies, Sand, Ton oder anderen feinsten Stoffe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig abgebaut, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkrafttretens Anwendung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 20. Dezember 1994

Regierungspräsidium Gießen

Wolfgang Bäumer

Regierungspräsident

StAnz. 5/1995 S. 353

119

Staatliche Anerkennung als Untersuchungsstelle für Abwasser im Lande Hessen

Die Anerkennung der Firma GKW Ingenieure, Gottlieb-Daimler-Straße 12, 34109 Mannheim, vom 20. November 1990 (StAnz. S. 2711) wird auf die Firma Chemisches Labor GmbH Mannheim —, Besselsstraße 27, 68113 Mannheim, übertragen.

Kassel, 13. Januar 1995

Regierungspräsidium Kassel

3372 — 79 b 06.27 B

StAnz. 5/1995 S. 356

BUCHBESPRECHUNGEN

Technische Untersuchungen in der Altbauanierung. Von Dr.-Ing. Claus Arendt. 1994, 1. Aufl., 246 S., 316 Abb., 21 x 26 cm, kart., 128,— DM. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH, Stolberger Straße 84, 50933 Köln. ISBN 3-481-00602-0

Jahrelang galt der Ersatz und nicht etwa der Erhalt schützenswerter Bausubstanz als die kostengünstigere Lösung. Infolgedessen wurden einzelne Gebäude und sogar ganze Quartiere und damit kulturelles Erbe zerstört. Heutzutage wird die Verpflichtung zum Erhalt von Altbauten als wichtiger empfunden als je zuvor.

Das Buch „Technische Untersuchungen in der Altbauanierung“ hilft, bei bautechnischen Untersuchungen den notwendigen Überblick über Geräte, Verfahren und deren Kosten zu erlangen.

Im ersten Kapitel „Sinn und Zweck der technischen Untersuchung“ wird dargelegt, daß die Hauptaufgaben der bautechnischen Untersuchung die Erkennung der Schadensursachen, die Vermeidung negativer Auswirkungen durch Nutzungsänderungen und bauliche Eingriffe und die Entscheidungshilfe bei der Festlegung des Sanierungskonzeptes sind.

Zudem dient die Untersuchung vor einer Sanierung der Bestandsaufnahme. Das zweite Kapitel „Beispielhafte Einführung in das Problem“ beschreibt ein fiktives Gebäude, das alle denkbar möglichen Schadensfälle aufweist und bei dem die gesamte Planung und Ausführung der Sanierung fehlerhaft verläuft.

Das Kapitel „Besondere Aufgabenstellung für die Denkmalpflege“ stellt die Probleme in der Denkmalpflege dar, die zum einen darin bestehen, daß oft Entscheidungen über bauliche Eingriffe getroffen werden, ohne diese technisch sachlich beurteilen zu können, so daß oft mehr Schaden als Nutzen entsteht.

Kapitel 4 „Verfahren und Geräte zur technischen Bestandsaufnahme“ ist unterteilt in mehrere Unterabschnitte und stellt sämtliche Untersuchungsgeräte und -verfahren vor, die für die Bestandsaufnahme relevant sind. Es geht hier um die Ermittlung der Feuchtigkeit über Feuchte und Salz bis hin zu Beton- und Stahlkorrosionsuntersuchungen.

Im folgenden Kapitel werden der Autor auf Untersuchungs- und Sanierungsbeispiele eingegangen, die sich an der Praxis vorstellt. Die Beschreibung der einzelnen Schadensfälle sind den darauffolgenden Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen zusätzlich anschaulich und verhilfen dem Leser zu einem guten Überblick in die „Welt der Bauschäden“.

In Kapitel 6 „Kosten von Geräten und Verfahren“ listet der Autor sämtliche Meßgeräte und Untersuchungsverfahren auf, so daß der Leser einen Einblick in die möglichen Sanierungskosten erhält.

Kapitel 7 „Maßnahmen und Anwendungsbereiche von Geräten und Verfahren“ enthält Tabellen, die einen einfachen Verfahren zur qualitativen Bestimmung des Feuchtegehalts an Bauteilen aufgeführt sind.

Zusammenfassend ist das Buch ein gut gegliedertes, anschauliches Buch gelungen. Die Tabellen und die einfachen Verfahren zur qualitativen Bestimmung des Feuchtegehalts an Bauteilen sind besonders der Tabellen und der vielen Abbildungen ist der Preis von 128,— DM dieses sehr empfehlenswerten Buches anzusehen.

Es wäre wünschenswert, wenn zukünftig immer mehr der „Erhalt“ vor dem „Ersatz“ stehen würde, so daß die Bindung an bauliche Tradition nicht noch mehr verloren geht.

Dipl.-Ing. Sabine Stolle

Beihilfavorschriften des Bundes und der Länder, Von Schröder / Beckmann / Weber. Loseblattkommentar, 67. Erg. Liefg., 344 S., 104,40 DM; 68. Erg. Liefg., 380 S., 117,40 DM; 69. Erg. Liefg., 330 S., 104,80 DM; Gesamtwerk (Stand Sept. 1994), 3 700 S., 3 Ord., 158,— DM. J. Moll Verlag GmbH u. Co., 70551 Stuttgart.

Die 67. Ergänzungslieferung setzt die durch die Änderung der Beihilfavorschriften vom 9. Juni 1993 und die unter demselben Tag geänderten Hinweise zur BhV ausgelöste Überarbeitung des Kommentars fort. Schwerpunkt ist dabei § 6 BhV. Diese Regelung wurde besonders durch die Einführung eines nicht beihilfefähigen Eigenanteils an Kosten für Arznei- und Verbandmittel, die Zusammenfassung (bei gleichzeitiger Änderung) der beihilferechtlichen Vorschriften für zahnärztliche und kieferorthopädische Leistungen in einer gesonderten Anlage und die Neufassung des Sehilfeteils der den Hilfsmitteln vorgehaltenen Anlage 3 (neu) geändert. Die Überarbeitung der Erläuterungen erfolgte mit der gewohnten Gründlichkeit und Sachkunde, wobei auch Vollzugshinweise des BMI und neuere Rechtsprechung berücksichtigt wurden. Sofern sachdienlich, werden auch die für die Ermittlung des Beihilfeanspruchs maßgebenden Vorschriften anderer Rechtsbereiche angesprochen, nicht nur durch die Wiedergabe der Regelung. Durch Fettdruck wird auf entscheidende Stichworte aufmerksam gemacht und so zusammen mit der den Erläuterungen vorangestellten Übersicht und dem Stichwortverzeichnis die Anwendbarkeit erleichtert.

Die 67. Ergänzungslieferung befaßt sich ferner mit den beihilferechtlichen Folgen aus dem geänderten Kindergeldrecht (BMI-RdSchr. vom 23. Dezember 1993) sowie dem Antragsrecht bei getrenntlebenden Ehegatten (BMI-RdSchr. vom 30. November 1993). Für hessische Benutzer des Kommentars ist erfreulich, daß die seinerzeit aktuelle — inzwischen leider wieder überholte — Fassung der HBeihVO abgedruckt ist. Die Überarbeitung des dem hessischen Beihilferecht vorbehaltenen Teils wurde (im Übrigen mit der nachfolgenden Ergänzungslieferung) abgeschlossen. Dies gilt auch für die hessischen Vorschufrichtlinien.

Die 68. Ergänzungslieferung setzt die Aktualisierung der Kommentierung fort, wobei die Vorschriften über die Bemessung (§ 14 BhV) gänzlich neu überarbeitet wurden. Neuere einschlägige Rechtsprechung wurde ebenso berücksichtigt wie in der Zwischenzeit ergangene BMI-Rundschreiben (z. B. vom 28. Januar 1994 zur Kostenersatzung für Angestellte mit Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag und vom 15. Februar 1994 zur Änderung der Hinweise zur BhV und des Heilbäderverzeichnis Inland). Die Wiedergabe der Beihilferegelungen Hamburgs und Nordrhein-Westfalens wurde auf den neuesten Stand gebracht.

Aus der 69. Ergänzungslieferung ist besonders das neugefaßte, jetzt 55 Seiten umfassende Stichwortverzeichnis zu erwähnen. Es erleichtert wesentlich das Auffinden der Einzelvorschriften sowie der Erläuterungen. Hierzu und ermöglicht es, den Wert des Kommentars voll auszuschöpfen. Dankenswerterweise betrachten es die Verfasser als Verpflichtung, ihr Werk auf dem neuesten Stand zu halten. Dazu gehört auch, daß bedeutsame Rundschreiben des BMI (wie z. B. diejenigen zur Beihilfeberechtigung von Teilzeitbeschäftigten, zur Rückwirkung der Pflegeversicherung auf die Beihilfe, zu den geänderten Hinweisen zu den BhV und hinsichtlich der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zum ärztlichen Gebührenrecht) wiedergegeben werden. In die Erläuterungen zu den §§ 5 und 6 BhV wurden die Hinweise des BMF zur Beihilfefähigkeit von Heilpraktikerkosten und von Handwerksleistungen bei Sehhilfen aufgenommen. Ferner wurden in die Kommentierung der §§ 1 und 3 des Beihilfefariftvertrags einschlägige Rundschreiben des BMI und BMF sowie das BGH-Urteil vom 17. Februar 1993 zur Verjährung von Beihilfeansprüchen eingearbeitet. Die Bände II (Unterstützungen und Vorschufrichtlinien einschließlich der Länderregelungen sowie für die Beihilfegewährung bedeutsame Regelungen) und III (Länderbeihilferecht) wurden überarbeitet bzw. ergänzt.

Regierungsdirektor Gotfried Nitzte

Hessisches Bedienstetenrecht (HBR) Teil II: Tarifrecht Angestellte. Begr. von Arno Maneck und Dr. Herbert Schirmmayer. 7. Aufl., hrsg. v. Dr. Herbert Schirmmayer, bearb. von Uwe Bauer. Loseblattwerk, 4 Ord., ca. 4100 Seiten, Vorzugspreis bei Fortsetzungsbezug von mind. 1 Jahr 248,— DM; ansonsten 498,— DM. R. v. Decker's Verlag, G. Schenck GmbH (Hühning GmbH), 69018 Heidelberg. ISBN 3-7685-9611-7

Das bewährte Standardwerk des Hessischen Bedienstetenrechts erscheint in der 7. Auflage in neuer Aufmachung und neuer Typographie im R. v. Decker's Verlag.

Wie bereits Teil I (Kommentar zum Hessischen Personalvertretungsrecht) wird Teil II (Tarifrecht Angestellte) auf vielfache Anregung hin auch als selbständige Ausgabe angeboten, die einzeln bestellt werden kann.

Diese selbständige Teilausgabe des Hessischen Bedienstetenrechts besteht aus vier Ordnern. Drei Ordner enthalten das Tarifrecht der Angestellten des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften. Der Ergänzungsband faßt die Texte der Vorschriften und Bestimmungen zusammen, die sowohl für das Beamten- und Richterrecht als auch für die Tarifrechte insbesondere der Angestellten von Bedeutung sind.

Im ersten Ordner ist dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961 unter Berücksichtigung der späteren Änderungen eine Zusammenstellung der im Bereich der Hessischen Landesverwaltung anwendbaren Tarifverträge mit Stand 14. Januar 1994 vorangestellt.

Besonders erwähnenswert ist, daß beim Abdruck des BAT insbesondere bei der Vergütungsordnung sowohl die Besonderheiten für die hessische Landesverwaltung als auch die der hessischen Kommunalverwaltungen Berücksichtigung finden.

Der zweite Ordner behandelt neben weiteren Hinweisen zum BAT die Tarifverträge über die Vergütung, die Zulagen und die sonstigen Arbeitsbedingungen sowie die Richtlinien zur Eingruppierung und Einreihung.

Der Dritte Ordner befaßt sich vornehmlich mit den Rechtsverhältnissen der Auszubildenden, Praktikanten, SchülerInnen und Schüler nach Maßgabe des Krankenpflege- oder Hebammengesetzes sowie der Ärztinnen und Ärzte

im Praktikum. Abschließend werden Hinweise zu Gesetzen mit unmittelbarer Auswirkung auf das Tarifrecht (Sozialversicherung, Beschäftigungsförderung, Bildungsurlaub) gegeben.

Das Werk legt großen Wert darauf, mehr als eine reine Vorschriftenansammlung zu sein. Diesem Anspruch wird dadurch Rechnung getragen, daß neben den Tarifverträgen jeweils die „amtlichen“ Hinweise des Innenministeriums abgedruckt sind. Dies ist benutzerfreundlich, da damit die eigene Suche nach dem entsprechenden Erlaß entfällt.

Insgesamt darf die bisher vorliegende geänderte Auflage bereits als gelungen angesehen werden. Denn anhand dieser übersichtlich gegliederten Bände besteht die Chance, den Überblick trotz vieler Verästelungen der Tarifrechtsmaterie nicht zu verlieren.

Besonders hervorzuheben bleibt noch das Vorzugsangebot, den Teil II bei Fortsetzungsbezug von mindestens einem Jahr zum Preis von 248,— DM beziehen zu können. Regierungsdirektorin Ehrentrude Ruf-Hilscher

Baunutzungsverordnung — Kommentar. Von Dr. Georg Schlez. 3., neubearb. Aufl., 1994, XX, 190 S., DIN A5, geb., 98,— DM. Bauverlag GmbH, Wiesbaden und Berlin. ISBN 3-7625-3058-0

Der Autor Dr. Georg Schlez ist Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg a. D. Sein in 3. Auflage erschienenes Werk (s. Besprechung des 1. Werkes im StAnz. 1978 S. 1143) ist eine Ergänzung seines Kommentars zum Baugesetzbuch. Nach dem üblichen Inhaltsverzeichnis beginnt die Kommentierung der Baunutzungsverordnung zu Recht in den Vorbemerkungen mit der Darstellung der vielen Änderungen seit dem Inkrafttreten der ersten Fassung im Jahr 1962. Viele der inzwischen untergegangenen oder geänderten Vorschriften gelten in alten Bebauungsplänen weiter und sind deshalb zu beachten. Die ursprünglichen Regelungen werden am Ende der Kommentierung der einzelnen Vorschriften der Baunutzungsverordnung wiedergegeben. Im Anschluß daran im Anhang zur Baunutzungsverordnung sind wiedergegeben

- Auszüge zur DIN 18005 Teil 1 — Schallschutz im Städtebau — Ausgabe Mai 1987
- die VDI-Richtlinie 2058 Blatt 1 — Beurteilung von Verkehrslärm in der Nachbarschaft (Ausgabe September 1985)
- eine tabellarische Übersicht zur Zulässigkeit von Vorhaben in den einzelnen Baugebieten.

Das Werk schließt mit einem Sachregister ab.

Die Neubearbeitung der Kommentierung berücksichtigt insbesondere die Änderungen der Baunutzungsverordnung durch das am 1. Mai 1993 in Kraft getretene Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz. Die Einarbeitung des Schrifttums und der Rechtsprechung wird auf den neuesten Stand (bis März 1994) gebracht.

Das fortgeschriebene Werk ist ein für die Praxis wichtiger Standardkommentar. Ministerialrat Hanns-Reinhard Weiß

Die wesentliche Änderung im Sinne des § 15 BImSchG unter besonderer Berücksichtigung des umfänglichen Anlagenbegriffes. Von Claus-Peter Martens. 1993, 292 S., 98,— DM (Schriften zum Umweltrecht; Band 31). Duncker und Humblot, Berlin. ISBN 3-428-07711-3

Das Umweltrecht und damit auch der Bereich des Bundes-Immissionsrechtsgesetzes ist durch die Verwendung sogenannter unbestimmter Rechtsbegriffe geprägt. Legaldefinitionen bieten oftmals lediglich eine Umschreibung unter Verwendung anderer, ebenso unbestimmter Termini. Dies gilt auch für das Recht der genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG, die auf Grund ihrer Eigenschaften als in besonderem Maße geeignet angesehen werden müssen, schädliche Umwelteinwirkungen zu verursachen. Ein Element der Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen bildet im Falle einer wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 15 BImSchG.

Ziel der vorliegenden Veröffentlichung, die zugleich eine Dissertation darstellt, ist es, zur Konkretisierung des Begriffs der „wesentlichen Änderung“ im Sinne des § 15 BImSchG beizutragen und die in diesem Zusammenhang relevanten unbestimmten Rechtsbegriffe zu verdeutlichen, wozu der Begriff der „Anlage“ im besonderen zählt. Klärungsbedarf besteht hier insofern, weil die Beantwortung der Frage, ob eine wesentliche Änderung vorliegt oder nicht, in der Genehmigungspraxis schon deshalb Schwierigkeiten bereitet, weil unklar ist, ob die von der Änderung betroffene Einrichtung überhaupt Teil der genehmigungsbedürftigen Anlage ist und welche Bedeutung sie für den Betrieb der Anlage hat.

Nach einer sehr ausführlichen wissenschaftlichen Untersuchung dieses Problemereichs wird an Hand von Beispielfällen ebenso ausführlich dargestellt, welche Maßnahmen als wesentliche Änderung anzusehen sein könnten. Ein weiterer, erfreulich knapper Abschnitt behandelt die unstrittige Abgrenzung zwischen wesentlicher Änderung und Neuerrichtung einer Anlage sowie die Sonderprobleme des Bestandsschutzes. Den Abschluß bilden Überlegungen zur Behördenpraxis, durch Hinzufügen von Nebenbestimmungen zur Änderungsgenehmigung in den unveränderten Bestand einzugreifen. Als Dissertation, die, ihrer Aufgabenstellung entsprechend, sehr breit angelegt ist, ist die vorliegende Veröffentlichung sowohl für den Praktiker als auch für denjenigen, der sich erst neu einarbeiten will, nur wenig geeignet. Durch Ausführungen mit ausgeprägten historischen Bezügen in Verbindung mit dem Fehlen einer klaren, verständlichen Gliederung sowie fehlendem Stichwortverzeichnis wird der Zugang zu dem Werk merklich erschwert.

Insgesamt ist festzuhalten, daß das Werk für Fachleute und solche, die es werden wollen, nur bedingt empfohlen werden kann.

Assessorin Dr. Petra J e d e r

Form sind kaum Gegenstand dieses Lehrbuches (Ausnahme: S. 24 ff., S. 285 ff.), obwohl diese im Zusammenhang mit der derzeitigen Privatisierungsdiskussion von großem Interesse wären.

Als Grundkonzept der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre wählt Rau den „entscheidungsorientierten Ansatz“. Diese Vorgehensweise erscheint deshalb sehr sinnvoll, da das Wirtschaftlichkeitsprinzip als eine wesentliche Handlungsmaxime der öffentlichen Verwaltung darauf abzielt wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Neben der allgemeinen Darstellung des Wirtschaftlichkeitsprinzips und seinen Ausprägungen des Maximal- und Minimalprinzips wäre eine ausführlichere Darstellung der Begriffe „Effizienz“ und „Effektivität“ wünschenswert, da viele Verwaltungsmaßnahmen höchst unterschiedliche Wirkungen monetärer und nichtmonetärer sowie interner und externer Art haben, die mit dem herkömmlichen Wirtschaftlichkeitsprinzip kaum oder nur äußerst schwierig zu erfassen sind.

In Teil B wird zunächst kurz verdeutlicht, wie die Kommunalverwaltung in die Verwaltungsorganisation der Bundesrepublik Deutschland eingeordnet ist. Anschließend daran werden die wichtigsten Rechtsformen kommunaler Betriebe (hier: [Fach-]Amt, reiner Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Eigengesellschaft) sowie relevante Beurteilungskriterien für die Auswahl dieser Rechtsformen dargestellt. Kritikfähig ist an diesem Teil lediglich die Überschrift „Rechtsform öffentlicher Verwaltungsbetriebe“, da einige der aufgeführten Rechtsformen eindeutig zu den „Öffentlichen Betrieben“ zu zählen sind. Hier macht sich die nicht eindeutig vorgenommene Abgrenzung zwischen Verwaltungsbetrieb einerseits und Öffentlichem Betrieb andererseits bemerkbar.

In Teil C werden die Probleme der internen Verwaltungsorganisation der Kommunalverwaltung verdeutlicht. Ausgehend von einer systemtheoretischen Betrachtung des Phänomens „Organisation“ werden insbesondere die wesentlichen Organisationsziele sowie die Systemelemente „Aufgabe(n)“, „Mensch“, „Sachmittel“ und „Information“ ausführlich beschrieben. Des Weiteren werden die Probleme der Stellenbildung, der Stellenbewertung sowie Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation behandelt. Abschließend werden Ziele und der Ablauf von Organisationsuntersuchungen dargelegt.

Obwohl Organisationsuntersuchungen einen wesentlichen Beitrag zu verstärkter Effizienz und Effektivität von Kommunalverwaltungen liefern können, wäre es im Zusammenhang mit derzeitigen Modernisierungsüberlegungen wünschenswert, nicht nur den Unterschied zwischen Organisationsuntersuchung und Organisationsentwicklung aufzuzeigen, sondern sich letzterem Problem ausführlicher zu widmen. Eine erfolgreiche Implementierungsstrategie, insbesondere moderner betriebswirtschaftlicher Steuerungsmodelle, ist ohne Organisations- und Personalentwicklung nicht denkbar.

In Teil D werden die Besonderheiten des Personalwesens der Kommunalverwaltung dargestellt. Dabei werden zunächst die Funktion personalpolitischer Ziele und Grundsätze zur Lenkung des Personalwesens in größeren Verwaltungsbetrieben verdeutlicht.

Anschließend wird unter dem Stichwort „Personalwirtschaft“ ausführlich den Problembereichen der Personalbedarfsermittlung, der Personalbeschaffung, der Personalentwicklung, des Personaleinsatzes, der Personalfreisetzung, dem Personalcontrolling, der Personalverwaltung (zentrale oder dezentrale Lösung) sowie der Personalführung (Führungsstil, Determinanten des Führungserfolgs, Managementtechniken) nachgegangen.

Die Teilkapitel E–H widmen sich Fragen des betrieblichen Rechnungswesens. Zunächst werden die Aufgaben, die Grundbegriffe (Ausgaben, Aufwand, Kosten/Einnahme, Ertrag, Leistung) sowie die Gliederung des betrieblichen Rechnungswesens verdeutlicht. Anschließend werden die Buchführungssysteme von Verwaltungsbetrieben (Kameralistik) und öffentlichen Betrieben (Doppik) sowie die Kostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger-, Teilkostenrechnung) sehr ausführlich dargestellt. Der letzte Teilbereich widmet sich der Investitionsrechnung. Dabei werden neben den statischen und dynamischen betriebswirtschaftlichen Investitionsrechenverfahren (Kostenvergleichsrechnung, Rentabilitätsrechnung, Amortisationsrechnung, Kapitalwertmethode, Annuitätenmethode, Interne Zinsfußrechnung) auch die Nutzen-Kosten-Untersuchungen (Kosten-Nutzen-Analyse, Nutzwertanalyse, Kosten-Wirksamkeitsanalyse) beschrieben und mit kleinen Fallbeispielen verdeutlicht.

Der Teilbereich I widmet sich ausschließlich dem Finanzierungsproblem von Verwaltungsbetrieben. Ausgehend von den Aufgaben der Finanzwirtschaft werden die unterschiedlichen Formen der Innen- und Außenfinanzierung dargestellt und auf einige finanzwirtschaftliche Einzelprobleme der Kommunalverwaltung (z. B. Kreditfinanzierung, privatwirtschaftliche Sonderfinanzierungsformen, Sponsoring) eingegangen.

Insgesamt gesehen handelt es sich um ein didaktisch gut aufbereitetes

Lehrbuch, das eine interessante Alternative zu bestehenden Lehrbüchern der Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung/Verwaltungslehre darstellt und daher trotz einzelner Kritikpunkte uneingeschränkt Studenten an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung empfohlen werden kann.

In Anbetracht des derzeitigen Modernisierungsprozesses der Kommunalverwaltung, indem betriebswirtschaftliche Instrumente wie beispielsweise Controlling, Budgetierung, Lean Management, Total Quality Management diskutiert und implementiert werden, ist das Buch jedoch auch für Praktiker in Kommunalverwaltungen (Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen) in allen Bundesländern, die einen betriebswirtschaftlichen Einstieg suchen, von Interesse.

Prof. Dr. Jürgen Volz

Umweltinformationsgesetz (UIG). Von Reimer Bracker, Kurzkommendar, 1994, 40 S., Format 16,5 x 23,5 cm, flex. Kartonumschl., 11,80 DM, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Wiesbaden. ISBN 3-86115-349-1

Während seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz (BVerfG E 65, 1, 43 f.) das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 1 Abs. 1 i. V. mit Art. 2 Abs. 2 GG als Abwehrrecht des einzelnen eine unbeschränkte Datensammlung durch den Staat seit 1990 im Bundesdatenschutzgesetz seinen Niederschlag gefunden hat, bietet das am 16. Juli 1994 in Kraft getretene Umweltinformationsgesetz (UIG) ein Recht für den einzelnen, von Behörden über alle in Verbindung mit der Umwelt stehenden Fragen und Daten informiert zu werden.

Das vorliegend kommentierte Umweltinformationsgesetz beruht auf der Richtlinie 90/313/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, welche am 7. Juni 1990 verabschiedet wurde. Bereits bis zum 31. Dezember 1992 wäre sie in Deutsches Recht umzusetzen gewesen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde jedoch erst am 23. März 1994 dem Bundestag zugeleitet.

In der Übergangszeit war die Richtlinie ab dem 1. Januar 1993 unmittelbar anzuwenden, da nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs alle Vorschriften einer Richtlinie, die hinreichend präzise Regelungen zugunsten Dritter treffen, nach Ablauf der Umsetzungsfrist unmittelbar zu Gunsten derjenigen anwendbar sind, die hieraus Rechte ableiten können. Dies hatte zur Folge, daß der Anwender in Hessen bereits Erläuterungen zum Inhalt und der Anwendung der Richtlinie durch den Erlaß des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten vom 14. Dezember 1992 (StAnz. S. 3306) erhielt; Ausführungen, die auch heute noch bei der Anwendung des Umweltinformationsgesetzes sehr nützlich sein dürften.

Alle Behörden, welche mit Umweltinformationen beauftragt sind, haben das Umweltinformationsgesetz zu beachten. Sie haben abzuwägen, wie weit das Recht auf Information gehen darf und wo dieses durch Verletzung anderer Rechte beschränkt oder versagt werden muß. Soweit private Belange betroffen sind, bildet dabei § 8 UIG eine schwierige Kernregelung, welche der praktischen Anwendungshilfe bedarf. Denn der Gesetzgeber hat den Behörden die Aufgabe zugewiesen, unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit einen Ausgleich zwischen dem Informationsanspruch der Antragsteller einerseits und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung andererseits zu schaffen. Wann entsprechende Belange dem Informationsanspruch entgegenstehen, konnte wegen der Vielfältigkeit der in Betracht kommenden Situationen nur schwer allgemein im Rahmen der gesetzlichen Norm geregelt werden.

Wichtigste Entscheidungshilfe für die Behörde ist dabei die nach § 8 Abs. 2 UIG bestehende Verpflichtung, die Betroffenen vor einer Entscheidung über die Offenbarung ihrer geschützten Daten anzuhören. Zu diesem Problemkreis, aber auch den sich sonst aus dem Umweltinformationsgesetz ergebenden Problemen, bietet der vorliegende Kurzkommendar einen schnellen und gezielten Einblick in die neue Rechtsmaterie der Umweltinformation.

Positiv fällt dabei auf, daß der Autor bei der Kommentierung des jeweiligen Paragraphen die einschlägige Norm der Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt mit aufgenommen und den Erläuterungen eine Übersicht vorangestellt hat. Die hierdurch gewonnene Übersichtlichkeit erlaubt es, bei der knappen Kommentierung auf ein Stichwortverzeichnis zu verzichten.

Der Kommentar ist leicht verständlich gefaßt und als Einstieg in die komplexe Materie sowohl auf die Verwaltung ausgerichtet als auch für Institutionen, Verbände, Bildungseinrichtungen und alle interessierten Bürger, die sich mit dem Recht auf Umweltinformation befassen wollen, eine Hilfe.

Richter am VG Hans Hermann Schild

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1995

MONTAG, 30. JANUAR 1995

Nr. 5

Gerichtsangelegenheiten

495

E 371.2: Herrn Dr. Erich Hugo Kleppel, geboren am 17. 6. 1950, wohnhaft Am Goldsteinpark 9, 60528 Frankfurt am Main, wird gemäß Artikel 1 § 1 des Rechtsberatungsgesetzes die Erlaubnis erteilt, auch als Rentenberater für „soziales Entschädigungsrecht“ tätig zu sein. Der Ort des Geschäftssitzes ist Gelnhausen.

Hanau, 13. 1. 1995

Der Präsident des Landgerichts

Güterrechtsregister

496

GR 1587 — Löschung — 19. 12. 1994: Ehegatten Dr. Günter Plinke und Margrit Plinke geb. Winterberger, Bad Homburg. Die Eintragung der Gütertrennung wird gelöscht.

Bad Homburg v. d. Höhe, 13. 1. 1995

Amtsgericht

497

Neueintragungen beim Amtsgericht Butzbach

GR 616 — 17. 1. 1995: a) Thomas Schuhmann, geboren am 27. 9. 1959, Weingartenstraße 4, 35510 Butzbach-Nieder-Weisel, b) Gabriela Schuhmann geb. Darnedde, geboren am 30. 3. 1961, Weingartenstraße 4, 35510 Butzbach-Nieder-Weisel. Gütertrennung durch Vertrag vom 18. November 1994.

GR 617 — 17. 1. 1995: a) Barbara Ruth Söltzer geb. Sauerstein, geboren am 3. 8. 1947, Kleeberger Straße 13, 35510 Butzbach, b) Hans-Ludwig Söltzer, geboren am 2. 6. 1948, Kleeberger Straße 13, 35510 Butzbach. Gütertrennung durch Vertrag vom 5. Dezember 1994.

Butzbach, 17. 1. 1995

Amtsgericht

498

Neueintragungen beim Amtsgericht Dieburg

8 GR 825 — 18. 1. 1995: Die Eheleute Ralf Geissler, geboren am 2. 6. 1967, und Anja Geissler geb. Pardemann, geboren am 13. 12. 1965, beide wohnhaft Ziegelhüttenstraße 46 a, 64832 Babenhäusen, haben durch Vertrag vom 9. Dezember 1994 Gütertrennung mit sofortiger Wirkung vereinbart.

8 GR 826 — 18. 1. 1995: Die Eheleute Albert Erich Haus, geboren am 20. 11. 1947, und Martina Haus geb. Tschetschulin, geboren am 15. 2. 1958, beide wohnhaft Am Rinkenbühl 80, 64807 Dieburg, haben durch Vertrag vom 12. Dezember 1994 Gütertrennung mit sofortiger Wirkung vereinbart.

Dieburg, 18. 1. 1995

Amtsgericht

499

GR 406 — Neueintragung — 17. 1. 1995: Trappel, Franz Wilhelm, geboren am 3. 2.

1929, und Trappel geb. Köpcke, geboren am 15. 4. 1929, beide wohnhaft in Elmshausen, beide wohnhaft in Elmshausen. Durch notariellen Vertrag vom 19. 2. Dezember 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

Eltville am Rhein, 17. 1. 1995. Amtsgericht Elmshausen, 17. 1. 1995. GR 438 — Neueintragung — 6. 1. 1995: Ehemann Gerhard Arnold, geboren am 19. 2. 1929, und Frau Klaffer, Karla Ilona Irmgard, geb. Arnold, geboren am 10. 4. 1967, beide wohnhaft in Elmshausen. Durch notariellen Vertrag vom 3. Dezember 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

500

6 GR 951 — Neueintragung — 20. 1. 1995: Hauswald, Jürgen, geboren am 20. 1. 1956, 37281 Wanfried, Hauswald, Jürgen, geboren am 4. 3. 1958, beide wohnhaft in Elmshausen. Durch notariellen Vertrag vom 23. 12. 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Eschwege, 23. 12. 1994

Amtsgericht

501

5 GR 1731 — Neueintragung — 3. 1. 1995: Eheleute Anette Anni geb. Schenck und Geschäftsführer Lothar Anni, beide wohnhaft in Fulda. Durch notariellen Vertrag vom 27. August 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Fulda, 3. 1. 1995

Amtsgericht

501

5 GR 1731 — Neueintragung — 3. 1. 1995: Eheleute Anette Anni geb. Schenck und Geschäftsführer Lothar Anni, beide wohnhaft in Fulda. Durch notariellen Vertrag vom 27. August 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Fulda, 3. 1. 1995

Amtsgericht

502

GR 862 — Neueintragung — 11. 1. 1995: Gabrys, Bernhard, geboren am 27. 11. 1958, und Gabrys geb. Schäfer, Elisabeth, geboren am 14. 11. 1958, Eheleute wohnhaft in Bad Orb. Ehefrau wohnhaft in Bad Orb. Durch Vertrag vom 14. Oktober 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 11. 1. 1995

Amtsgericht

502

GR 862 — Neueintragung — 11. 1. 1995: Gabrys, Bernhard, geboren am 27. 11. 1958, und Gabrys geb. Schäfer, Elisabeth, geboren am 14. 11. 1958, Eheleute wohnhaft in Bad Orb. Ehefrau wohnhaft in Bad Orb. Durch Vertrag vom 14. Oktober 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 11. 1. 1995

Amtsgericht

503

Neueintragungen beim Amtsgericht Dieburg

GR 3016 — 3. 1. 1995: Eheleute Otto Ferdinand, geboren am 11. 11. 1953, Laubach-Röttgen, geboren am 5. 11. 1953, Laubach-Röttgen. Durch Vertrag vom 17. Oktober 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Gießen, 16. 1. 1995

Amtsgericht

GR 3018 — 12. 1. 1995: Eheleute Dr. Herbert, geboren am 10. 10. 1937, und Wieseck. Durch Vertrag vom 12. Dezember 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Gießen, 16. 1. 1995

Amtsgericht

504

8 GR 945 — Neueintragung — 10. 1. 1995: Rudolf Gerbert, geboren am 30. 7. 1949, und Sela Narbe geb. Dienelt, geboren am 27. 1. 1953, beide wohnhaft in Langen. Durch notariellen Vertrag vom 10. Juli 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Langen, 10. 1. 1995

Amtsgericht

505

GR 1363 — Neueintragung — 15. 1. 1995: Mohamed Abdool Farzad Khan und Sitza Bakhsaus-Khan geb. Bachhaus. Durch notariellen Vertrag vom 1. September 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Marburg, 16. 1. 1995

Amtsgericht

504

8 GR 945 — Neueintragung — 10. 1. 1995: Rudolf Gerbert, geboren am 30. 7. 1949, und Sela Narbe geb. Dienelt, geboren am 27. 1. 1953, beide wohnhaft in Langen. Durch notariellen Vertrag vom 10. Juli 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Langen, 10. 1. 1995

Amtsgericht

512

VR 1168 — Neueintragung — 11. 1. 1995: „IGCO-Economic Consult“, Studentengruppe an der Fachhochschule Fulda.

Fulda, 11. 1. 1995

Amtsgericht

513

GR 877 — Neueintragung — 23. 12. 1994: Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. Ortsgruppe Freigericht e. V. in Hasselroth.

Gelnhausen, 5. 1. 1995

Amtsgericht

Vereinsregister

1167 — Neueintragung — 11. 1. 1995: Kegelsportclub (KSC) Dietershausen.

Fulda, 11. 1. 1995

Amtsgericht

1168 — Neueintragung — 11. 1. 1995: „IGCO-Economic Consult“, Studentengruppe an der Fachhochschule Fulda.

Fulda, 11. 1. 1995

Amtsgericht

1169 — Neueintragung — 12. 1. 1995: Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. Ortsgruppe Freigericht e. V. in Hasselroth.

Gelnhausen, 5. 1. 1995

Amtsgericht

1170 — Neueintragung — 13. 1. 1995: Gesangsverein Liederkranz 1877 Neuhof mit Chor in Tausenstein-Neuhof.

Bad Salzschlief, 13. 1. 1995

Amtsgericht

1171 — Neueintragung — 12. 1. 1995: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Schaaflheim/Radheim e. V.; Sitz: 64850 Schaaflheim/Radheim.

Schaaflheim/Radheim, 12. 1. 1995

Amtsgericht

1172 — 12. 1. 1995: Opferhilfe Südrhein. am 10. 10. 1937, und Wieseck. Durch Vertrag vom 12. Dezember 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Gießen, 16. 1. 1995

Amtsgericht

1173 — Neueintragung — 11. 1. 1995: Kegelsportclub (KSC) Dietershausen.

Fulda, 11. 1. 1995

Amtsgericht

1174 — Neueintragung — 11. 1. 1995: „IGCO-Economic Consult“, Studentengruppe an der Fachhochschule Fulda.

Fulda, 11. 1. 1995

Amtsgericht

1175 — Neueintragung — 11. 1. 1995: Kegelsportclub (KSC) Dietershausen.

Fulda, 11. 1. 1995

Amtsgericht

1176 — Neueintragung — 11. 1. 1995: „IGCO-Economic Consult“, Studentengruppe an der Fachhochschule Fulda.

Fulda, 11. 1. 1995

Amtsgericht

1177 — Neueintragung — 23. 12. 1994: Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. Ortsgruppe Freigericht e. V. in Hasselroth.

Gelnhausen, 5. 1. 1995

Amtsgericht

1178 — Neueintragung — 11. 1. 1995: Kegelsportclub (KSC) Dietershausen.

Fulda, 11. 1. 1995

Amtsgericht

1179 — Neueintragung — 11. 1. 1995: „IGCO-Economic Consult“, Studentengruppe an der Fachhochschule Fulda.

Fulda, 11. 1. 1995

Amtsgericht

1180 — Neueintragung — 11. 1. 1995: Kegelsportclub (KSC) Dietershausen.

Fulda, 11. 1. 1995

Amtsgericht

514
41 VR 1377 — Löschung — 10. 1. 1995:
Das fliegende Klassenzimmer e. V., Hanau.
Der Verein ist erloschen.
Hanau, 11. 1. 1995 **Amtsgericht**

515
41 VR 1428 — Neueintragung — 10. 1. 1995:
Verband der Jagdgenossenschaften im
Altkreis Hanau e. V., Hanau.
Hanau, 11. 1. 1995 **Amtsgericht**

516
VR 528 — Neueintragung — 9. 1. 1995:
Kinderfreundliches Mittenaar. Sitz: Mittenaar-Brenn.
Herborn, 9. 1. 1995 **Amtsgericht**

517
VR 1722 — Neueintragung — 16. 1. 1995:
Arbeitskreis Dorfgeschichte Dreihäusen,
Sitz: Ebsdorfergrund-Dreihäusen.
Marburg, 16. 1. 1995 **Amtsgericht**

518
VR 1723 — Neueintragung — 17. 1. 1995:
Privates Institut für Naturheilverfahren,
Sitz: Marburg.
Marburg, 17. 1. 1995 **Amtsgericht**

519
VR 383 — Neueintragung — 13. 1. 1995: a)
Betzenröder Carneval Club 1978, b) Schot-
ten-Betzenrod.
Nidda, 13. 1. 1995 **Amtsgericht**

520
Neueintragungen beim Amtsgericht Offen-
bach am Main
VR 1610 — 11. 1. 1995: Sportschützenclub
Challenger 94, Sitz: Offenbach am Main.
VR 1611 — 11. 1. 1995: Bosnisch-Islami-
sche Kulturgemeinschaft, Offenbach, Sitz:
Offenbach am Main.
Offenbach am Main, 11. 1. 1995
Amtsgericht, Abt. 5

Liquidationen

521
Der Verein Elterninitiative Oberursel e. V.,
61440 Oberursel, ist aufgelöst. Gläubiger
werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen-
über dem Verein bei den Liquidatoren anzu-
melden.
Oberursel, 17. 1. 1995
Die Liquidatoren
Peter Jörges
Mathias Steinmetz
Obergasse 1 a
61440 Oberursel

Vergleiche — Konkurse

522
N 2/95 — Beschluß: In dem Konkursöff-
nungsverfahren über das Vermögen der
Firma Gabi Seidel, Sand 6, 36320 Kirtorf,
wird zur Sicherung der Masse angeordnet:
1. Dem Schuldner wird allgemein verbo-
ten, Gegenstände seines Vermögens zu ver-

äußern oder über sie sonst zu verfügen. Un-
ter dieses Verbot fällt auch die Einziehung
von Außenständen.
2. Die Sequestration wird angeordnet.
3. Zum Sequester wird Rechtsanwalt
Klaus-Philipp Lange, Cranachstraße 2, 35394
Gießen, bestellt.
Alsfeld, 10. 1. 1995 **Amtsgericht**

523
1 N 5/93: In dem Konkursverfahren über
das Vermögen der Pelka, Vering & Co.
GmbH, Diemelstadt-Rhoden, Rießenstraße
21, ist Termin zur Gläubigerversammlung
bestimmt auf.
Mittwoch, den 8. März 1995, 14.00 Uhr, im
Amtsgericht Arolsen, Rauchstraße 7, Zimmer
Nr. 23.
Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger
über die Einstellung des Verfahrens mangels
Masse (§ 204 KO). Abnahme der Schlußrech-
nung des Verwalters, Erhebungen von Ein-
wendungen gegen das Schlußverzeichnis der
bei der Verteilung zu berücksichtigenden
Massekosten und Masseschulden.
Arolsen, 19. 1. 1995 **Amtsgericht**

524
In dem Nachlaßkonkursverfahren über das
Vermögen des verstorbenen Jörg Herbert
Reinhardt findet mit Genehmigung des Ge-
richtes die Schlußverteilung statt. Das
Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts (Konkursgericht) in 36199
Rotenburg a. d. Fulda, Az. N 38/92 a, nieder-
gelegt worden.
Die Summe der zu berücksichtigenden
Forderungen beträgt 7 977,48 DM. Es ist ein
Massebestand von 491,04 DM verfügbar.
Bad Hersfeld, 18. 1. 1995
Der Konkursverwalter
Raimund Schraad

525
N 15/94 — Beschluß: In dem Konkursan-
tragsverfahren des Herrn Robert Schöppe,
An der Bebra 3, 36179 Bebra, — Gläubiger
und Antragsteller —, Verfahrensbevollmäch-
tigte: Rechtsanwälte Poppe und Hofmann,
Bismarckstraße 1, 36179 Bebra, gegen Herrn
Klaus Roth, Kuppenstraße 30, 36275 Kirch-
heim, — Schuldner und Antragsgegner —,
wird gemäß § 106 KO ein allgemeines Veräu-
ßerungsverbot an den Schuldner erlassen
und Sequestration angeordnet.
Zum Sequester wird Herr Rechtsanwalt
Raimund Schraad, An der Untergeis 10,
36251 Bad Hersfeld, bestellt.
Bad Hersfeld, 10. 1. 1995 **Amtsgericht**

526
6 N 36/86 — Beschluß: Das Konkursver-
fahren über das Vermögen des Hans-Joa-
chim Gab, Richard-Wagner-Straße 7, 61440
Oberursel, Inhaber der Gab Bauunterneh-
mung, Holzweg 8, 61440 Oberursel, wird
vorbehaltlich des Einzugs des Vorsteuergut-
habens nach Abhaltung des Schlußtermins
aufgehoben.
Bad Homburg v. d. Höhe, 21. 11. 1994
Amtsgericht

527
6 N 5/95 — Beschluß: In dem Konkursan-
tragsverfahren betreffend die Firma Prolog
System GmbH, Louisestraße 48, 61348 Bad
Homburg v. d. Höhe, vertreten durch den
Geschäftsführer Thomas A. Ahbel, Dillinger-
straße 23, 61381 Friedrichsdorf/Ts., wird
heute, am 19. Januar 1995, 12.00 Uhr, zur

Sicherung der Masse Sequestration angeord-
net und ein allgemeines Veräußerungsverbot
gegen die Gesellschaft verhängt. Unter die-
ses Verbot fällt auch die Einziehung von
Forderungen. Verfügungen dürfen nur mit
Zustimmung des Sequesters erfolgen.
Zum Sequester wird bestellt: Rechtsan-
walt und Notar Dr. Gerhard Walter, Cron-
stettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main,
Tel.: 0 69/95 91 10-0, Fax: 0 69/95 91 10-12.
Bad Homburg v. d. Höhe, 19. 1. 1995
Amtsgericht

528
61 N 78/80 — Beschluß: In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen der Jung, Zoin
& Co. KG, vormals Frankfurter Tapetenfabrik,
Darmstadt, wird besonderer Termin
zur Prüfung der nachträglich angemeldeten
Forderungen bestimmt auf
Donnerstag, den 2. März 1995, 11.15 Uhr,
Zimmer 203, II. Stock, im Gerichtsgebäude
des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-
straße 15.
Darmstadt, 18. 1. 1995 **Amtsgericht**

529
5 N 47/94 — Beschluß: In der Konkursan-
tragssache über das Vermögen der Firma
Henrich GmbH, vertreten durch ihre Ge-
schäftsführer Hans-Gerd Henrich und Karin
Henrich, Kühlhausstraße 18, 35708 Haiger —
Gemeinschuldnerin —, wird heute, am 18.
Januar 1995, 15.00 Uhr, das Konkursverfah-
ren eröffnet, da die Firma verschuldet und
zahlungsunfähig ist.
Zum Konkursverwalter wird ernannt:
Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71,
35576 Wetzlar.
Bis zum 20. April 1995 sind Konkursforde-
rungen bei Gericht anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Beibehal-
tung des ernannten oder die Wahl eines
neuen Konkursverwalters, über die Bestel-
lung eines Gläubigerausschusses und ggf.
über die in §§ 132, 134 und 137 der
Konkursordnung bezeichneten Gegenstände
wird Termin bestimmt auf
Montag, den 20. Februar 1995, 9.00 Uhr,
Saal 18.
Zur Prüfung der angemeldeten Forderun-
gen wird Termin bestimmt auf
Montag, den 19. Juni 1995, 9.15 Uhr.
Terminsort: Amtsgericht Dillenburg, Wil-
helmstraße 7, Erdgeschoß, Raum 18.
Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sa-
che besitzt oder zur Konkursmasse etwas
schuldet, darf nichts an den Gemeinschuld-
ner aushändigen oder leisten und muß den
Besitz der Sache und die Forderungen, für
die aus den Sachen abgesonderte Befriedi-
gung verlangt wird, dem Konkursverwalter
bis zum 15. März 1995 anzeigen.
Dillenburg, 18. 1. 1995 **Amtsgericht**

530
2 N 17/88 — Beschluß: In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen des Otfried
Neuschäfer, Otto-Stoelcker-Straße 2 in
35066 Frankenberg (Eder), wird Termin zur
Prüfung der nachträglich angemeldeten For-
derungen auf
Mittwoch, den 22. März 1995, 14.00 Uhr,
Raum 20, im Amtsgerichtsgebäude, Geisma-
rer Straße 22, anberaumt.
Frankenberg (Eder) 12. 1. 1995 **Amtsgericht**

531
2 N 11/88 — Beschluß: In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen der Firma D.
Neuschäfer und Sohn Bauunternehmung
GmbH, Wilhelmstraße 21 in Frankenberg

(Eder), wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, den 22. März 1995, 14.00 Uhr, Raum 20, im Amtsgerichtsgebäude, Geismarer Straße 22.

Frankenberg (Eder) 9. 1. 1995 Amtsgericht

532

81 N 507/93 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 26. 3. 1991 verstorbenen, zuletzt in Frauensteinstraße 20, 60322 Frankfurt am Main, wohnhaft gewesenen Helmut Wilhelm Johannes Brehm wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, anberaumt auf den

1. März 1995, 8.55 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 283, Gebäude A.

Für den Verwalter werden festgesetzt: Vergütung: 3 036,— DM einschließlich Steuer.

Frankfurt am Main, 6. 1. 1995 Amtsgericht, Abt. 81

533

81 N 507/93: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 26. 3. 1991 verstorbenen, zuletzt in Frankfurt am Main, Frauensteinstraße 20, wohnhaft gewesenen Helmut Wilhelm Johannes Brehm soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 5 857,84 DM; hiervon sind noch Masseverbindlichkeiten zu erfüllen. Zu berücksichtigen sind 11 276,94 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gesch.-Nr. 81 N 507/93, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Schlußtermin ist auf den 1. März 1995, 8.55 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, Zimmer 283, anberaumt.

Frankfurt am Main, 12. 1. 1995 Der Konkursverwalter Dr. Norbert Adam, Rechtsanwalt

534

81 N 1070/94 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma E. Sander GmbH, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Gerald Sander und Berno Sander, Hausener Brückweg 1, 60488 Frankfurt am Main, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Frankfurt am Main, 21. 12. 1994 Amtsgericht, Abt. 81

535

81 N 651/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Konrad Emmel Bauunternehmung GmbH & Co. KG soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 274 704,10 DM. Hiervon gehen ab die noch nicht festgesetzten Kosten für die Verwaltung und Verwertung der Masse. Zu berücksichtigen sind nichtbevorrechtigte Forderungen in Höhe von 985 062,54 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsichtnahme bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main aus.

Frankfurt am Main, 17. 1. 1995 Der Konkursverwalter Dr. Gerhard Th. Walter Rechtsanwalt und Notar

536

81 N 795/91: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Planning Research & Systems GmbH soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 98 319,18 DM; hiervon gehen ab die noch nicht festgesetzten Kosten für die Verwaltung und Verwertung der Masse. Zu berücksichtigen sind 608 270,88 DM bevorrechtigte Forderungen und 177 674,40 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsichtnahme bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main aus.

Frankfurt am Main, 17. 1. 1995 Der Konkursverwalter Dr. Gerhard Th. Walter Rechtsanwalt und Notar

537

81 N 683/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Cellon-Produkte Verpackungsfolien GmbH, 60320 Hainheim-Okriftel (Aktenseichen des Amtsgerichts Frankfurt am Main: 81 N 683/94) ist sich herausgestellt, daß die Konkursmasse nicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger ausreicht und niemandem Massekosten und Masseschäden zu Lasten der Rangordnung des § 60 KO zu Lasten kommen sind. Eine Verteilung nach § 60 KO kann erst erfolgen, wenn die Ansprüche der Masseansprüche bedient sind und die Konkursmasse vollständig verwertet ist.

Klagen von Massegläubigern gegen den Konkursverwalterin auf Befriedigung ihrer Masseansprüche und Vollstreckung der verwirkten Titeln sind daher unzulässig. AP Nr. 1 zu § 60 KO m. Anm. von Dr. U. Schlögl/Wirth; Uhlenbruck, KRS 1994, 100; OLG Köln ZIP 1990, 856, 860.

Zur Wahrung ihrer Rechte werden die Massegläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unmittelbar bei der Konkursverwalterin Frau Rechtsanwältin Hildegard A. Hübner, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Telefon: 0 69/56 97 31 oder 51 69 56 12 77, Fax: 0 69/56 53 61, geltend zu machen.

Frankfurt am Main, 17. 1. 1995 Die Konkursverwalterin Hildegard A. Hübner, Rechtsanwältin

538

81 N 52/94: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des zwischen dem 1. und dem 2. März 1993 verstorbenen Martin Wilko Stöckl, zuletzt wohnhaft gewesen Schickstraße 10, 60314 Frankfurt am Main, soll die Schlußverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 2 684,86 DM zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens und die Masseverbindlichkeiten abgehen.

Es sind zu berücksichtigen die bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 1 930,00 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 19. 1. 1995 Der Konkursverwalterin Karin Hahn, Rechtsanwältin

539

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Klaus Hoffmann GmbH, wohnhaft 6230 Frankfurt am Main 86, Büchsenstraße 20-24 — 81 N 242/87, Amtsgericht Frankfurt am Main — sollen Zahlungen auf die

zur Konkurstabelle festgestellten Vorrechtsforderungen mit der Rangklasse des § 61 Abs. 1 Nr. 1 KO erfolgen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main — Abteilung 81 — niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt insgesamt 1 301 546,94 DM. Die Forderungen werden in Höhe von 50% des festgestellten Betrages befriedigt.

Frankfurt am Main, 19. 1. 1995 Der Konkursverwalter Hans-Joachim Caesar Rechtsanwalt

540

81 N 675/93: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 19. 4. 1993 verstorbenen, zuletzt in Frankfurt am Main, Heiligkreuzstraße 13, wohnhaft gewesenen Herbert Wilt, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 3 978,57 DM; hiervon sind noch Masseverbindlichkeiten zu erfüllen. Zu berücksichtigen sind 2 860,28 DM bevorrechtigte und 34 468,16 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Geschäftsnummer 81 N 1063/93 zur Einsichtnahme der Beteiligten niedergelegt.

Schlußtermin ist auf den 30. März 1995, 8.55 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 283, anberaumt.

Frankfurt am Main, 19. 1. 1995 Der Konkursverwalter Dr. Norbert Adam, Rechtsanwalt

541

81 N 1063/93: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 24. 8. 1993 verstorbenen, zuletzt in Frankfurt am Main, Alfred-Ad-Ziegler-Straße 1, wohnhaft gewesenen Frau Ursula Balz geb. Deblitz, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 5 964,61 DM; hiervon sind noch Masseverbindlichkeiten zu erfüllen. Zu berücksichtigen sind 493,05 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Geschäftsnummer 81 N 1063/93 zur Einsichtnahme der Beteiligten niedergelegt.

Schlußtermin ist auf den 30. März 1995, 8.55 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 283, anberaumt.

Frankfurt am Main, 19. 1. 1995 Der Konkursverwalter Dr. Norbert Adam, Rechtsanwalt

542

81 N 74/94: Über das Vermögen der Firma CAM Collection Modevertriebs GmbH, geburtsmässig gewesen Frankfurter Straße 10, 60053 Haida, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Koch, Gladiolenstraße 10, 60053 Haida, ist am 5. Januar 1995, 12.00 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Rudolf Leinweber, Lindenstraße 22, 36037 Hildesheim.

Die Konkursforderungen sind bis zum 15. März 1995 schriftlich in zwei Stücken bei Gericht anzumelden.

Folgende Termine sind bestimmt (Zimmer

3100 im 3. Stock des Gerichtsgebäudes Am Rosengarten 4, Beginn jeweils 10.00 Uhr):

Termin zur Beschlussfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134 und 137 KO bezeichneten Gegenstände am

Montag, dem 20. Februar 1995, 10.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen am

Montag, dem 27. März 1995, 10.00 Uhr.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushängen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. Februar 1995 anzeigen.

Fulda, 5. 1. 1995

Amtsgericht

543

24 N 78/92: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Peter Stranner, Lindenhof 37, 65468 Trebur, ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf

Dienstag, den 7. März 1995, 9.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11-13, Raum 251, II. Stock.

Groß-Gerau, 13. 1. 1995

Amtsgericht

544

42 N 41/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des am 17. 2. 1992 in Kaufbeuren verstorbenen Franziskus Massari, zuletzt wohnhaft Wiesenau 45, 61137 Schöneck 2, ist das Verfahren gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist festgesetzt auf 2 000,— DM zuzüglich 15% MwSt.

Hanau, 23. 11. 1994

Amtsgericht

545

42 N 243/94: In dem Konkursantragsverfahren betreffend Murat Akkan, geboren am 19. 4. 1964, Geschwister-Scholl-Straße 12, 63486 Bruchköbel, wurde die am 29. Dezember 1994 angeordnete Sequestration und das allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben, nachdem die Antragstellerin ihren Konkursantrag zurückgenommen hat.

Hanau, 11. 1. 1995

Amtsgericht

546

42 N 260/94: In dem Konkursantragsverfahren betreffend Firma Schätzer Bau GmbH in 63454 Hanau, Herder Weg 2, werden heute, 12. Januar 1995, 10.00 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO angeordnet: das allgemeine Veräußerungsverbot sowie die Sequestration des Vermögens der Schuldnerin.

Sequester: Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Kurt-Blum-Platz 8, 63450 Hanau.

Hanau, 12. 1. 1995

Amtsgericht

547

42 N 13/95: In dem Konkursantragsverfahren betreffend Firma H. S. Nowa Hotellerie Sanierungsberatung und Vermittlungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer Jörg Ilzig, Kurt-Blum-Platz 2, 63450 Hanau, werden

heute, am 13. Januar 1995, 10.00 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO angeordnet: das allgemeine Veräußerungsverbot sowie die Sequestration des Vermögens der Schuldnerin.

Sequester: Rechtsanwalt Ottmar Herrmann, Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main.

Hanau, 13. 1. 1995

Amtsgericht

548

9 N 100/94: In der Konkursache über das Vermögen der Firma SWB-Südwest-Beteiligungen Kapitalanlagen-Vermögens GmbH & Co Baubetreuungs KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschaft Firma SWB-Südwest-Beteiligungen Kapitalanlagen-Vermittlungs GmbH, Königsteiner Straße 93 d, 65812 Bad Soden, ist durch Beschluß vom 6. Januar 1995 ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

Konkursverwalter: Bernd Reuss, Mainzer Toranlage 33, 61169 Friedberg (Hessen).

Königstein im Taunus, 6. 1. 1995 (Amtsgericht)

549

9 N 98/94: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Mewes & Co GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Uwe Berg, Adolf-Damaschke-Straße 10, 65824 Schwalbach, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 14 900,— DM zuzüglich MwSt. festgesetzt.

Königstein im Taunus, 12. 1. 1995

Amtsgericht

550

7 N 11/88: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Tolmea Psoriasis und medizinische Bäder GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer: a) Stefan Holz, Stieglitzstraße 21, Neu-Isenburg, b) Klaus Günter Holz, Bonameser Straße 93, Frankfurt am Main, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Langen, 12. 1. 1995

Amtsgericht

551

7 N 80/94 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Christian Schäfer V., Bauunternehmung GmbH, Pittlerstraße 67, 63225 Langen, Geschäftsführer: Stefan Georg, ist eine Gläubigerversammlung bestimmt auf

Donnerstag, den 23. März 1995, 10.30 Uhr, Amtsgericht Langen, Zimmerstraße 29, Saal B.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubigerversammlung gemäß § 204 II KO.

Langen, 12. 1. 1995

Amtsgericht

552

7 N 69/94 — Beschluß: In der Konkursantragssache betreffend das Vermögen der Firma Computer Transparent GmbH, Wassergasse 1, 63225 Langen, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Herrmann, Kölner Straße 17, 15732 Schulzendorf, wird die Sequestration angeordnet.

Zum Sequester wird Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt Bardo Sigwart, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 60 58 oder 06 61 05; Fax: 0 61 55/6 62 97 bestellt.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Langen, 17. 1. 1995

Amtsgericht

553

N 35/91: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Massivhausbau Schenermann GmbH, Kirchweg 4, 64743 Beerfelden, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Michelstadt, 11. 1. 1995

Amtsgericht

554

7 N 238/94: Über das Vermögen der Firma CEG Creative Engineering GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Erkan Güney, Birkenwaldstraße 38, 63179 Obertshausen, wird heute, am 17. Januar 1995, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Kurt Lautenbach, Arndtstraße 15, 60325 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind bis 24. Februar 1995 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

Donnerstag, den 2. März 1995, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Mittwoch, den 19. April 1995, 9.00 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht, Gebäude D, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus), 3. Stock, Saal 311.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 24. Februar 1995.

Offenbach am Main, 17. 1. 1995 (Amtsgericht)

555

4 N 15/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Fernseh-Kistler GmbH, 65428 Rüsselsheim, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer Peter Kistler, Klopstockstraße 1, 65479 Raunheim, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf

Montag, den 27. März 1995, 9.00 Uhr, auf Zimmer 214 des Amtsgerichts, Ludwig-Dörfler-Allee 9, anberaumt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 57 245,06 DM zuzüglich Mehrwertsteuer ausgleich von 7,4766% = 4 279,98 DM, seine Auslagen werden auf 1 000,— DM zuzüglich 15% Mehrwertsteuer ausgleich = 150,— DM festgesetzt.

Rüsselsheim, 12. 1. 1995

Amtsgericht

556

4 N 42/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm Hummel und Sohn GmbH & Co. KG, An der Friedrichstraße 24, 65428 Rüsselsheim, gesetzlich vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma Heindl Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführerin Jutta Heindl, wird das Konkursverfahren mangels Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 35 383,33 DM zuzüglich Mehrwertsteuer ausgleich = 2 645,47 DM, seine Auslagen werden auf 1 000,— DM zuzüglich 15,— DM Mehrwertsteuer festgesetzt.

Rüsselsheim, 12. 1. 1995

Amtsgericht

Fachzeitschriften der Verlagsgruppe Chmielorz

sport+mode

Die internationale Branchen-Information für den Sportfachhandel, offizielles Organ des VDS.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 146,- pro Jahr im Combi-Abo mit spowi.

spowi

Die kompetente Wirtschaftszeitschrift.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 146,- pro Jahr im Combi-Abo mit sport+mode.

Fitness-Markt Europe

Das Magazin der Sport- und Fitnessbranche.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 63,- pro Jahr.

Der Vermessungsingenieur

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure.
Erscheinungsweise: alle zwei Monate.
DM 125,- pro Jahr.

Bäko-magazin

Offizielles Organ der Wirtschaftsorganisation des Bäcker- und Konditorenhandwerks.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 72,- pro Jahr.

Filmecho Filmwoche

Die Fachzeitschrift der Filmwirtschaft in Deutschland.
Erscheinungsweise: wöchentlich.
DM 450,- pro Jahr.

Die Sozialgerichtsbarkeit

Eine der führenden Zeitschriften des Sozialrechts.
Erscheinungsweise: monatlich, im Dezember zweimal. DM 13,50 pro Jahr.

Zeitschrift für Sozialreform

Das Magazin zum Sozialrecht und den angrenzenden Wissenschaften.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 816,- pro Jahr.

Sammelblatt für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder

Eine Zusammenfassung wesentlicher Mitteilungsblätter.
Erscheinungsweise: wöchentlich.
DM 372,- pro Jahr.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger des Landes Hessen.
Erscheinungsweise: wöchentlich.
DM 112,40 pro Jahr.

Unser Oberschlesien

Organ der Landsmannschaft der Oberschlesier e.V. Bundesverband.
Erscheinungsweise: alle zwei Wochen.
DM 116,- pro Jahr.

Wiesbadener Leben

Magazin für Kultur, Geschichte und Kunst.
Erscheinungsweise: monatlich.
DM 48,- pro Jahr.

Alle Abonnement-Preise verstehen sich inkl. Versandkosten und USt. für das Inland.

Preisstand: Oktober 1994

Wir informieren Sie gerne ausführlicher. Fordern Sie kostenlose Probehefte an!

Verlagsgruppe Chmielorz

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden · Fax 06 11 / 30 13 03 · Telefon 06 11 / 3 60 98-0

557

4 N 2/90: In dem Konkursverfahren SHEVA Internationale Luftfrachtspeditionen GmbH, gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführer Christian Decker und Hardi Kuhn, Fasanenweg 7, 64541 Kelsterbach, wird das Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Rüsselsheim, 19. 12. 1994 Amtsgericht

558

In dem Konkursverfahren beim Amtsgericht Rüsselsheim, Aktenzeichen 4 N 1/94, über das Vermögen der Firma K & K Kurier & Kleintransporte GmbH, Fasanenweg 9 k, 65451 Kelsterbach, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Mustafa Kilekci-Konakci, wohnhaft Rohlederstraße 2, 60435 Frankfurt am Main, ist Masseunzulänglichkeit eingetreten.

Rüsselsheim, 19. 1. 1995
Der Konkursverwalter
Ullrich F. Köster, Rechtsanwalt

559

62 N 121/93: In dem Konkursantragsverfahren betreffend KZV Kraftfahrzeug-Zubehör-Vertriebsgesellschaft mbH, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Christa Maria Lenchen Frielingsdorf und Achim Söhn, Weidenbornstraße 8 a, 65189 Wiesbaden, wird der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen.

Das am 9. August 1993 verfügte Veräußerungsverbot ist aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

Wiesbaden, 11. 1. 1995 Amtsgericht, Abt. 62

560

62 N 140/94: Über das Vermögen der Ideal Service Gebäudedienstleistungen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Edmund Fillmann, Holsteinstraße 19, 65187 Wiesbaden, wird heute, am Freitag, dem 6. Januar 1995, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Roland H. Paule, Möhringstraße 3-5, 65187 Wiesbaden.

Anmeldungen (doppelt) bis zum 20. Februar 1995. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 20. Februar 1995.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am

Montag, dem 6. März 1995, 14.00 Uhr, Nebengebäude Moritzstraße 5, Zimmer 402.

Wiesbaden, 6. 1. 1995 Amtsgericht

561

62 N 150/94: In dem Konkursantragsverfahren betreffend Arnold Dreger & Partner GmbH, Luisenstraße 49, 65185 Wiesbaden, vertreten durch den Geschäftsführer Arnold Dreger, Karl-Marx-Straße 4, 65189 Wiesbaden, wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen. Das am 31. August 1994 verfügte Veräußerungsverbot ist aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

Wiesbaden, 10. 1. 1995 Amtsgericht

562

62 N 168/94: Konkursantragsverfahren betreffend Firma Neumann Bürotechnik GmbH, Eichelhäherstraße 25, 65205 Wiesbaden, vertreten durch den Geschäftsführer Wilhelm Neumann.

Der Schuldnerin ist am 11. Januar 1995 verboten worden, über Gegenstände ihres

Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 11. 1. 1995 Amtsgericht

563

6 N 23/93: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Stratos Bürobedarfs-GmbH, Habichtswald, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Wolfhagen, 10. 1. 1995 Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

564

K 25/93: Das im Grundbuch von Wallersdorf, Bezirk Alsfeld, Band 6, Blatt 246, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Wallersdorf, Flur 2, Nr. 59/12, Hof- und Gebäudefläche, Baumgarten 5, Größe 12,99 Ar, — zur Hälfte —, soll am Freitag, dem 31. März 1995, 9.00 Uhr, Raum 17, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Amthof 12, Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 12. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Brigitte Anna Allendorf geborene Büttner, Im Baumgarten 5, Grebenau-Wallersdorf, — zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den Miteigentumsanteil zur Hälfte auf 146 908,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 13. 1. 1995 Amtsgericht

565

K 6/93: Das im Grundbuch von Alsfeld, Bezirk Alsfeld, Band 134, Blatt 5912, eingetragene Grundeigentum, Gemarkung Alsfeld, Flur 1, Nr. 732, Hof- und Gebäudefläche, Kirchplatz 10, Größe 0,95 Ar,

soll am Freitag, dem 31. März 1995, 10.30 Uhr, Raum 17, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Amthof 12, Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 3. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christian Heinrich Zimmermann, Steinweg 8, Schwalmstadt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 16. 1. 1995 Amtsgericht

566

6 K 21/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Köppern, Blatt 1930,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Köppern, Flur 16, Flurstück 170/3, Gebäude- und Freifläche, Herrackerstraße 6, Größe 6,20 Ar, (Freistehendes 1-geschossiges Einfamilienhaus in Split-Level-Bauweise, Baujahr 1971),

soll am Dienstag, dem 21. März 1995, 9.00 Uhr, Raum 103, I. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 8. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Hans-Gerhard Kühnhold,
b) Dr. Barbara Kühnhold.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 850 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 14. 11. 1994 Amtsgericht

567

6 K 18/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bommersheim, Band 143, Blatt 4008,

Flur 72, Flurstück 21/1, Gebäude- und Freifläche, Homburger Landstraße 122, Größe 58,03 Ar,

(1-geschossiges Hallengebäude für vielfältige Lagerzwecke (Bj.: 1989) mit Anbau (Bj.: 1992), Nutzfläche ca. 1 752 m²; große Stapelhöhe; ein lokal begrenzter Handlungsbedarf zur Sanierung von Altlasten ist im Wert nicht berücksichtigt),

soll am Dienstag, dem 25. April 1995, 9.00 Uhr, Raum 103, I. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 5. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ashok, Chauhan, New Delhi (India).
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 3 600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 9. 1. 1995 Amtsgericht

568

6 K 19/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bommersheim, Band 143, Blatt 4009,

Flur 38, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche, An den drei Hasen 37, Größe 17,20 Ar,

(2- bis 4-geschossiges Verwaltungsgebäude mit teilweise ausgebautem Untergeschoß und Penthouse (Bj. 1982/1987); ca. 1 820 m² vermietbare Lager- und Büroflächen sowie 180 m² Wohnfläche im Penthouse; 1 Doppel- und 1 Einzelgarage),

soll am Dienstag, dem 9. Mai 1995, 9.00 Uhr, Raum 103, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 5. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ashok, Chauhan, New Delhi (India).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

5 600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 9. 1. 1995

Amtsgericht

569

6 K 39/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bommersheim, Band 83, Blatt 2224,

Flur 72, Flurstück 22, Hof- und Gebäudefläche, Homburger Landstraße 122 A, Größe 50,20 Ar,

a) tells 2geschossiges Labor-, Werkstatt- und Bürogebäude (Bj.: 50er Jahre mit baulichen Verbesserungen, ca. 340 m²);

b) 1geschossiges Lagergebäude (Bj.: Anfang 50er Jahre, ca. 440 m²);

c) 1geschossiges Produktionsgebäude (Bj.: 60er Jahre, ca. 870 m²);

d) 1geschossiges Produktionsgebäude (Bj.: 1988, ca. 500 m²);

soll am Dienstag, dem 25. April 1995, 11.00 Uhr, Raum 103, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 5. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Plastochem Gesellschaft zur Herstellung von Kunststoff- und Chemierohstoffen mbH, vertreten durch den Konkursverwalter Rechtsanwalt Kneller.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 685 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 9. 1. 1995

Amtsgericht

570

6 K 47/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gonzenheim, Band 137, Blatt 3963: 3 369/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Gonzenheim, Flur 11, Flurstücke:

56/9, Gebäude- und Freifläche, Kartäuserstraße, Größe 0,84 Ar,

56/13, Verkehrsfläche, daselbst, Größe 1,04 Ar,

56/15, Verkehrsfläche, daselbst, Größe 1,78 Ar,

56/14, Verkehrsfläche, daselbst, Größe 1,04 Ar,

56/11, Gebäude- und Freifläche, Kartäuserstraße 20-26, Größe 28,00 Ar,

56/12, Gebäude- und Freifläche, Kartäuserstraße 20-26, Größe 1,01 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller Nr. 28. Sondernutzungsrechte an den Kfz-Abstellplätzen Nr. 106 und 136 sind zugeordnet. Ferner ist zugunsten des o. a. Grundstücks eine Grunddienstbarkeit (Recht zur Nutzung einer Grünanlage) an den Flurstücken 46/2, 46/3 und 46/4 in Blatt 2590 (Abt. II Nr. 22) eingetragen,

(ca. 90 m² im 1. OG mit Loggia; Baujahr

1985; 1 Stellplatz in Tiefgarage und 1 Stellplatz auf Parkdeck),

soll am Dienstag, dem 28. März 1995, 9.00 Uhr, Raum 103, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 8. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma E. U. Marmor Handels-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Moshe Degov, Kartäuserstraße 20, 81352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 9. 1. 1995

Amtsgericht

571

K 18/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gifflitz, Band 18, Blatt 371, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gifflitz, Flur 1, Flurstück 83/4, LB 357, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Wildunger Straße 6, Größe 6,70 Ar,

soll am Mittwoch, dem 15. März 1995, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Laustraße 8, Bad Wildungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 9. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Schlauf, Margarete, geborene Eigenbrodt, Edertal-Gifflitz, — zur Hälfte —

b) Schlauf, Margarete, geborene Eigenbrodt, Edertal-Gifflitz,

c) Förg, Monika, geborene Schlauf, Edertal-Gifflitz,

d) Schlauf, Kerstin, Edertal-Gifflitz, — zu b) bis d) zur Hälfte in Erbengemeinschaft —

Gemäß Auflassung vom 2. Juni 1993 sind nunmehr

a) Bleichert, Kerstin, geborene Schlauf, und

b) deren Ehemann Bleichert, Peter, Edertal-Gifflitz, je zur Hälfte Eigentümer.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

150 150,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 9. 1. 1995

Amtsgericht

572

61 K 128/93: Die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk VI, Band 309, Blatt 7511, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Darmstadt, Flur 29, Flurstück 365/2, Gartenland, Dieburger Straße, Größe 0,36 Ar,

lfd. Nr. 27, Gemarkung Darmstadt, Flur 29, Flurstück 12/6, Bauplatz, Dieburger Straße, Größe 0,01 Ar,

lfd. Nr. 29, Gemarkung Darmstadt, Flur 29, Flurstück 12/10, Hof- und Gebäudefläche, Dieburger Straße 216, Größe 13,58 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 23. März 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Beiber-Straße 18, Saal 08, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 9. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

4 a) Lutz Hochwald, geboren am 15. 2. 1945, Hamm,

b) dessen Ehefrau Ute Annemarie Hochwald geb. Leers, geboren am 10. 8. 1948, daselbst, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 17. 1. 1995

Amtsgericht

573

3 K 27/93: Der im Grundbuch von Groß-Umstadt, Band 123, Blatt 5684, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 11, Flur 1, Flurstück 970/2, Gebäude- und Freifläche, Steinschöner Straße, Größe 31,88 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 1, Flurstück 970/5, Freifläche, daselbst, Größe 17,43 Ar,

soll am Montag, dem 20. März 1995, 13.30 Uhr, Raum 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 6. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Palme und Walter KG, Groß-Umstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 970/2 auf 2 600 000,— DM,

Flurstück 970/5 auf 170 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 18. 1. 1995

Amtsgericht

574

8 K 35/94: Das im Grundbuch von Mandeln, Band 54, Blatt 1865, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 43, Wiese, Ober dem Mühlgraben, 4. Gew., Größe 2,44 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 41, Grünland, Ober dem Mühlgraben, 4. Gew., Größe 4,19 Ar,

Wiese, Ober dem Mühlgraben, 4. Gew., Größe 4,90 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 23, Grünland, Ober dem Mühlgraben, 3. Gew., Größe 1,40 Ar,

Wiese, Ober dem Mühlgraben, 3. Gew., Größe 2,68 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 1, Flurstück 24, Grünland, Ober dem Mühlgraben, 3. Gew., Größe 1,50 Ar,

Wiese, Ober dem Mühlgraben, 3. Gew., Größe 1,73 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 21, Grünland, Ober dem Mühlgraben, 3. Gew., Größe 0,50 Ar,

Wiese, Ober dem Mühlgraben, 3. Gew., Größe 1,50 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 1, Flurstück 22, Grünland, Ober dem Mühlgraben, 3. Gew., Größe 0,45 Ar,

Wiese, Ober dem Mühlgraben, 3. Gew., Größe 1,00 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 1, Flurstück 44/4, Wiese, Ober dem Mühlgraben, Größe 2,65 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 1, Flurstück 188/5, Grünland, Ober dem Mühlgraben, Größe 0,44 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 1, Flurstück 25/1, Gebäude- und Freifläche, Verkehr, Ober dem Mühlgraben, Größe 1,91 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 1, Flurstück 26/2, Gebäude- und Freifläche, Verkehr, Ober dem Mühlgraben, Größe 1,22 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. März 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Saal 18, im Erdgeschoss,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 9. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Christian Kruppa, Rittershäuser Straße 5, 35716 Dietzhölz/Rittershausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 43 auf	8 954,— DM,
Flurstück 41 auf	25 906,50 DM,
Flurstück 23 auf	11 628,— DM,
Flurstück 24 auf	9 312,— DM,
Flurstück 21 auf	5 700,— DM,
Flurstück 22 auf	4 132,50 DM,
Flurstück 44/4 auf	7 552,50 DM,
Flurstück 188/5 auf	1 254,— DM,
Flurstück 25/1 auf	5 443,50 DM,
Flurstück 26/2 auf	3 477,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 10. 1. 1995 Amtsgericht

575

3 K 10/94: Das im Grundbuch von Heldra, Band 40, Blatt 1347, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heldra, Flur 6, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Werrastraße 7, Größe 5,96 Ar, soll am Mittwoch, dem 5. April 1995, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude Bahnhofstraße 30, 37260 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im Versteigerungstermin vom 21. Dezember 1994 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 4. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Jürgen Rathgeber,
- b) Birgit Rathgeber geb. Mengwein, Wanfried, — je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 13. 1. 1995 Amtsgericht

576

2 K 27/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dodenau, Band 79, Blatt 2332,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dodenau, Flur 2, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Austraße 15, Größe 1,86 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dodenau, Flur 2, Flurstück 102/1, Freifläche, Achenbachstraße, Größe 1,86 Ar,

soll am Dienstag, dem 11. April 1995, 14.30 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 8. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Peter Kasprzak, Witten.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	280 000,— DM,
lfd. Nr. 3 auf	2 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aufgrund des § 74 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 21. 12. 1994 Amtsgericht

577

84 K 297/93: Das im Grundbuch-Bezirk 39 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 261, Blatt 8802, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Frankfurt am Main 39, Flur 23, Flurstück 180, Landwirtschaftsfläche, Im Hespel, Größe 1,16 Ar, soll am Freitag, dem 7. Juli 1995, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 11. 1993 (Versteigerungsvermerk):

Erbengemeinschaften Zorbach-Dzienuda-Bornschieer.

Der Wert des Grundstücks wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

6 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 23. 12. 1994 Amtsgericht, Abt. 84

578

84 K 307/93: Das im Grundbuch-Bezirk 39 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 261, Blatt 8802, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Frankfurt am Main 39, Flur 32, Flurstück 237, Landwirtschaftsfläche, Am Auerweg, Größe 4,93 Ar,

soll am Freitag, dem 7. Juli 1995, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 11. 1993 (Versteigerungsvermerk):

Erbengemeinschaften Zorbach-Dzienuda-Bornschieer.

Der Wert des Grundstücks wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

23 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 23. 12. 1994 Amtsgericht, Abt. 84

579

84 K 317/93: Die im Grundbuch-Bezirk 39 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 261, Blatt 8802, eingetragene Grundstücke,

lfd. Nr. 34, Gemarkung Frankfurt am Main 39, Flur 26, Flurstück 249, Landwirtschaftsfläche, In den Teichen, Größe 1,35 Ar,

lfd. Nr. 35, Gemarkung Frankfurt am Main 39, Flur 26, Flurstück 250, Landwirtschaftsfläche, daselbst, Größe 1,61 Ar,

sollen am Freitag, dem 7. Juli 1995, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 11. 1993 (Versteigerungsvermerk):

Erbengemeinschaften Zorbach-Dzienuda-Bornschieer.

Der Wert der Grundstücke wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 34 auf	7 400,— DM,
lfd. Nr. 35 auf	8 900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 23. 12. 1994 Amtsgericht, Abt. 84

580

84 K 111/94: Die im Grundbuch-Bezirk Höchst des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 79, Blatt 2222, eingetragene Grundstücke,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Höchst, Flur 7, Flurstück 358/3, Gebäude- und Freifläche, Bolongarostraße 90, Größe 112,12 Ar,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Höchst, Flur 7, Flurstück 1624/8, Verkehrsfläche, Zuckschwerdtstraße, Größe 2,55 Ar,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Höchst, Flur 7, Flurstück 320/10, Bauplatz, Bolongarostraße 96, Größe 8,90 Ar,

Gemarkung Höchst, Flur 7, Flurstück 1624/10, Straße, Zuckschwerdtstraße, Größe 0,01 Ar,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Höchst, Flur 7, Flurstück 320/9, Bauplatz, Bolongarostraße 96, Größe 0,19 Ar,

Gemarkung Höchst, Flur 7, Flurstück 1624/9, Straße, Zuckschwerdtstraße, Größe 0,02 Ar,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Höchst, Flur 7, Flurstück 320/8, Gebäude- und Freifläche, Bolongarostraße, Größe 0,11 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 24. Mai 1995, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 7. 1994 (Versteigerungsvermerk):

Amyln Hotel GmbH & Co. Bolongaropark KG, vertreten durch die persönlich haftende Geschäftsführerin, die Swede Hotel GmbH;

diese vertreten durch die Geschäftsführer Bengt Gunnar Lundgren und Magnus Oltander, Marbachweg 322, 60320 Frankfurt am Main.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 17 auf	37 717 000,— DM,
lfd. Nr. 18 auf	857 800,— DM,
lfd. Nr. 19 auf	1 315 300,— DM,
lfd. Nr. 20 auf	72 900,— DM,
lfd. Nr. 21 auf	37 000,— DM,
insgesamt auf	40 000 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 10. 1. 1995 Amtsgericht, Abt. 84

581

K 53/92: Das im Grundbuch von Ockstadt, Band 69, Blatt 3004, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ockstadt, Flur 1, Flurstück 1233/8, Gebäude- und Freifläche, Narzissenstraße 4, Größe 6,73 Ar,

soll am Freitag, dem 7. April 1995, 8.00 Uhr, Saal 18, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 12. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Dr. Jochen Meier,
- b) Gabriele Meier geb. Graf, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

720 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 9. 1. 1995 Amtsgericht

582

K 6/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Södel, Band 39, Blatt 1582,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Södel, Flur 1, Nr. 793, Hof- und Gebäudefläche, Oppershofener Straße 36, Größe 7,09 Ar,

soll am Freitag, dem 17. März 1995, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), Raum 28, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 4. 1993
(Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilfried und Martina Sandrock, Wölfersheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 875 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 74 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 28. 12. 1994 Amtsgericht

583

K 33/94: Das im Grundbuch von Bad Zwesten, Band 40, Blatt 1041, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Bad Zwesten, Flur 11, Flurstück 80, Grünland-Acker, Hinter dem Wasser, Größe 55,95 Ar,

soll am Freitag, dem 31. März 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 8. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kurt Michel, 63150 Heusenstamm.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

11 190,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 16. 1. 1995 Amtsgericht

584

K 34/94: Das im Grundbuch von Bad Zwesten, Band 40, Blatt 1041, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Bad Zwesten, Flur 4, Flurstück 1, Grünland-Acker, In der Rullepecke, Größe 86,07 Ar,

soll am Freitag, dem 31. März 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 8. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kurt Michel, 63150 Heusenstamm.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

11 190,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 16. 1. 1995 Amtsgericht

585

K 5/94: Das im Grundbuch von Aschbach/Odw., Band 18, Blatt 539, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Aschbach, Flur 1, Flurstück 301/140, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 26, Größe 5,68 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. März 1995, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, Raum 8 (Erdgeschoss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 1. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter und Brigitte Gutfleisch.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 660 000,— DM.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit integrierter Garage und Einliegerwohnung bebaut.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Fürth (Odw.), 17. 1. 1995 Amtsgericht

586

5 K 34/92: Das im Grundbuch von Welkers, Band 8, Blatt 282, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Welkers, Flur 29, Flurstück 66, Grünland, Die untere Wiese, Größe 305,87 Ar,

soll am Donnerstag, dem 27. April 1995, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Behördenzentrum, Am Rosengarten Nr. 4, Zimmer Nr. 3.100 (3. Obergeschoss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 5. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lorenz Kleiner, An der Liede 13, 36093 Künzell.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist festgesetzt auf 38 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 13. 1. 1995 Amtsgericht

587

K 56/94: Das im Grundbuch von Bad Orb, Band 269, Blatt 9999, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 5, Flurstück 128, Hof- und Gebäudefläche (vollständig überbaut), Altenbergetraße, Größe 2,89 Ar,

soll am Mittwoch, dem 26. April 1995, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 10. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anton Pfeifer in Bad Orb, — zu Zweidrittel-Anteil —,

Hermann Otto Hillebrand in Bad Orb, — zu Ein-Drittel-Anteil —

Der Wert des Grundbesitzes wird hiermit gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 45 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 10. 1. 1995 Amtsgericht

588

42 K 109/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Winnen, Band 10, Blatt 310,

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 100/1, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 13, Größe 4,10 Ar,

Landwirtschaftsfläche, Rosenstraße 15, Größe 4,36 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. März 1995, 11.15 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 2. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Konrad Gotthard Debelius,
b) Katharina Marie Debelius geb. Weimar, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 420 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 16. 1. 1995 Amtsgericht

589

42 K 22/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Gießen, Band 594, Blatt 20 932,

lfd. Nr. 1: 39/10 000 Miteigentumsanteil an

dem Grundstück Gießen, Flur 9, Nr. 346/2, Gebäude- und Freifläche, Johann-Sebastian-Bach-Straße 34, Grenzborn 4, 8, Größe 84,66 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3. Obergeschoß gelegenen Wohnung

nebst Abstellraum im Kellergeschoß, im Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 62 bezeichnet, bezüglich der mit den Nummern 216 bis 357 bezeichneten Pkw-Abstellplätze im Erd- und den Pkw-Abstellplätzen in den Doppelparkern in der Tiefgarage, jeweils unten und oben, mit den Nummern 213 bis 215 bezeichnet, ist eine Gebrauchsregelung getroffen; die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters; die Zustimmung ist nicht erforderlich im Falle der Veräußerung durch das Wohnungsunternehmen, der Veräußerung an den Ehegatten und Verwandte in gerader Linie oder bei Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsvolleistellung oder durch den Konkursverwalter;

soll am Mittwoch, dem 5. April 1995, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 3. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Albert Hüdl.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

95 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 16. 1. 1995 Amtsgericht

590

7 K 22/94: Das im Grundbuch von Malmeineich, Band 9, Blatt 299, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 9, Größe 1,15 Ar, soll am Freitag, dem 28. April 1995, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, Gymnasiumstraße 2, 65569 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung wieder versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 10. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dana Reusch geb. Schmitz, geboren am 20. 4. 1924, 65604 Elz-Malmeneich, Waldstraße 9.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

155 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 13. 1. 1995 Amtsgericht

591

3 K 29/93: Das im Grundbuch von Driedorf, Gemarkung Driedorf, Band 34, Blatt 1163, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 5, Flur 23, Flurstück 106/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Maseifen, Größe 1,80 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 23, Flurstück 40/1, Hofraum, Bahnhofstraße, Größe 11,12 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 23, Flurstück 32, Grünland, Maseifen, Größe 25,97 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 23, Flurstück 29, Grünland, Maseifen, Größe 14,33 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 23, Flurstück 30, Grünland, Maseifen, Größe 19,31 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 23, Flurstück 33, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Größe 23,55 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 23, Flurstück 35/1, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Größe 54,79 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 23, Flurstück 36, Hof- und Gebäudefläche und Grünland, Im Maseifen, Größe 1,10 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 23, Flurstück 69, Grünland, Heuwies, Größe 20,90 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 23, Flurstück 17, Grünland, Im Maseifen, Größe 43,08 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 23, Flurstück 18, Grünland, Im Maseifen, Größe 23,58 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 23, Flurstück 31, Grünland, Im Maseifen, Größe 20,00 Ar,

soll am Freitag, dem 30. Juni 1995, 9.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude in 35745 Herborn, Westerwaldstraße 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 7. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Gußtechnik Driedorf Beteiligungsgesellschaft mbH, Driedorf.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 23, Nr. 106/1 auf	41 500,— DM,
Flur 23, Nr. 40/1 auf	480 000,— DM,
Flur 23, Nr. 32 auf	360 000,— DM,
Flur 23, Nr. 29 auf	2 000,— DM,
Flur 23, Nr. 30 auf	2 700,— DM,
Flur 23, Nr. 33 auf	164 000,— DM,
Flur 23, Nr. 35/1 auf	443 500,— DM,
Flur 23, Nr. 36 auf	1 100,— DM,
Flur 23, Nr. 69 auf	2 510,— DM,
Flur 23, Nr. 17 auf	51 700,— DM,
Flur 23, Nr. 18 auf	28 300,— DM,
Flur 23, Nr. 31 auf	2 800,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 16. 1. 1995 Amtsgesicht

592

K 6/94: Die im Grundbuch von Weillbach, Band 56, Blatt 1902, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 43, Flurstück 239/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berliner Straße 40, Größe 1,71 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 43, Flurstück 231/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berliner Straße, Größe 0,17 Ar,

lfd. Nr. 3/zu 2: 1/18 Anteil an dem Grundstück Flur 43, Flurstück 226/1, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße, Größe 1,90 Ar, sollen am Dienstag, dem 4. April 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hochheim am Main, Kirchstraße 21, Zimmer 13, 1. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 3. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Benno Kaltenbach, Flörsheim-Weillbach,
b) Iris Buntak geb. Baseler, Flörsheim-Weillbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

380 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hochheim am Main, 10. 1. 1995 Amtsgesicht

593

4 K 29/94: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gottstreu, Band 20, Blatt 428, Gemarkung Gottstreu,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 34/1, Gebäude- und Freifläche, Obere Straße, Größe 1,03 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 34/2, Gebäude- und Freifläche, Obere Straße 3, Größe 3,13 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. März 1995, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude

Friedrich-Pfaff-Straße 8, Hofgeismar, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 8. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dieter Müller, Oberweser,
Susanne Küchenmann geb. Fuchs, Oberweser, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	4 500,— DM,
lfd. Nr. 2 auf	167 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 12. 1. 1995 Amtsgesicht

594

641 K 159/92: Das im Grundbuch von Mönchehof, Band 35, Blatt 989, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Mönchehof, Flur 2, Flurstück 48/7, Gebäude- und Freifläche (teilerschlossenes Bauland), Wiesenweg, Größe 36,82 Ar,

soll am Montag, dem 20. März 1995, 13.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 10. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

F. & N. Kronibus Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

147 280,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 10. 11. 1994 Amtsgesicht, Abt. 641

595

641 K 9/93: Das im Grundbuch von Dörn- hagen, Band 54, Blatt 1481, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dörn- hagen, Flur 8, Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche, Herkulesstraße 55, Größe 10,54 Ar,

(Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage im Untergeschoß),

soll am Montag, dem 27. März 1995, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, im Wege der Zwangsvoll- streckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 2. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver- merks):

Kapler, Johann, Fuldabrück.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

680 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 23. 11. 1994 Amtsgesicht, Abt. 641

596

641 K 106/93: Das im Grundbuch von Gro- Benritte, Band 89, Blatt 2486, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Großenritte, Flur 14, Flurstück 79/11, LB 1777, Gebäude- und Freifläche, Besser Straße 11, Größe 5,27 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. März 1995, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kas- sel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, zur Aufhebung der Ge- meinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 10. 1993

bzw. 5. 5. 1994 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

a) Geiser, Wilfried, Kassel,
b) Geiser, Ingrid geb. Grothaus, Kassel, — je zur Hälfte —

Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. V, 180 Abs. I ZVG:

390 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 11. 1. 1995 Amtsgesicht, Abt. 641

597

642 K 123/93: Das im Grundbuch von Nie- derkaufungen, Band 100, Blatt 3345, einge- tragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederkaufungen, Flur 15, Flurstück 33/69, Gebäude- und Frei- fläche, Industriestraße, Größe 15,16 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. April 1995, 10.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, im Wege der Zwangsvoll- streckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 10. 1993 (Tag der Eintragung des Versteige- rungsvermerks):

Machmar, Elke, Kaufungen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

1 657 670,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 28. 11. 1994 Amtsgesicht, Abt. 642

598

641 K 190/93: Das im Grundbuch von Helsa, Band 82, Blatt 2747, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Helsa, Flur 13, Flurstück 4/2, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 11, Größe 20,21 Ar,

soll am Donnerstag, dem 23. März 1995, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kas- sel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, im Wege der Zwangsvoll- streckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 12. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver- merks):

Meyer, Bodo, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

425 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 21. 10. 1994 Amtsgesicht, Abt. 641

599

642 K 3/94: Die im Grundbuch von Nie- derzwehren, Band 182, Blatt 5266, eingetra- genen, je halben Miteigentumsanteile des Grundstücks,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedertzwehren, Flur 2, Flurstück 35/25, Hof- und Gebäude- fläche, Heinrich-Schütz-Allee 268, Größe 1,55 Ar,

sowie die im Grundbuch von Niedertzwe- ren, Band 182, Blatt 5268, eingetragenen je 1/32 Miteigentumsanteile an den Grundstük- ken,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedertzwehren, Flur 2, Flurstück 35/27, Spielplatz, Heinrich- Lauterbach-Straße, Größe 4,57 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niedertzwehren, Flur 2, Flurstück 35/33, Wegefläche, Hein- rich-Lauterbach-Straße, Größe 1,60 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 13. April 1995, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kas- sel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, zur Aufhebung der Ge- meinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 2. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Imhof, Norbert; Kassel,
b) Imhof, Katharina, Kassel, jetzt: Pontier, Winterswijk/Niederlande,
— je zur Hälfte bzw. je zu 1/32 —

Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. V, 180 Abs. I ZVG: 343 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 2. 11. 1994 Amtsgericht, Abt. 642

600

641 K 57/94: Das im Grundbuch von Kassel, Band 612, Blatt 16 112, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 864/10 000 an dem Grundstück der Gemarkung Kassel, Flur Q (jetzt 24), Flurstück 5/27, Lieg.B. 8136, Gebäude- und Freifläche, Wohnstraße 4, 5, 6, 7, 8, Größe 87,87 Ar, verbunden mit Sondereigentum an den Räumen Nr. 9, K 9, B 9, Haus Nr. 6 (Erdgeschoß) des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 16 104 bis 16 124);

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 26. September 1988;

soll am Dienstag, dem 25. April 1995, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 16. 2. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Peter Bruckler, Hadamar.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 14. 12. 1994 Amtsgericht, Abt. 641

601

641 K 59/94: Die im Grundbuch von Heckerhausen, Band 41, Blatt 1110, eingetragenen halben Miteigentumsanteile des Grundstücks,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Heckerhausen, Flur 1, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Zwickauer Straße 14, Größe 7,25 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 6. April 1995, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 2. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Groll geb. Alter, Ingrid,

b) Groll, Wolfgang,

beide Zwickauer Straße 14, 34292 Ahnatal, — derzeit unbekanntes Aufenthalts-.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

680 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 31. 10. 1994 Amtsgericht, Abt. 641

602

642 K 125/94, 642 K 144/94 und 642 K 145/94: Die im Grundbuch von Breitenbach, Band 49, Blatt 1321, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Breitenbach, Flur 16, Flurstück 194/101, Landwirtschaftsfläche, Auf der Haide, Größe 55,64 Ar,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Breitenbach, Flur 16, Flurstück 195/101, Landwirtschaftsfläche, Auf der Haide, Größe 55,53 Ar,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Breitenbach, Flur 18, Flurstück 111/17, Landwirtschaftsfläche, Reichenbach, Größe 24,99 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 19. Mai 1995,

a) Grundstück lfd. Nr. 17 um 9.00 Uhr,

b) Grundstück lfd. Nr. 18 um 10.00 Uhr,

c) Grundstück lfd. Nr. 21 um 14.00 Uhr,

im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 8. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Liese, Hans, Schauenburg.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG für

a) lfd. Nr. 17 im Verfahren 642 K 125/94, 11 123,— DM,

b) lfd. Nr. 18 im Verfahren 642 K 144/94, 11 106,— DM,

c) lfd. Nr. 21 im Verfahren 642 K 145/94, 3 499,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 3. 1. 1995 Amtsgericht, Abt. 642

603

5 K 5/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Schweinsberg, Band 35, Blatt 1203,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 50, Hof- und Gebäudefläche, Niederleidener Straße 3, Größe 10,03 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Juni 1995, 10.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude Kirchhain, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 3. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz Werner Glitzenhirn, Schweinsberg, Niederleidener Straße 3, 35260 Stadtallendorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

312 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 16. 1. 1995 Amtsgericht

604

5 K 17/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neustadt, Band 180, Blatt 5613,

lfd. Nr. 2, Flur 27, Flurstück 62/86, Hof- und Gebäudefläche, Wasenberger Straße 4, Größe 13,96 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 27, Flurstück 62/87, Hof- und Gebäudefläche, Wasenberger Straße 4, Größe 0,05 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Juni 1995, 10.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude Kirchhain, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 7. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Silvia Rosinski, Wasenberger Straße 4, 35279 Neustadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

330 750,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 16. 1. 1995 Amtsgericht

605

9 K 29/94: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Fischbach, Band 114, Blatt 3627,

lfd. Nr. 1: 830/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Fischbach, Flur 18, Flurstück 293/2, Gebäude- und Freifläche, Taunusstraße 2—4, Größe 16,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet sowie Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche A,

soll am Dienstag, dem 28. März 1995, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 7. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Pardo Antonio Arufe-Santos.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

485 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 9. 1. 1995

Amtsgericht, Abt. 9

606

9 K 37/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Glashütten/Ts., Band 19, Blatt 630,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glashütten/Ts., Flur 9, Flurstück 280, Hof- und Gebäudefläche, Zum Talblick 21, Größe 7,18 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. März 1995, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, Burgweg 9, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 8. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gudrun und Harald Dalheimer — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 9. 1. 1995

Amtsgericht, Abt. 9

607

K 11/92: Die im Grundbuch von Biblis, Band 141, Blatt 6194, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biblis, Flur 3, Nr. 71, Gebäude- und Freifläche (Fabrik), Rheinstraße 25, Größe 243,02 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Biblis, Flur 3, Nr. 72, Landwirtschaftsfläche, daselbst, Größe 189,60 Ar,

Gebäudefläche, Größe 2,78 Ar, Gebäude- und Freifläche, Größe 42,20 Ar, ehemalige Gurkenfabrik mit landwirtschaftlicher Fläche — liegt im Baugebiet „Am hohen Weg“ mit rechtskräftigem Bebauungsplan),

sollen am Montag, dem 24. Juli 1995, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bürstädter Straße 1, Saal 19, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 3. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Grundstücks- und Entwicklungs GmbH Biblis in Biblis.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 1 250 000,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 1 350 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 10. 1. 1995 Amtsgericht

608

K 64/93: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 284, Blatt 10 574, eingetragene Wohnungseigentum, 341/959 Anteil an dem Grundstück,

Gemarkung Viernheim, Flur 59, Nr. 54, Hof- und Gebäudefläche, Neuzenlache 83 B und 85, Größe 9,59 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem mit Nr. 3 bezeichneten Reihenhäuser und Sondernutzung des blau umrandeten Grundstücksteils,

soll am Montag, dem 10. Juli 1995, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bürstädter Straße 1, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 10. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Wolfgang Schleckmann,
- b) Brigitte Schleckmann geb. Herrlein, beide wohnhaft: Neuzenlache 83 b, Viernheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Wohnungseigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 588 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 10. 1. 1995 Amtsgericht

609

K 5/94: Das im Grundbuch von Groß-Rohrheim, Band 72, Blatt 3230, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 1, Nr. 89, Hof- und Gebäudefläche, Rheinstraße 21, Größe 6,01 Ar,

soll am Freitag, dem 7. Juli 1995, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bürstädter Straße 1, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 3. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Ernst-Karl Krichbaum, z. Z. unbekanntes Aufenthalts,
- b) Petra Schaal-Krichbaum, Mozartstraße 6 b, Heppenheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 610 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 10. 1. 1995 Amtsgericht

610

K 7/94: Das im Grundbuch von Bürstadt, Band 90, Blatt 4468, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bürstadt, Flur 19, Nr. 24/1, Hof- und Gebäudefläche, Boxheimer Hof 14, Größe 73,78 Ar,

Ackerland, Boxheimer Hof 14, Größe 125,50 Ar

(Gartenbaubetrieb mit Wohnhaus, Gewächshäusern und Hallengebäuden), soll am Montag, dem 26. Juni 1995, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bürstädter Straße 1, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 3. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Uwe Gerd Hilbert, Boxheimer Hof 13, Bürstadt, z. Z. unbekanntes Aufenthalts.

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 476 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 10. 1. 1995 Amtsgericht

611

7 K 39/92: Die im Grundbuch von Mellau, Band 17, Blatt 584, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mellau, Flur 16, Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, in den Stöcken, Größe 95,35 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Mellau, Flur 19, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 54, Größe 12,26 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Mellau, Flur 24, Flurstück 2, Landwirtschaftsfläche, Großes Hahnfeld, Größe 128,00 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Mellau, Flur 32, Flurstück 11, Landwirtschaftsfläche, Saalfeld, Größe 54,10 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Mellau, Flur 10, Flurstück 41/11, Landwirtschaftsfläche, Der Dammberg, Größe 40,02 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 30. März 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 11. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Margarete Dersch, geb. Busch,
- Katharina Otto, geb. Dersch,
- beide Burgstraße 54, 35083 Wetter-Mellau, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf	19 500,— DM,
lfd. Nr. 3 auf	432 000,— DM,
	(Zubehör: 35 700,— DM),
lfd. Nr. 4 auf	20 500,— DM,
lfd. Nr. 7 auf	13 000,— DM,
lfd. Nr. 8 auf	6 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 9. 1. 1995 Amtsgericht

612

1 K 10/94: Das im Grundbuch von Guxhagen, Band 64, Blatt 2081, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 1 839/10 000 an dem Grundstück, Gemarkung Guxhagen, Flur 13, Flurstück 44/35, Gebäude- und Freifläche, Meißnerstraße 28, Größe 7,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 2 des Aufteilungsplanes; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; keine Veräußerungsbeschränkungen bei Veräußerung durch Zwangsvollstreckung,

soll am Freitag, dem 24. März 1995, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 3. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Heinrich Jeske, Haidenackerstraße 18, 34225 Baunatal.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 262 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 11. 1. 1995 Amtsgericht

613

K 53/94: Das im Grundbuch von Steinbuch, Band 13, Blatt 436, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Nr. 56/4, Gebäude- und Freifläche, Größe 11,62 Ar, Landwirtschaftsfläche, Kohlgrube 71, Größe 10,27 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. März 1995, 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude Erbächer Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 8. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- 1 a) Hubert Kurz, Michelstadt, — zu einem Achtel Anteil —,
- b) Raimund Kurz, Michelstadt, — zu einem Achtel Anteil —,
- c) Rudi Kurz, Bad König, — zu einem Achtel Anteil —.

- 2 a) Hubert Kurz, Michelstadt,
- b) Bruno Kurz, Reichelsheim,
- c) Rudi Kurz, Bad König,

— in Erbengemeinschaft zu fünf Achtel Anteil —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 2. 1. 1995 Amtsgericht

614

1 K 46/93: Das im Grundbuch von Villingen, Bezirk Nidda, Band 41, Blatt 1917, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Villingen, Flur 1, Nr. 633/6, Gebäude- und Freifläche, Hungener Straße 46, Größe 12,63 Ar,

soll am Montag, dem 27. März 1995, 9.30 Uhr, Raum 1, im Gerichtsgebäude 63667 Nidda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 12. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Eheleute Lothar Illmann und Luise Illmann geb. Graf, beide in Hungen-Villingen, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 760 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 11. 1. 1995 Amtsgericht

615

7 K 58/94: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 264, Blatt 9165, eingetragene 113,22/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,

in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. März 1973, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 565 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Dienstag, dem 13. Juni 1995, 9.00 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Gebäude D, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus), Saal 311, versteigert werden.

Eingetragener Wohnungserbbauberechtigter am 14. 7. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rainer Hahn in Hofheim.

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 66 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 19. 12. 1994. Amtsgericht

616

K 20/91: Der im Grundbuch von Altengronau, Band 32, Blatt 896, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 10, Flur 10, Flurstück 34/1, Ackerland, Grünland, Am Aspenfeld (Nichtbauland, Acker- bzw. Grünland), Größe 162,17 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 4, Flurstück 193, Gebäude- und Freifläche, Oberdorfstraße 17 (eingeschossiges Wohnhaus mit Stallungen, Garage, ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb), Größe 15,67 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 5, Flurstück 22, Landwirtschaftsfläche, Neuengronauer Berg (Nichtbauland, Acker bzw. Grünland), Größe 156,99 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 5, Flurstück 10/1, Landwirtschaftsfläche, Neuengronauer Berg (Nichtbauland, Acker bzw. Grünland), Größe 631,84 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. April 1995, um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes Schlächtern, Dreibrüderstraße 12, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 6. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Johannes Wilhelm Krack, Oberdorfstraße 17, Sinnthal-Altengronau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 10, Flurstück 34/1 auf 11 514,— DM,
Flur 4, Flurstück 193 auf 675 000,— DM,
Flur 10, Flurstück 22 auf 11 146,— DM,
Flur 10, Flurstück 10/1 auf 44 860,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schlächtern, 23. 12. 1994. Amtsgericht

617

3 K 14/92: Das im Grundbuch von Seigertshausen, Band 17, Blatt 509, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seigertshausen, Flur 5, Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, Ropperhäuser Straße 15, Größe 3,42 Ar,

soll am Freitag, dem 24. März 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 4. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz-Willi Schmieling, geboren am 24. 6. 1959, Ropperhäuser Straße 15, Neukirchen-Seigertshausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 23. 12. 1994. Amtsgericht

618

3 K 4/94: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Brandobberndorf, Band 60, Blatt 2027,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 199, Freifläche, jetzt: Gebäude- und Freifläche, Einfamilienhaus mit Garage, teilweise noch nicht fertig ausgebaut, Amselweg 10, Größe 9,00 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. März 1995, 8.00 Uhr, Raum 201, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 2. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Petra Kurz, geb. Bender, geboren am 10. 4. 1959, Amselweg 14, Waldsolms-Brandobberndorf.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 520 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 9. 1. 1995. Amtsgericht

619

3 K 46/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Brandobberndorf (Ortsteil von 35647 Waldsolms), Band 64, Blatt 2159,

lfd. Nr. 1: 394,21/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Brandobberndorf, Flur 5, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Amselweg 14, Größe 7,39 Ar,

Tragen Sie Verantwortung für den Brandschutz?

... dann müssen Sie seine (ständig wechselnden) neuesten Vorschriften bei sich haben:

VFDB Vorbeugender Brandschutz, einzige, stets aktuelle Brandschutz-Vorschriftensammlung – die Bezieher unseres Werkes haben sie griffbereit!

In 19 Ordnern sind alle gültigen Gesetze und Verordnungen aus Bund und Ländern, nach Sach- und Geltungsbereichen gegliedert, enthalten. Austauschlieferungen halten sie regelmäßig auf dem neuesten Stand

Herausgeber ist die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB) e.V.

Loseblatt-Sammlung in 19 Bänden DM 985,— (Preisstand: Januar 1994)

Begründet und aufgebaut von Dipl.-Chem. Kurt Möbius t, Bearbeitung: Dipl.-Ing. Heinz Weck, Ministerialrat a. D.



VFDB
Vorbeugender
Brandschutz

Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon (06 11) 3 60 98-57

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß und im Dachgeschoß links und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Ziffer I und roter Farbe gekennzeichnet. Sondernutzungsrecht besteht an den mit roter Farbe gekennzeichneten Kraftfahrzeugstellplätzen. Das Sondernutzungsrecht an dem rot/grün gekennzeichneten Kellerraum „Waschen“ steht den Eigentümern der Einheiten I und III gemeinsam zu.

Der Miteigentumsanteil ist bei Anlegung dieses Blattes von Band 57, Blatt 1947, hierher übertragen am 1. Juli 1993; eingetragen im Grundbuch von Brandobendorf, Band 64, Blatt 2160,

Kfd. Nr. 1: 389,73/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Brandobendorf, Flur 5, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Amselweg 14, Größe 7,39 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß rechts, und im Dachgeschoß rechts, und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Ziffer II und blauer Farbe gekennzeichnet. Sondernutzungsrecht besteht an den mit blauer Farbe gekennzeichneten Kraftfahrzeugstellplätzen und dem Kellerraum „Waschen“.

Der Miteigentumsanteil ist bei Anlegung dieses Blattes von Band 57, Blatt 1947, hierher übertragen am 1. Juli 1993; eingetragen im Grundbuch von Brandobendorf, Band 64, Blatt 2161,

Kfd. Nr. 1: 216,06/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Brandobendorf, Flur 5, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Amselweg 14, Größe 7,39 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoß nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Ziffer III und grüner Farbe gekennzeichnet. Sondernutzungsrecht besteht an den mit grüner Farbe gekennzeichneten Kraftfahrzeugstellplätzen. Das Sondernutzungsrecht an dem rot/grün gekennzeichneten Kellerraum „Waschen“ steht den Eigentümern der Einheiten I und III gemeinsam zu.

Der Miteigentumsanteil ist bei Anlegung dieses Blattes von Band 57, Blatt 1947, hierher übertragen am 1. Juli 1993;

Der Miteigentumsanteil an dem Grundstück wird auf Grund der Berichtigung der notariellen Urkunde am 20. Juli 1993 auf 216,06/1 000 Anteil berichtigt. Eingetragen am 20. Juli 1993.

Zu Blatt 2159, 2160, 2161:

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 2159, 2160, 2161).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Ausübung eines Gewerbes oder Berufs

bedarf der Zustimmung der Eigentümergemeinschaft.

Die Veräußerung und die Bestellung eines Dauerwohnrechts bedürfen der Zustimmung des Verwalters bzw. der Miteigentümer. Ausnahmen sind vorgesehen.

Ein Verwalter ist noch nicht bestellt.

Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums und der Sondernutzungsregelung auf die Bewilligung vom 18. Mai 1993 Bezug genommen. Eingetragen am 1. Juli 1993;

soll am Donnerstag, dem 20. April 1995, 9.00 Uhr, Raum 201, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, Amtsgericht Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 7. 1993/ 3. 3. 1994 (Tage der Eintragungen des Versteigerungsvermerks):

- 1 a) Wolfgang Kurz, Brandobendorf,
- 1 b) Petra Kurz geb. Bender, Brandobendorf, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 2159 auf	319 635,— DM,
Blatt 2160 auf	316 490,— DM,
Blatt 2161 auf	149 174,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 5. 1. 1995 Amtsgericht

620

3-K 73/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Großaltenstädten, OT von Hohenahr, Band 30, Blatt 954,

Flur 19, Flurstück 253/2, Gebäude- und Freifläche, Michelseifen 5, Größe 1,77 Ar, Wert 3 540,— DM,

Flur 19, Flurstück 253/3, Gebäude- und Freifläche, Michelseifen 5, Größe 13,03 Ar, Wert 434 977,— DM,

Flur 1, Flurstück 30, Ackerland, Auf dem Hardboden, Größe 27,84 Ar, Wert 5 568,— DM,

Flur 19, Flurstück 96, Ackerland, Auf dem Dornstücke, Größe 19,56 Ar, Wert 2 934,— DM,

Flur 24, Flurstück 80, Grünland, Wiese, In der Hermannsbach, Größe 20,58 Ar, Wert 2 470,— DM,

Flur 6, Flurstück 101, Grünland, Im Graben, Größe 0,26 Ar, Wert 208,— DM,

Flur 24, Flurstück 5, Grünland, Wiese, Unter der Strut, Größe 15,44 Ar, Wert 3 088,— DM,

Flur 6, Flurstück 7/3, Grünland, In der Hofwies, Größe 1,53 Ar, Wert 918,— DM,

Flur 24, Flurstück 1, Grünland, Wiese, Unter der Strut, Größe 22,12 Ar, Wert 4 424,— DM,

Flur 24, Flurstück 3, Grünland, Unter der Strut, Größe 5,98 Ar, Wert 1 196,— DM,

Flur 24, Flurstück 4, Grünland, Unter der Strut, Größe 4,25 Ar, Wert 850,— DM,

Flur 24, Flurstück 12, Grünland, Wiese, Unter der Strut, Größe 5,44 Ar, Wert 653,— DM,

Flur 24, Flurstück 2, Grünland, Wiese, Unter der Strut, Größe 13,55 Ar, Wert 2 710,— DM,

Flur 1, Flurstück 46, Ackerland, Auf der Hard, Größe 24,69 Ar, Wert 3 704,— DM,

Flur 18, Flurstück 81, Ackerland, Im Pfalzboden, Größe 18,45 Ar, Wert 2 768,— DM,

Flur 3, Flurstück 101, Grünland, Auf der dünnen Bockwies, Größe 15,74 Ar, Wert 2 361,— DM,

Flur 3, Flurstück 111, Grünland, Im Erder Steg, Größe 7,02 Ar, Wert 1 053,— DM,

Flur 11, Flurstück 64, Ackerland, Vor der Strud, Größe 25,06 Ar, Wert 3 759,— DM,

Flur 9, Flurstück 48, Ackerland, Im Steinweg, Größe 12,20 Ar, Wert 1 830,— DM,

soll am Mittwoch, dem 5. April 1995, 9.30 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Amtsgericht Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 8. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Artur Brück, Im Michelseifen, 35644 Hohenahr.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie vorstehend angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 10. 1. 1995 Amtsgericht

621

3 K 5/94: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Laufdorf, Band 53, Blatt 1764,

Kfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 11/5, Gebäude- und Freifläche, Wohn- und Ausstellungsgebäude mit Kfz-Werkshalle, Im obersten Reutstrauch, jetzt: Eichenhain 2, Größe 62,48 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. März 1995, 8.00 Uhr, Raum 201, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 1. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kfz-Meister Walter Höhn, geboren am 20. 2. 1937, 35641 Schöffengrund-Schwalbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 486 875,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 11. 1. 1995 Amtsgericht

Abonnieren statt fotokopieren

Zeitschriften-Beiträge sind mit Sachverstand und Sorgfalt aus dem großen Berg von Informationen ausgewählt, geschrieben, zusammengestellt . . .

. . . ergeben zielgerechte Informationen: Erfahrungen, die man kaufen kann. Denn uns liegt daran, daß Sie als Leser mit erweitertem Wissen und vermehrten Einsichten gut gerüstet sind.

Dies ist in Gefahr, wenn Zeitschriftenaufsätze kopiert werden!

Fotokopien werden nicht abonniert . . .

. . . und das bedeutet langfristig, daß Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften die wirtschaftliche Basis entzogen wird.

Und außerdem: Sie als Leser sollen immer ein komplettes Heft in die Hand bekommen, damit Ihr Wissen nicht einseitig wird . . .

. . . und damit IHRE ZEITSCHRIFT auch künftig für Sie da ist.

622

61 K 112/93: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 596, Blatt 32 156, eingetragene Grundeigentum, 1 336/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Wiesbaden, Flur 59, Flurstück 691/89, Hof- und Gebäudefläche, Körnerstraße 1, Größe 2,39 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung und dem mit der gleichen Nummer bezeichneten Kellerraum,

soll am Donnerstag, dem 23. März 1995, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 12. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks): Anja Burkhard, Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 11. 1. 1995. Amtsgericht

623

61 K 35/94: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 646, Blatt 33 671, eingetragene Grundeigentum, 525/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 18, Flurstück 384/67, Hof- und Gebäudefläche, Blücherstraße 18, Größe 6,34 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14,

soll am Donnerstag, dem 23. März 1995, um 13.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 8. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ernst-Peter Hülst, Dreieich.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

140 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 11. 1. 1995. Amtsgericht

624

3 K 45/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Zierenberg, Band 90, Blatt 3078, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zierenberg, Flur 5, Flurstück 182, Grünland, Auf dem Heiber, Größe 9,18 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zierenberg, Flur 18, Flurstück 164/35, Ackerland, Am Heckler, Größe 104,27 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zierenberg, Flur 5,

Flurstück 181, Grünland, Auf dem Heiber, Größe 15,50 Ar,

Wiese, Auf dem Heiber, Größe 7,80 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Zierenberg, Flur 18, Flurstück 34, Ackerland, Am Heckler, Größe 42,98 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Zierenberg, Flur 18, Flurstück 163/35, Ackerland, Am Heckler, Größe 48,31 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Zierenberg, Flur 18, Flurstück 36, Ackerland, Am Heckler, Größe 14,37 Ar,

soll am Freitag, dem 17. März 1995, 10.00 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, 34466 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 12. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Scharf, Eckhard, Schartenburgstraße 22, Zierenberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 1 380,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 19 820,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 3 500,— DM,

lfd. Nr. 4 auf 8 180,— DM,

lfd. Nr. 5 auf 9 180,— DM,

lfd. Nr. 6 auf 2 740,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 4. 1. 1995. Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz über die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen vom 11. Januar 1995

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg hat auf Grund

— der Art. 1 und 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 7. Dezember 1973 (BS-Anhang I 58) in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 11. Juni 1974 (GVBl. S. 226),

— der Art. 1 und 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 9. November 1972 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 27. Februar 1973 (GVBl. S. 41),

— des § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Zweckverbandsgesetzes vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) i. V. m. §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153)

am 11. Januar 1995 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz über die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen vom 25. Februar 1981 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 9 S. 179 bis 180) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgenden Wortlaut:

„Satzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg über die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen“

2. § 1 wird wie folgt neu gefaßt:

„Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg — im folgenden Zweckverband genannt — beseitigt nach Maßgabe dieser Satzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg Tierkörper, Tierkörperteile und tierische Erzeugnisse im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (TierKBG) vom 2. September 1975 (BGBl. I S. 2313, 2810).“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „durch Landesverordnung über die Bezugsbereiche der Tierkörperbeseitigungsanstalten vom 8. Juli 1980 (GVBl. S. 157, BS 7831-4-2) bestimmte“ durch die Worte „jeweils zuständige“ ersetzt.

b) In Abs. 3 wird der Klammerzusatz „(§ 12 Abs. 2 LTierKBG)“ gestrichen.

4. In § 6 werden die Worte „auf Grund des § 9 Abs. 1 Satz 1 des Landestierkörperbeseitigungsgesetzes in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz“ gestrichen.

Artikel II

Der Vorstandsvorsitzer wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg über die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen in der sich aus dieser Änderungssatzung ergebenden Fassung bekanntzumachen und dabei eventuelle Unstimmigkeiten, insbesondere in bezug auf den Wortlaut und die Befreiung der Vorschriften zu beseitigen.

Artikel III

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Mainz, 11. Januar 1995

Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg
Gerhard Weber
Landrat und Verbandsvorsteher

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Tierkörperbeseitigungsbetrieb des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg vom 11. Januar 1995

Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg hat auf Grund

- des § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476),
- der §§ 24 und 92 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153),
- der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigVO) vom 18. September 1975 (GVBl. S. 381), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 321)

am 11. Januar 1995 die folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Betriebssatzung für den Tierkörperbeseitigungsbetrieb des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg in der Fassung vom 27. Oktober 1993 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 46 S. 1274 bis 1276 vom 13. Dezember 1993 sowie Staatsanzeiger für Hessen Nr. 50 S. 3086 bis 3088 vom 13. Dezember 1993) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgenden Wortlaut:
„Betriebssatzung für den Tierkörperbeseitigungsbetrieb des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg“
2. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Hinter dem Klammerzusatz „(GVBl. S. 445)“ wird ein Komma gesetzt und es werden die Worte
„dem saarländischen Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz (SaarLAGTierKKBG) vom 8. November 1978 (Amtsblatt des Saarlandes S. 1001)“
eingefügt,
 - b) hinter den Worten „Rheinland-Pfalz“ wird ein Komma gesetzt und es werden die Worte
„im Saarland“
eingefügt,
3. § 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung:
„Tierkörperbeseitigungsbetrieb des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg.““
4. § 4 wird aufgehoben.
5. § 5 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Ihm gehören neben dem Verbandsvorsteher und seinen beiden Stellvertretern bis zu sechs weitere Mitglieder an.“
6. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 2 wird aufgehoben.
 - b) Abs. 3 Nr. 3 wird nach Streichung des Kommas wie folgt ergänzt:
„und zu Mehrausgaben gemäß § 18 Abs. 5 EigVO, wenn diese den Betrag von TDM 50 überschreiten“
 - c) In Abs. 4 werden die Worte „seines Stellvertreters“ durch die Worte
„der stellvertretenden Verbandsvorsteher“
ersetzt.
7. § 7 Abs. 5 Satz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:
„(5) Dem Verbandsvorsteher ist eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70% des jeweiligen Höchstsatzes gemäß § 16 Abs. 4 erster Halbsatz der Landesverordnung über

die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter in Gemeinden und Verbandsgemeinden zu zahlen. Die stellvertretenden Verbandsvorsteher erhalten als Aufwandsentschädigung jeweils 50% der Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers.“

8. In § 8 Abs. 2 wird die Angabe „§ 7 Abs. 4“ durch
„§ 7 Abs. 3“
ersetzt.

Artikel II

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Betriebssatzung in der sich aus dieser Änderungssatzung ergebenden Fassung bekanntzumachen und dabei eventuelle Unstimmigkeiten, insbesondere in bezug auf den Wortlaut und die Bezifferung der Vorschriften zu beseitigen.

Artikel III

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Mainz, 11. Januar 1995

Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg
Gerhard Weber
Landrat und Verbandsvorsteher

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg vom 11. Januar 1995

Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg hat auf Grund

- der Art. 1 und 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 7. Dezember 1973 (BS-Anhang I 58) in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 11. Juni 1974 (GVBl. S. 226),
- der Art. 1 und 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 9. November 1972 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 27. Februar 1973 (GVBl. S. 41),
- des § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Zweckverbandsgesetzes vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153)

am 11. Januar 1995 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg vom 27. Oktober 1993 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 46 S. 1272 bis 1274 vom 13. Dezember 1993 sowie Staatsanzeiger für Hessen Nr. 50 S. 3084 bis 3086 vom 13. Dezember 1993) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgenden Wortlaut:
„Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg“
2. In § 11 Abs. 1 wird hinter den Worten „Rheinland-Pfalz“ ein Komma gesetzt und es werden die Worte
„im Saarland“
eingefügt.

Artikel II

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Gebührensatzung in der sich aus dieser Änderungssatzung ergebenden Fassung bekanntzumachen und dabei eventuelle Unstimmigkeiten, insbesondere in bezug auf den Wortlaut und die Bezifferung der Vorschriften zu beseitigen.

Artikel III

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Mainz, 11. Januar 1995

Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg
Gerhard Weber
Landrat und Verbandsvorsteher

Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH, Sankt Augustin

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH sind seit Juli 1992 verschiedene Änderungen eingetreten. Er setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Brunn, Anke, Ministerin

2. Stellv. Vorsitzende

Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

Burkhardt, Heinz Jürgen, Dipl.-Ing.

GMD, Betriebsteil Darmstadt

Institut für Telekooperationstechnik

Butscher, Berthold, Dipl.-Ing.

GMD, Betriebsteil Berlin

Institut für offene Kommunikationssysteme

Cremers, Armin, Prof. Dr.

Universität Bonn, Institut für Informatik III

Danielmeyer, Hans Günter, Prof. Dr.

Mitglied des Vorstands der Siemens AG

Erb, Hans-Jörg, Ministerialdirigent

Bundesministerium des Innern

Gräf, Rainer, Ministerialrat

Ministerium der Finanzen des Landes Hessen

Gries, Werner, Dr., Ministerialdirektor

Vorsitzender

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Harnisch, Heinz, Prof. Dr. Dr.

Hoechst AG

Hüttenhain, Eva,

GMD, Betriebsteil Birlinghoven,

Institut für Angewandte Informationstechnik

Klein, Johannes-Otto, Dr.

GMD, Betriebsteil Birlinghoven,

Institut für Anwendungsorientierte Software und Systemtechnik

Mansdorf, Doris, Regierungsdirektorin

Finanzministerium des Landes NRW

Uhl, Harald, Dr. Dr., Ministerialrat

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Wegner, Michael, Dr.

Mitglied des Vorstandes des Bibliographischen Instituts und der Fa. Brockhaus AG

Weichsel, Lothar, Dr., Ministerialdirigent

Bundesministerium der Finanzen

Wolf, Herbert, Ministerialdirigent

Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen

Sankt Augustin, 17. Januar 1995

Die Geschäftsführung

180 lfd. m	Steinzeugrohre DN 400
400 lfd. m	Steinzeugrohre DN 300
200 lfd. m	Steinzeugrohre DN 200
600 lfd. m	Steinzeugrohre DN 150
35 Stück	Berufliche Schächte liefern und versetzen Nebenarbeiten

Los III Erichtung von Baustraßen innerhalb des Baugebietes „Im Leierhans“

5 700 m ²	Bödenmassen liefern und einbauen
5 500 m ²	Schotterunterbau, 20 cm dick, einbauen
4 000 m ²	Asphalttragdeckschicht, 6 cm stark, liefern und einbauen
800 m ²	Feldwegbau, wassergebundene Ausführung, herstellen
700 lfd. m	Kanalgräben
1 000 m ²	Casellopflaster liefern und auf Sandbett verlegen Nebenarbeiten

Los IV Kanalsanierung Rhein/Ringstraße

80 m ²	Strassenaufrich und Wiederherstellung
200 m ²	Bodenaushub und Wiederverfüllung
45 lfd. m	Steinzeugrohre DN 400 liefern und verlegen Nebenarbeiten

Los V Erichtung eines Stahlbetonmessschachts innerhalb der Verbandsklimanlage Bickenbach, Seeheim-Jugenheim

50 m ³	Bödenmassen
10 m ³	Beton B 25 liefern und einbauen
50 m ²	Wand- und Deckenschalung
2 t	Betonstahl Nebenarbeiten

Bauzeiten für die Gesamtbaumaßnahme:

Baubeginn: Mitte März 1995

Bauende: Ende Juni 1995

Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Kanal- und Straßenbauarbeiten im Neubaugebiet Im Leierhans in der Gemeinde Bickenbach“ bis spätestens Donnerstag, 16. Februar 1995, 10.00 Uhr bei der Gemeinde Bickenbach, einzureichen.

Bei Auftragserteilung hat der Unternehmer eine unbefristete Bankbürgschaft in Höhe von 5% der Angebotssumme zu hinterlegen. Die Gewährleistung beträgt für alle Bauteile 5 Jahre.

Die Eröffnung der Angebote findet in Anwesenheit der Bieter am Donnerstag, 16. Februar 1995, 10.00 Uhr, bei der Gemeinde Bickenbach, statt.

Angebotsunterlagen können beim Ing.-Büro Schnell, Inh. Dipl.-Ing. Schnell, Hähndleier Straße 1.D, 64665 Alsbach-Hähndlein (Sandwiese), Telefon: 062 57/37 94, Fax: 0 62 57/76 95, ab Montag, 23. Januar 1995, in den Vormittagsstunden von 8.00–12.00 Uhr, gegen Erstattung der Selbstkosten in Höhe von 70,— DM, bei Postversand 80,— DM für 2 Anfertigungen abgeholt werden.

Bickenbach, 16. Januar 1995

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach

Bausträger:	Magistrat der STADT SELIGENSTADT Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt
Bauvorhaben:	End- und Straßenbauarbeiten im Rahmen des Straßenbauprogramms 1995 der Stadt Seligenstadt
Baumumfang:	End- und Straßenbauarbeiten (Unterhaltungsarbeiten)
	ca. 650 m ² Asphaltfläche aufnehmen
	ca. 950 m ² Fräsarbeiten
	ca. 200 m ² Gehwegpflaster
	ca. 350 m ³ Erdaushub
	ca. 1 000 m ³ Mineralbeton
	ca. 330 lfd. m Entwässerungsrinne
	ca. 1 850 m ² Fahrbahnüberzug (AFB) einschließlich aller Nebenarbeiten

Ausführungszeit: April bis Juni 1995

Bindefrist: Die Bieter sind bis zum 19. März 1995 an ihre Angebote gebunden.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 30. Januar 1995 beim Bauamt der Stadt Seligenstadt, Marktplatz 1, Zimmer 212 bei Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 50,— DM, die in bar zu entrichten ist, während der Dienststunden, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 15.00 bis 18.00 Uhr, abgeholt werden. Ein Postversand erfolgt nicht!

- Anfragen
- Rückfragen
- Reklamationen



0 61 22/77 09-0
Durchwahl -32

STAATSANZEIGER
Öffentlicher Anzeiger für das Land Hessen

Öffentliche Ausschreibungen

Die GEMEINDE BICKENBACH beabsichtigt die Erschließung für das Neubaugebiet „Im Leierhans“ durchzuführen. Die Bauarbeiten werden in verschiedenen Losen ausgeschrieben. In einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Los I	Baureifmachung
6 000 m ²	Oberboden aufnehmen und abfahren
2 500 m ²	Oberboden aufnehmen und seitlich lagern Nebenarbeiten
Los II	Kanalisation im Baugebiet „Im Leierhans“
4 500 m ³	Bodenaushub und Wiederverfüllung Rohrlieferung und Verlegung
120 lfd. m	SB-Rohre DN 500

- Submission:** Die Submission findet am Montag, dem 20. Februar 1995 um 11,00 Uhr, im Rathaus der Stadt Seligenstadt, Kleiner Sitzungssaal, Zimmer 104, statt.
- Allgemein:** Es können Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein. Die Prüfung der Angebote erfolgt nach VOB/A, verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist der Regierungspräsident Darmstadt, Postfach 11 12 53, Darmstadt, zuständig.
- Seligenstadt, 18. Januar 1995 Der Magistrat der Stadt Seligenstadt

Stellenausschreibungen

Im Hessischen Statistischen Landesamt

ist zum 1. April 1995 die Stelle eines/einer

Programmierers/Programmiererin

zu besetzen.

Die Stelle ist bewertet nach Vergütungsgruppe IV a Fallgruppe 1 Teil II Abschnitt B Unterabschnitt III der Anlage 1 a zum BAT.

Aufgaben

- Anfertigung von DV-Programmen für Dialog- und Batchverfahren, vorzugsweise in Sprachen der vierten Generation. Einsatz von mehreren Datenbankverwaltungssystemen auf verschiedenen Systemplattformen. Im einzelnen müssen die Programmiersprachen NATURAL sowie C beherrscht werden. Grundkenntnisse in der Maschinensprache ASSEMBLER werden vorausgesetzt. Im Datenbankbereich erweisen sich tiefgehende Kenntnisse der Systeme ADABAS und ACCESS als unabdingbar. Im Hinblick auf die eingesetzten Betriebssysteme ist die gegenwärtige und künftige Entwicklung durch den Begriff „Portabilität“ gekennzeichnet. Dies erfordert Wissen über die Spezifika aller drei Systemplattformen, die z. Z. im Statistischen Landesamt als MS-Windows, UNIX und MVS/ESA in Verwendung sind.
- Pflege und Wartung der selbsterstellten Programme sowie von Programmen, die im statistischen DV-Verbund mit anderen Ländern ausgetauscht werden. Hierbei ist es vielfach notwendig, sowohl landesspezifische Besonderheiten einzubauen, als auch die Portierung auf ein anderes Betriebssystem (z. B. vom Großsystem auf UNIX) vorzunehmen.
- Test und Dokumentation der Programme den vorgegebenen Normen (DIN- und Verbundrichtlinien) entsprechend.

Anforderungen

- Die Stelle kommt für Bewerber(Innen) mit abgeschlossener Fachhochschulbildung, bevorzugt in der Fachrichtung „Informatik“, in Betracht. Eine einschlägige Berufserfahrung im DV-Bereich ist vorteilhaft.
- Die Programmvorgaben bzw. Programme weisen hohen Schwierigkeitsgrad auf, der sich im Rahmen der Statistikaufbereitung allein schon dadurch ergibt, daß alle Eingabedaten über vielfältige Verknüpfungen inhaltlich geprüft werden müssen (Plausibilitätsprüfung). Hinzu kommt die Analyse der Erhebungsmerkmale im Zeitablauf.
- Für die Plausibilisierung werden mindestens drei Datenbestände (Leit-, Text-, Eingabe- und Vergleichdateien) mit vielfachen Gliederungselementen verwendet. An Datenbanksystemen kommen gegenwärtig ADABAS und ACCESS zum Einsatz.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es können sich auch Teilzeitkräfte bewerben.

Die Dienststelle strebt an, den Frauenanteil in dem o. g. Bereich zu erhöhen. Deshalb werden besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Zeugnissen richten Sie bitte innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

Hessische Statistische Landesamt — Zentralabteilung —, Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden.

Am Institut für Pädagogische Psychologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

ist voraussichtlich zum 1. April 1995 die Stelle einer/eines

Studienrätin/Oberstudienrätin Studienrats/Oberstudienrats im Hochschuldienst

(Besoldungsgruppe A 13/A 14, Stpl. Nr. 0503 24.004)

zu besetzen.

Aufgaben:

12 Stunden Lehrdeputat im Gebiet der Pädagogischen Psychologie für lehrerausbildende Studiengänge und für Psychologie im Nebenfach, Betreuung von Schulpraktika, Mitarbeit an Forschungsaufgaben und in der Selbstverwaltung.

Einstellungsvoraussetzungen:

Diplom und Promotion in Psychologie, ausgewiesen auf dem Gebiet der Pädagogischen Psychologie, Lehrererfahrung in lehrerausbildenden Studiengängen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Auf Grund des Frauenförderplanes besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Universität fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den

Geschäftsführenden Direktor des
Instituts für Pädagogische Psychologie,
Universität Frankfurt,
Postfach 11 19 32, 60325 Frankfurt am Main.



Beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten

ist im Informationsbüro des Landes Hessen in Brüssel die Stelle einer/eines weiteren

Mitarbeiterin/Mitarbeiters

zu besetzen.

Es steht eine Stelle der Vergütungsgruppe VI b BAT zur Verfügung.

Dienstort ist Brüssel.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Stelle mit Teilzeitkräften zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt alle allgemein anfallenden Sekretariatsarbeiten (u. a. Schreivarbeiten, Telefondienst).

Die Bewerberin/der Bewerber soll über fehlerfreie Kenntnisse der deutschen Sprache (vorzugsweise Muttersprache) sowie gute französische und englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen. Verwaltungskennntnisse und Kenntnisse der EDV sollen vorhanden sein.

Darüber hinaus werden selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität und sicheres Auftreten erwartet.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen der Anzeige an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten — Leiter der Abteilung Z —, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden oder an das Informationsbüro des Landes Hessen in Brüssel, 19 Avenue de l'Yser, 1040 Bruxelles, zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet, deshalb bitte keine Originale vorlegen.

Im Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen

Ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Dezernat „Verkehrstechnik und Elektrotechnik“ der Dienstposten einer/eines

Fachbereichsleiterin/ Fachbereichsleiters

(Besoldungsgruppe A 14 BBesG)

„Verkehrsbeeinflussung“

zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfaßt:

- Angelegenheiten der individuellen und kollektiven Verkehrsbeeinflussung von Straßen
- Umsetzung von europäischen Pilotprojekten im Straßenverkehr
- Verkehrssystemmanagement

Für diese wichtige und interessante Aufgabe suchen wir Bewerberinnen/Bewerber mit

- einem abgeschlossenen Universitätsstudium als Bauingenieurin/Bauingenieur, möglichst mit Vertiefungsrichtung Verkehrswesen
- den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren technischen Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Qualifikation als Angestellte
- umfassenden Kenntnissen und Berufserfahrung im Verkehrswesen
- Bereitschaft und Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit zu kooperativer Führung und interdisziplinärer Zusammenarbeit
- guten Englischkenntnissen

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 14 bewertet, bei Angestellten ist eine entsprechende Vergütung möglich.

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich auf diese Stelle zu bewerben.

Der Dienstposten kann auch mit zwei Halbtagskräften besetzt werden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir mit dieser Stellenausschreibung Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und evtl. Hinweisen auf besondere Kenntnisse und Fähigkeiten bitte bis drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen,
Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden.



Im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Ist in der Abteilung IV „Sozialordnung“ die Stelle einer/eines

Referatsleiterin/Referatsleiters

für das Referat IV A 5 „Pflegeversicherung“
sofort zu besetzen.

Es steht eine Stelle des höheren Dienstes, die bis Besoldungsgruppe A 14 BBesG ausgeschöpft und auch mit einer/einem Angestellten besetzt werden kann, zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere:

- Recht der sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit, Durchführung des Pflege-Versicherungsgesetzes,
- Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Pflegeversicherung,
- Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen sowie Entwürfen zwischenstaatlicher und internationaler Abkommen für den Bereich der Pflegeversicherung,
- Beziehungen der Träger der Pflegeversicherung zu anderen Versicherungszweigen und Leistungsträgern,
- Verfahrensvorschriften in der Pflegeversicherung,
- Rechnungsführung, Rechnungslegung und Statistik der Pflegeversicherung,
- Bearbeitung von Landtagspetitionen und Einzeleingaben.

Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Tätigkeiten sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Rechts- oder Wirtschafts- bzw. Sozialwissenschaften mit langjähriger Berufserfahrung im Sozialversicherungsrecht oder umfassende Berufskennntnisse herausgehobener Position auf dem Gebiet der sozialen Sicherung, besonders der Kranken- und Pflegeversicherung.

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz besteht eine Verpflichtung, den Frauenanteil im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung in dem Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, neuem Lichtbild und Zeugnisabschriften sind bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

Hessische Ministerium für Frauen,
Arbeit und Sozialordnung — Personalreferat —,
Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden.

Beim Hessischen Landesamt für Bodenforschung

Ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Diplomingenieurin/ Diplomingenieurs (FH)

zu besetzen.

Vorgesehen ist der Einsatz vor allem bei der hydrogeologischen sowie ingenieurgeologischen Bestandsaufnahme des Landes Hessen und umfaßt sowohl Mithilfe bei geologischen Untersuchungen, Probenahmen und Kartierungen im Gelände als auch bei der Auswertung, Archivierung und Umsetzung der gewonnenen Daten.

Schwerpunkt ist die Herstellung von thematischen Karten mit Hilfe des Geographischen Informationssystems ARC/INFO aus analogen Entwürfen und digitalen Daten. Die Aufgabe umfaßt den gesamten Arbeitsablauf von der Digitalisierung der analog vorliegenden Kartengrundlagen bis zum computergestützten

Layout-Entwurf. Erfahrungen mit raster- und vektororientierten GIS-Programmen werden vorausgesetzt.

Erwartet werden berufliche Erfahrungen und/oder Ausbildung in naturwissenschaftlichen/technischen Bereichen und Kenntnisse in der Anwendung des Programmsystems ARC/INFO sowie des Betriebssystems UNIX. Programmierkenntnisse bzw. Erfahrungen im Umgang mit AML sowie ORACLE/SQL werden gewünscht.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, da eine Erhöhung des Frauenanteils bei den technischen Bediensteten angestrebt wird. Eine Teilung der Vollzeitstelle ist grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 bzw. IV a BAT zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 3. März 1995 an das

Hessische Landesamt für Bodenforschung,
Leberberg 9, 65193 Wiesbaden.

Beim Regierungspräsidium Darmstadt

ist die Stelle eines/einer

Finanzprüfers/in

(Beamtin/Beamten des gehobenen Dienstes, Besoldungsgruppe A 13 BBesG) zu besetzen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Einschlägige Kenntnisse auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung, theoretische und praktische Beherrschung des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Leitung eines Prüfungsteams (mit entsprechender Bereitschaft zur Außendiensttätigkeit) und zur Erstellung von Prüfungsberichten. Als fachlich zuständiger Ansprechpartner/in für die kommunalen Kämmerer- und Finanzverwaltungen in allen haushaltsrechtlichen Angelegenheiten sind erschöpfende Rechtskenntnisse, sicheres und gewandtes Auftreten, Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Eigeninitiative und ausdauernde Belastbarkeit erforderlich.

Zu den Aufgaben gehören auch die Zuständigkeit für Grundsatzfragen des kommunalen Haushaltsrechts sowie die Koordination verschiedener Sachgebiete. EDV-Grundkenntnisse werden erwartet.

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt. Die Behörde ist verpflichtet, eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, vorzunehmen. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

Personaldezernat des
Regierungspräsidiums in Darmstadt,
64278 Darmstadt, Luisenplatz 2, Postfach 11 12 53.

Beim Hessischen Landeskriminalamt

ist die Stelle einer/eines

Technischen Sachbearbeiterin/ Technischen Sachbearbeiters

für die Liegenschaftsverwaltung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere

- die Planung, das Veranlassen und die Überwachung von Reparatur-, Umbau-, Erweiterungs- und Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen und Bestandteilen der Liegenschaft durch Fachfirmen bzw. hauseigenes Personal
- die Zusammenarbeit mit Fachfirmen und Behörden und die damit anfallenden Koordinierungsaufgaben
- die Vertretung des Hauptsachgebietsleiters auch in den Aufgabenbereichen Haushalt und Stellenbewirtschaftung.

Erwartet wird der Abschluß einer technischen Ausbildung als Ingenieur/in (FH) der Fachrichtung Elektrotechnik oder Maschinenbau. Wünschenswert wäre entsprechende Berufserfahrung, möglichst in vergleichbarer Tätigkeit, Kenntnisse in der Haus-technik sowie organisatorische und analytische Fähigkeiten. Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit wird vorausgesetzt.

Eine Stelle bis zur Vergütungsgruppe IV a BAT steht zur Verfügung.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an das

Hessische Landeskriminalamt,
Hölderlinstraße 5, 65187 Wiesbaden.

Universität Gesamthochschule Kassel

Im Fachbereich Germanistik ist zum 1. August 1995 folgende Stelle zu besetzen:

Lehrer/Lehrerin

als Pädagogische/r Mitarbeiter/in

(Besoldungsgruppe A 12 BBesG) — Kennziffer: 242 —,

halbtags; zu den Aufgaben gehört die Mitarbeit bei der Durchführung fachbezogener Schulpraktischer Studien im Bereich der Grundschule; Durchführung praxisorientierter Lehrveranstaltungen für Studierende des Faches Deutsch (Grundschule).

Voraussetzung ist die Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt der Grundschule mit dem Schwerpunkt Deutsch und mindestens dreijährige Schulpraxis nach der Zweiten Staatsprüfung. Die Abordnung als Pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt gemäß Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 10. November 1983 — V A 5 — 465/260 — 356 — 3241 (ABl. S. 1064) zunächst auf ein Probejahr. Sie kann bei Bewährung um höchstens drei Jahre verlängert werden. Die Regelverpflichtung beträgt gemäß Verordnung vom 29. September 1976 (GVBl. Nr. 20 S. 400) „bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit“ 16 Lehrveranstaltungen und „überwiegender Lehrtätigkeit unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben“ 12 Lehrveranstaltungen (halbtags entsprechend geringer). Bewerbungsfrist: zwei Wochen.

Der Frauenförderplan der Universität Gesamthochschule Kassel verpflichtet zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen werden deshalb nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der Kennziffer innerhalb o. g. Frist nach Erscheinen zu richten an den
Präsidenten der Gesamthochschule Kassel, 34109 Kassel.

Bei der Gemeinde Lahnau

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachstehende Stelle zu besetzen:

Leiterin/Leiter

der Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Umweltberatung

(Die Stelle wird voraussichtlich zum 31. Dezember 1995 frei.)

Besoldungsgruppe A 10/A 11 BBesG oder Vergütungsgruppe IV b/IV a BAT.

Das Hauptaufgabengebiet beinhaltet:

- Flächennutzungs- und Bauleitplanung,
- Überwachung und Koordination von Architekten- und Ingenieurleistungen,
- Durchführung und Abrechnung von Baumaßnahmen,
- Straßen, Kanal- und Wasserversorgungsanlagen,
- Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz,
- Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen der Gemeindegremien.

Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder ein gleichwertiger Laufbahnabschluß.

Kenntnisse in der EDV sind erwünscht.

Gesucht wird eine verantwortungsbewußte und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen, die den besonderen Belangen des Aufgabengebietes entspricht. Darüber hinaus erwarten wir Organisationsgeschick, Führungseigenschaften und die Bereitschaft, sich über das normale Maß hinaus zu engagieren sowie zur kooperativen Zusammenarbeit.

Eine Erhöhung des Frauenanteils wird in allen Bereichen und Positionen angestrebt; in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Die Bewerbung von qualifizierten Frauen wird begrüßt.

Haben wir mit dieser Stellenausschreibung Ihr Interesse geweckt? Richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und evtl. Hinweisen auf besondere Kenntnisse und Fertigkeiten bitte bis 15. Februar 1995 an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau,
Rathausstraße 1, 35633 Lahnau.



Im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Ist im Referat III A 5 „Landesgewerbeamt“ und III B 3 „Organisation der Arbeitsschutzverwaltung“ die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

ab sofort zu besetzen.

Die Planstelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG ausgewiesen und kann auch mit einer/einem Angestellten besetzt werden.

Die Besetzung mit Teilzeitbeschäftigten ist ebenfalls möglich.

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere:

- Entwicklung moderner Methoden zur Planung und Koordination der Betriebsüberwachung, insbesondere auch hinsichtlich der Umsetzung der Programme für gefahrstoff- und sicherheitsrelevante Anlagen und Integration in die Aufsichtstätigkeit der ASV,
- Erarbeitung und Durchführung von Projekten zur effektiven Gestaltung von Verwaltungsabläufen und Mitarbeit bei der Entwicklung von Teilkonzepten zum Verwaltungsmanagement,
- Unterstützung des Referatsleiters bei der Erstellung von Konzepten und Stellungnahmen und der öffentlichen Präsentation,
- Erarbeitung und Einführung von Organisationsmodellen zur kalkulatorischen Berechnung der für Dritte erbrachten Leistungen durch die ASV,
- Konzeption, Einführung, Koordinierung und Pflege einer Vorschriften- und Richtlinienammlung auf EDV-Basis,
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung arbeitsmedizinischer Schwerpunktaktionen des Landesgewerbeamtes und deren öffentlicher Präsentation.

Erwartet werden

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium vorzugsweise als Betriebswirtin/Betriebswirt oder Wirtschaftsingenieurin/Wirtschaftsingenieur mit organisatorischen Kenntnissen; möglich ist auch eine technische oder Verwaltungsrichtung mit umfangreichen Organisationskenntnissen,
- die Fähigkeit zur selbständigen Arbeitsweise,
- die Fähigkeit zur Teamarbeit und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft,
- Kreativität und Durchsetzungsvermögen,
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift,
- Grundkenntnisse in der EDV.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, neuem Lichtbild und Zeugnisabschriften sind bis zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

**Hessische Ministerium für Frauen,
Arbeit und Sozialordnung — Personalreferat —,
Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden.**

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden.

Entgelt bezahlt

1 Y 6432 A

Beim Hessischen Landesamt für Bodenforschung

Ist zum 1. Dezember 1995 (vorbehaltlich der Stellenfreigabe) die Leitung der Abteilung „Angewandte Geowissenschaften, Hydrogeologie und Ingenieurgeologie“ (Besoldungsgruppe A 16 BBesG) mit einer/einem

Geologin/Geologen

zu besetzen. Die Abteilung umfaßt derzeit sechs Dezernate in den Bereichen Hydrogeologie (Hydrogeologische Grundlagen, Regionale Hydrogeologie, Spezielle und temporäre Aufgaben) und Ingenieurgeologie (Ingenieurgeologische Grundlagen und Bodenmechanik, Deponiestandorte, Erdfälle und Bodensenkungen, Stauanlagen, Fels- und Tunnelbau). Sie beschäftigt 20 wissenschaftliche und 7 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Geologie in Ihrer ganzen Breite vertreten können und sich auf einem oder mehreren Teilgebieten der zu leitenden Abteilung (vorzugsweise in der Hydrogeologie) ausgewiesen haben. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Geologie, eine Promotion wäre von Vorteil. Es werden eine nachgewiesene hohe wissenschaftliche Qualifikation sowie mehrjährige und umfangreiche Erfahrungen in den Angewandten Geowissenschaften erwartet.

Daneben erfordern die Leitung der Abteilung persönliche Souveränität, Kommunikationsvermögen, Problemlösefähigkeiten und Belastbarkeit sowie Kostenorientierung sowie die Fähigkeit, mit Einleitungs- und Durchsetzungsvermögen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher beruflicher Ausrichtungen zu motivieren und zu führen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Eine Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene der Abteilungsleitung wird angestrebt. Eine Teilung der Vollzeitstelle ist grundsätzlich möglich.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 17. März 1995 an das

**Hessische Landesamt für Bodenforschung,
Leberberg 9, 65193 Wiesbaden.**

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten (Tel. 06 11 / 3 60 98-57). Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Werner Augsburger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-67. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 509 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgroschkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 600 100 60, Nr. 1173 37-801. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt

des amtlichen Teils: Referatsleiterin Ehrentrude Ruf-Hilacher; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 60 98-74 für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“; Dietrich Poetter, Telefon 06 11 / 22 77 09-92, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Belegabnahme usw.). Der „Öffentliche Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen- und Druck- und Verlagshaus Chmeliorz GmbH, Osting 13, 65205 Wiesbaden, Verlagsfach). Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mitwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß; jeweils donnerstags, 2.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 5 vom 30. Januar 1995 beträgt 64 Seiten.